

Einladung

zur 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 27. Februar 2017, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.01.2017 - Öffentlicher Teil -
4. Antrag der CDU-Fraktion zu Ansprechpartner für das Thema "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz"
(Drucks. Nr. 0382/2017)
5. Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“
(Informationsdrucks. Nr. 0286/2017 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
6. Bilanz HannoverAktivPass 2009 - 2016
(Informationsdrucks. Nr. 0349/2017 mit 1 Anlage)
7. Neufassung der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen
(Drucks. Nr. 0423/2017 mit 2 Anlagen)
8. Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.06.2017
(Drucks. Nr. 0431/2017 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
9. Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstätten und Kinderläden
(Drucks. Nr. 0037/2017)

10. Gewährung einer erhöhten Mietzahlung für die Kindertagesstätte
Elfriede-Westphal-Haus in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für
integrative Behindertenarbeit mbH (GIB)
(Drucks. Nr. 0095/2017)

11. Einrichtung einer Einzelintegrationsmaßnahme in der Kindertagesstätte St.
Monika
(Drucks. Nr. 0118/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen

12. 2. Halbjahresbericht zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im
Vorschulalter
(Informationsdrucks. Nr. 0285/2017 mit 1 Anlage)

13. Bericht der Dezernentin

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 27. Februar 2017,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 16.00 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Beigeordneter Hauptstein als Vorsitzender	-	AfD-Fraktion
	(Herr aus der Fünten)		Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)		Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Ratsherr Bingemer)		FDP-Fraktion
	(Herr Boes)		Diakonisches Werk Hannover
	(Ratsherr Borstelmann)		CDU-Fraktion
	Ratsfrau Dr. Carl		SPD-Fraktion
	Ratsherr Döring		FDP-Fraktion
	Herr Duckstein		Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Dymala)		Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Finck		SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Gamoori)		SPD-Fraktion
	Ratsherr Gast		Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Ratsherr Gill)		SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Jeschke)		CDU-Fraktion
	Frau Karch		Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Klapproth		CDU-Fraktion
	Ratsfrau Klebe-Poltze		SPD-Fraktion
	(Herr Müller-Brandes)		Diakonisches Werk Hannover
	(Frau Pietsch)		Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl		CDU-Fraktion
	Herr Riechel-Rabe		DRK Region Hannover e. V.
	(Herr Steimann)		Der Paritätische Hannover
	Herr Teuber		Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Frau Wermke		Stadtjugendring Hannover e. V.
	Frau Wilke		Caritasverband Hannover e.V.
	(Beigeordnete Zaman)		SPD-Fraktion
	Ratsherr Zingler		Die Linke und Piraten
B	<u>Grundmandat</u>		
	(Ratsherr Böning)		Die Hannoveraner
	(Ratsherr Förste)		Die Fraktion
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		

	(Herr Bergen)		Vertreter der evangelischen Kirche
	Frau Bloch		Vertreterin der katholischen Kirche
	Frau Broßat-Warschun		Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	(Frau David)		Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	Herr Jantz		Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Panafidina)		Vertreterin der Jüdischen Gemeinde
	Herr Rohde		Stadtjugendpfleger
	Herr Rozin		Vertreter Kita-Stadtälternrat
	Frau Schnieder		Vertreterin der Kinderladen-Initiative Hannover e. V.
	Frau Schürmann		Sozialarbeiterin
	(Frau Wessels)		Richterin
	Herr Widera		Vertreter des Humanistischen Verbandes Nds.
	Frau Wittenberg		Lehrerin
D	<u>Presse</u>		
	Herr Krasselt		Neue Presse
	Frau Hilbig		Hannoversche Allgemeine Zeitung
E	<u>Verwaltung</u>		
	Herr Lattacz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Emmerich-Jüttner		Dez. IV
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Kuhlmei	-	Fachbereich Jugend und Familie, Familienmanagement
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Maschke	-	Fachbereich Jugend und Familie Bereich Heimverbund
	Herr Nolte	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Rzycki		Bildungs-, Jugend- und Familienduzernentin
	Frau Teschner	-	Fachbereich Soziales, Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Koordination Jugendhilfeplanung

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.01.2017 - Öffentlicher Teil -
4. Antrag der CDU-Fraktion zu Ansprechpartnern für das Thema "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz"
(Drucks. Nr. 0382/2017)
5. Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“
(Informationsdrucks. Nr. 0286/2017 mit 1 Anlage)
6. Bilanz HannoverAktivPass 2009 - 2016
(Informationsdrucks. Nr. 0349/2017 mit 1 Anlage)
7. Neufassung der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen
(Drucks. Nr. 0423/2017 mit 2 Anlagen)
8. Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.06.2017
(Drucks. Nr. 0431/2017 mit 2 Anlagen)
9. Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstätten und Kinderläden
(Drucks. Nr. 0037/2017)
- 9.1. Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstätten und Kinderläden
(Drucks. Nr. 0037/2017 N1)

10. Gewährung einer erhöhten Mietzahlung für die Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH (GIB)
(Drucks. Nr. 0095/2017)
11. Einrichtung einer Einzelintegrationsmaßnahme in der Kindertagesstätte St. Monika
(Drucks. Nr. 0118/2017)
12. 2. Halbjahresbericht zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter
(Informationsdrucks. Nr. 0285/2017 mit 1 Anlage)
13. Bericht der Dezernentin
- II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL
14. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.01.2017 –Nichtöffentlicher Teil-

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Beigeordneter Hauptstein eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Beigeordneter Hauptstein wies darauf hin, dass TOP 9 (Drucks. Nr. 0037/2017) durch die Neufassung unter TOP 9.1 ersetzt werde.

Ratsherr Zingler zog Tagesordnungspunkt 7, Neufassung der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen (Drucks. Nr. 0423/2017 mit 2 Anlagen), in die Fraktionen.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Tagesordnung in der vom Beigeordneten Hauptstein vorgetragenen geänderten Fassung.

TOP 2.

EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

Ein Einwohner stellte Fragen zur DS 0037/2017 N1 (Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstätten und Kinderläden), die sich auf die beantragte Festsetzung der Förderhöhe und auf die Umsetzung des Antrages bezogen. Die Neufassung des Antrages differenziere stärker, sehe unter Punkt 2 eine Regelung für BKE-Einrichtungen, unter Punkt 4 eine Regelung für Einrichtungen der Kinderladen-Initiative und eine Reduzierung des zweiten und dritten Schrittes von 5 % auf 3,85 % vor, wobei bei den BKE-Einrichtungen eine Verwaltungskostenpauschale eingerechnet worden sei. Aus dem Antrag gehe nicht mehr hervor, welche Staffelung von Fördersätzen für die übrigen Träger von Kindertagesstätten vorgesehen sei. Er fragte weiterhin, woher die Erkenntnis komme, dass auch weniger ausreiche. Aus dem neuen Antragstext sei unter Punkt 2 des Antrages eine explizite Umsetzung für BKE-Einrichtungen vorgesehen und ebenso eine Regelung für die Einrichtungen der Kinderladen-Initiative getroffen worden, aber keine Umsetzung mehr für alle übrigen Träger für Kindertageseinrichtungen herauslesbar. Der Einwohner fragte nach, wie dies gedacht sei und ob ein zweiter Schritt mit einem weiteren Antrag geplant sei.

Frau Klinschpahn-Beil erklärte, dass aufgrund der geführten Verhandlungen mit den Vertretern der freien Wohlfahrtspflege eine Trennung vorgenommen wurde, da die Ursprungsdrucksache eine Kürzung der Praktikantenpauschale vorgesehen habe, was weiterhin der Fall sei. Man habe sich gezielt auch die Ganzjahresöffnung angesehen. Bei einer Ganzjahresöffnung komme man auf den nun festgesetzten Satz und habe dies auf die Träger ohne Ganzjahresöffnung heruntergebrochen; diese BKE-Einrichtungen ohne Ganzjahresöffnung würden entsprechend weniger Mittel erhalten. Die verbliebenen Mittel wurden auf die Verwaltungskostenpauschale aufgeteilt. Diese Mittel stehen für die Umsetzung der Vertretungskostenpauschale zur Verfügung. Die Einrichtungen, die keine BKE-Einrichtung seien und nach der Kila-Ini-Förderung gefördert würden, würden weiterhin, wie in der Ursprungsdrucksache ausgeführt, gefördert werden. Der einzige Unterschied bestehe darin, dass die Drucksache später beschlossen werde und im ersten Quartal noch der Vertretungskräftefond der Kila-Ini berücksichtigt werden müsse. Bei den Einrichtungen, die nicht Mitglied seien, aber aus dem Kila-Ini-Fond gefördert worden seien, müsste geschaut werden, wie das erste Quartal abgerechnet werde. Für die anderen Träger habe sich zur Erstfassung der Drucksache nichts geändert.

Beigeordneter Hauptstein schloss daraufhin die Einwohnerfragestunde.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.01.2017 - Öffentlicher Teil -

Herr Teuber bat darum, auf Seite 9 unter Tagesordnungspunkt 9, „Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen von der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.“, bei seiner Äußerung, dass das Land die Finanzierung der Betreuungszeiten gekürzt habe und demnächst wieder die Finanzierung aufnehmen werde, das Land richtigstellend durch den Bund zu ersetzen.

Ratsherr Gast bat darum, unter Tagesordnungspunkt 8, „Fortsetzung des niedrigschwelligen Angebotes für Mütter und Väter (...)“, das Wort „und“ in seinem Zitat zu

streichen.

Diese Protokolländerungen werden in die Internetfassung eingearbeitet und kenntlich gemacht.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin mit den Änderungen einstimmig den öffentlichen Teil des Protokolls über seine 2. Sitzung am 23.01.2017.

TOP 4.

Antrag der CDU-Fraktion zu Ansprechpartnern für das Thema "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz" **(Drucks. Nr. 0382/2017)**

Ratsherr Pohl begründete den Antrag seiner Fraktion.

Ratsfrau Dr. Carl erklärte, dass aus Sicht Ihrer Fraktion keine zusätzlichen Ansprechpartner-Innen benannt werden müssten und kein zusätzlicher Bedarf bestehe, da es eine bestehende Dienstvereinbarung gebe, die Strukturen und Maßnahmen vorsehe. Weiterhin gebe es ausreichend AnsprechpartnerInnen, wie die behördlichen Gleichstellungsbeauftragten, Personalrat etc. Würden zusätzliche AnsprechpartnerInnen in jedem Fachbereich vorgesehen werden, könnte die gebotene Anonymität in Frage gestellt sein.

Herr Teuber stimmte **Ratsfrau Dr. Carl** zu, dass der Anonymitätsgedanke in den Fachbereichen nicht zu kurz betrachtet werden sollte. Seiner Meinung nach sollte der Personalrat nicht außer Betracht genommen werden, da er eine große Rolle spiele und die Anonymität gewährleisten könne. Man würde ansonsten eine Parallelstruktur aufbauen, da es nicht um eine „normale“ Beschwerde gegenüber einem Vorgesetzten ginge und es besser wäre, dies nicht in den Fachbereichen anzusiedeln.

Ratsherr Pohl bestätigte die Aussagen von **Herrn Teuber** und ergänzte, dass es seiner Fraktion wichtig sei, dass es Ansprechpartner seien, die mit dem Thema umgehen könnten und sie hätten Hinweise bekommen, dass es sinnvoll sein könne, andere Ansprechpartner als den örtlichen Personalrat zu haben, sofern es auch jedem Beschäftigten frei stünde, sich an andere Stellen zu wenden. Man halte es für sinnvoll, in den Fachbereichen eine Kraft zu haben, die mit diesem Thema vertraut sei und dies müsse nicht der Personalrat sein.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl mit 4 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen, folgenden Antrag abzulehnen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, aus vorhandenem Personal für jeden Fachbereich einen Ansprechpartner für das Thema "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz" zu benennen und entsprechend zu qualifizieren.

TOP 5.

Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ (Informationsdrucks. Nr. 0286/2017 mit 1 Anlage)

Frau Broßat-Warschun informierte anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Drucksache der Verwaltung zur Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“ in Form des ersten öffentlichen gesamtstädtischen Arbeitsprogramms und ging anschließend insbesondere auf die Punkte ein, die den Jugendhilfeausschuss betreffen. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt (s. Anlage).

Ratsherr Finck sprach der Verwaltung einen Dank für dieses transparente, übersichtliche und zukunftsweisende Arbeitsprogramm aus.

Diesem Dank schloss sich **Herr Teuber** an und merkte weiter an, dass mit diesem Programm eine konkrete Ableitung für die Praxis dargestellt wurde.

Auf die Bitte von **Herrn Teuber** bezogen auf Seite 53 des Berichtes - VHS Chancen/Benennung externer Partner, dass in diesem Punkt die Wohlfahrtspflegeverbände nicht vergessen werden sollten, da ein Großteil der Wohlfahrtspflegeverbände die Sprachförderung und die Integrationskursprogramme tragen würde und daher diese Partner es Wert seien, aufgelistet zu werden, antwortete **Frau Rzycki**, dass dies Berücksichtigung finden werde.

Herr Rozin fragte zum Arbeitsprogramm auf S. 47, welche Rolle Kinder in der Dialog- und Konzeptphase spielten und welche Rolle sie im Punkt „Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“ in der Umsetzungsphase noch spielen könnten.

Frau Rzycki wies darauf hin, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an diesem Gesamtprozess Ganztagssoffensive so nicht möglich sei, dass es aber selbstverständlich sei, diese an einzelnen Standorten einzubeziehen, wenn das Programm der Ganztagschule zu gestalten sei. Kinder und Jugendliche seien per Gesetz regelmäßig zu beteiligen, was alle Beteiligten am Ganztage zu erfüllen hätten.

Auf die Nachfrage von **Herrn Rozin** zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Tagesplanung, antwortete **Frau Rzycki**, dass es nicht darum ginge, zwischen den Angeboten wählen zu können, sondern die Kinder bei der Gesamtplanung und Ausgestaltung des Ganztages einzubeziehen.

Herr Rozin bedankte sich für die Ausführung und regte an, dass unter den externen Partnern auf Seite 48 auch die Schülervertreter aufgeführt werden könnten. **Frau Rzycki** wies darauf hin, dass die Schülervertreter keine externen Beteiligten seien, da sie pro Schule vertreten und im Schul- und Bildungsausschuss auch als Mitglieder vertreten seien.

Beigeordneter Hauptstein stellte daraufhin fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0286/2017 zur Kenntnis genommen habe.

TOP 6.

Bilanz HannoverAktivPass 2009 - 2016

(Informationsdrucks. Nr. 0349/2017 mit 1 Anlage)

Herr Teuber merkte an, dass auf Seite 4 letzte Spalte, wie auch bei den entstandenen Kosten, die Familienbildungs- und Elternberatungsstellen mit aufgenommen worden seien und nun anhand der Zahlen deutlich geworden sei, dass hiermit entgegen der ursprünglichen Annahmen Familien damit erreicht wurden, die dann mit dem HannoverAktivPass an den Familien- und Elternbildungsstätten teilgenommen hätten.

Frau Wermke äußerte, dass auch für die Jugendverbände der HannoverAktivPass eine Erfolgsgeschichte sei, da die Beantragung der Mittel unkompliziert laufe. Sie zeigte auf, dass es Gespräche mit der Region Hannover zur Kopplung des HannoverAktivPasses mit den Bundes- und Teilhabemitteln gegeben habe und fragte nach, ob die Gespräche abgeschlossen seien, welche Ergebnisse es gegeben habe und wie damit weitergearbeitet werden könne.

Frau Teschner bestätigte, dass Gespräche mit der Region Hannover stattgefunden haben, es aber aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsquellen keine Einigungsmöglichkeit gegeben habe. Der HannoverAktivPass sei ein rein kommunal finanziertes Instrument, wo hingegen das Bundes – und Teilhabepaket aus Bundesmitteln finanziert werde. Die Region habe außer der Region-S-Karte kein Teilhabeinstrument wie den HannoverAktivPass.

Beigeordneter Hauptstein stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0349/2017 zur Kenntnis genommen habe.

TOP 7.

Neufassung der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen

(Drucks. Nr. 0423/2017 mit 2 Anlagen)

- von der Fraktion DIE LINKE. und Piraten in die Fraktionen gezogen -

TOP 8.

Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.06.2017

(Drucks. Nr. 0431/2017 mit 2 Anlagen)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,

die in der Anlage 1 der Drucksache beigefügte Satzungsänderung zu
beschließen und zum 01.06.2017 in Kraft zu setzen.

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

TOP 9.

**Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstätten und Kinderläden
(Drucks. Nr. 0037/2017)**

- ersetzt durch TOP 9.1 -

TOP 9.1.

**Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstätten und Kinderläden
(Drucks. Nr. 0037/2017 N1)**

Frau Wilke, Herr Riechel-Rabe und Herr Teuber nahmen an der Abstimmung und Diskussion dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Ratsherr Finck äußerte, dass der Antrag zeige, dass eine auskömmliche Finanzierung aller beteiligten Träger unter dem gegebenen Haushaltsansatz – derselbe Ansatz wie in der Ursprungsdrucksache - möglich sei, gleichzeitig auch ein Ausgleich für die Vertretungskosten bei Krankheitsfällen und für die Ganzjahresöffnung geschaffen sei und es zu keiner Benachteiligung komme. Der Antrag sei für seine Fraktion begrüßenswert und abstimmungsfähig.

Ratsherr Pohl zeigte ebenfalls seine Freude darüber, dass es eine Klärung des wichtigen Themas der Vertretungskostenregelung gegeben habe und äußerte, dass es seine Fraktion aber nicht so reibungslos, wie von **Ratsherrn Finck** dargestellt, gesehen habe. Man habe beim letzten Mal gesehen, dass die Verwaltung einen Betrag in Höhe von ca. 1,5 Mio. mehr oder weniger handstrichmäßig weggestrichen habe und dafür nun weitere Millionenbeträge zur Verfügung gestellt würden. Im Einvernehmen mit den Trägern habe eine Umverteilung stattgefunden und er begrüße es, dass ein Kompromiss gefunden wurde. Das Wichtigste sei, dass es keine Diskussionen mehr gebe, dass aufgrund rigider Maßnahmen der Landesbehörde Kindertagesstätten geschlossen werden müssten, weil Erzieher krank seien und die Eltern in Hannover beruhigt sein könnten, dass die Betreuung noch besser als bisher gesichert sei.

Frau Rzycki erwiderte, dass man im Handstreich weder etwas weggenommen noch an anderer Stelle etwas dazugetan habe. Wenn dieser Eindruck entstanden sei, möchte sie dies korrigieren. Man habe die Bezeichnung Jahrespraktikantenpauschale, die zu Irritationen geführt habe und eingeführt wurde, um Jahrespraktikanten finanzieren zu können, spezifiziert, da hieraus schon lange allgemeine Aufgaben finanziert wurden. In der ersten Fassung der Drucksache wurde dies vielleicht nicht eindeutig genug ausgedrückt, so dass mit dieser Neufassung eine klare und eindeutige Regelung neu ins System gegeben wurde.

Ratsherr Zingler fragte nach der praktischen Umsetzung in eingruppigen Kinderläden, ob es nur eine Geldzuwendung gäbe oder einen Pool für Springerkräfte und wie die kleinen Kinderläden dies umsetzen sollen. Er schloss die Frage an, wie eine Regelung gefunden werden solle, die es zulässt, dass nicht nur Eltern Ersatzdienst machen würden, wenn die

Angestellten krank seien. Aus Sicht des **Ratsherrn Zingler** scheine dies nur ein vorgeschobener geldlicher Vorwand zu sein.

Frau Klinschpahn-Beil beantworte die Frage wie folgt: Bei der Kinderladen-Initiative gebe es schon immer einen kleinen Vertretungskräftefond in Höhe von 710.000 €; davon würden ca. 20 MitarbeiterInnen beschäftigt werden, die zurzeit auf alle Einrichtungen, die nach der Kila-Ini-Förderung finanziert würden, verteilt werden. Damit könne nicht der gesamte Bedarf abdeckt werden, weshalb man aufstocken werde. Bei den Einrichtungen, die Mitglied bei der Kinderladen-Initiative seien, würde eine Aufstockung erfolgen. Es kämen ca. 40 MitarbeiterInnen dazu, so dass man davon ausgehen könne, dass auch die kleinen Einrichtungen bedacht würden. Die Einrichtungen, die keinem Verband angehörten, würden das Geld ausgeschüttet bekommen und der Träger müsse im Rahmen eines Konzeptes nachweisen, wie er die Vertretung sicherstellen möchte. Dies könne in Form einer Zeitarbeitsfirma geschehen, einer Kraft, die kurzzeitig auf Vollzeit aufstocke etc. Deutlich müsse gesagt werden, dass auch Vertretungskräfte nicht vor Krankheit geschützt sind und es nicht versprochen werden kann, dass es zu keinen Notgruppen mehr kommen werde. Man hoffe, dass dies abgemildert werden könne und man möchte einen guten Beitrag zur weiteren Förderung der Familienfreundlichkeit leisten und beiden Elternteilen ermöglichen, berufstätig zu sein.

Ratsherr Gast äußerte die Bitte, dass man die Drucksachen zum allgemeinen Verständnis leichter formuliere.

Frau Rzycki versprach dies zu prüfen. Man versuche, darauf zu achten, die Drucksachen gut verständlich und nachvollziehbar zu verfassen.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,

1. für die Vertretung des pädagogischen Personals im Gruppendienst der städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege (BKE) und der Kindertagesstätten, die nach der Richtlinie über Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kleine Kindertagesstätten **und Kindertagesstätten** in Trägerschaft von gemeinnützigen anerkannten, eingetragenen Vereinen gefördert werden, eine Vertretungskostenpauschale zu gewähren. Die Pauschale errechnet sich aus dem Mischwert der Erst- und Zweitkräfte im Gruppendienst nach dem jeweiligen Tarifvertrag des Trägers **(nach den Fördergrundsätzen über den Ersatz der Betriebskosten für die städtischen Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege und den Richtlinien über die Förderungsgrundsätzen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützigen anerkannten Vereinen).**

2. dass die Umsetzung der Förderung in folgenden Schritten für die BKE-Kindertagesstätten erfolgt

- für das Jahr 2016 wird eine Pauschale in Höhe von 8,3 % für die ersten sechs Wochen der Krankheitsvertretung gewährt,
- jeweils zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018 ist eine Steigerung von jeweils **3,85 %- Punkten** für Urlaub (in der Regel 30 Urlaubstage) und für individuelle Fort- und Weiterbildung von insgesamt 3 Tagen

für die pädagogischen Beschäftigten im Gruppendienst vorgesehen und

- eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 1,00 € pro Kind und Monat für das Jahr 2017 gewährt wird. Diese wird zum 01.01.2018 um 5,00 € pro Kind und Monat erhöht.

3. dass die Kindertagesstätten, die eine Ganzjahresöffnung haben, **ab dem 01.01.2017 einen gesonderten Zuschlag in Höhe von 5,5 %-Punkten** für die Vertretungskräfte erhalten.

4. dass die Kinderladen-Initiative Hannover e. V. für das Jahr 2017 **eine Vertretungskräftepauschale in Höhe von 13,3 %, für 2018 eine Steigerung in Höhe von 5 %-Punkten** und für die bereits im Jahr 2016 zusätzlich befristet eingestellten Vertretungskräfte eine Zuwendung in Höhe von bis zu 35.000 € erhält.

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

TOP 10.

Gewährung einer erhöhten Mietzahlung für die Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH (GIB)
(Drucks. Nr. 0095/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,

der GIB für die Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus, Waldstraße 9, 30629 Hannover rückwirkend ab dem 01.08.2016 bis zum Umzug in den Neubau der Kindertagesstätte, Am Forstkamp 17, 30629 Hannover, voraussichtlich zum Ende des Jahres 2018, die entstehenden monatlichen Mietkosten in voller Höhe zu gewähren.

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur Kenntnis)

TOP 11.

Einrichtung einer Einzelintegrationsmaßnahme in der Kindertagesstätte St. Monika
(Drucks. Nr. 0118/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,

- eine Altersübergreifende Gruppe der Kindertagesstätte St. Monika,

Hahnensteg 55 A, 30459 Hannover mit 20 Plätzen (15 Kindergarten- und 5 Krippenplätze) in eine Altersübergreifende Gruppe mit Einzelintegration mit 20 Plätzen umzustrukturieren und

- dem Vinzenz-Verband Hildesheim gGmbH ab Erteilung der Betriebserlaubnis, rückwirkend zum 01.10.2016, laufende Zuwendungen für eine Einzelintegration auf Grundlage der DS Nr. 2735/ 1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2-" zu gewähren.

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Verwaltungsausschuss

TOP 12.

2. Halbjahresbericht zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter (Informationsdrucks. Nr. 0285/2017 mit 1 Anlage)

Frau Klinschpahn-Beil gab einen Überblick über den 2. Halbjahresberichts 2016 zum aktuellen Stand der Krippen- und Kindergartenplätze.

Auf die Frage von **Herrn Rozin**, ob der Schulplatzbedarf aus den Daten dieses Berichtes erschlossen werde oder zur Erfassung des Bedarfes eine Parallelstruktur bestehe, antwortete **Frau Klinschpahn-Beil**, dass zum Schulplatzbereich im Kindertagesstättenbericht einmal im Jahr berichtet werde und es im Rahmen des Ganztages keinen Sinn mache, Halbjahresberichte vorzulegen, da eine Weile benötigt werde, bis Plätze umgewandelt seien. Wenn eine Einzeldrucksache zur Umwandlung einer Kinder- oder Krippengruppe vorgelegt werde, sehe man dies entsprechend; hier könne auch einmal eine Hortgruppe betroffen sein. Aber nur wenn der Träger signalisiere, dass die Nachfrage nach Hortplätzen nicht mehr vorhanden sei und diese nicht mehr belegt werden können, trete man in Kontakt und schaue gemeinsam mit der Landesschulbehörde und dem Kultusministerium, was umgewandelt werden könne.

Ratsherr Gast erkundigte sich nach der Prozentzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen, die Ganztagsbetreuung anbieten und was dies aktuell für die prognostizierten Zahlen für die Quote bedeuten würde.

Frau Klinschpahn-Beil erklärte, dass die Frage nach der Quote mit dem Protokoll beantwortet werde.* In der Planung sei man vorsichtig, wann die Plätze ans Netz gehen würden, da dies von vielen anderen Faktoren abhängen, die nicht zu beeinflussen seien. Der Anteil von Halbtagsplätzen ohne Essen und mit Essen liege geschätzt unter 5 %, da die Nachfrage der Eltern eine andere sei. Zum Kitabeginn 01.08. werden dem Ausschuss wieder Drucksachen vorlegt werden, mit denen Umwandlungen auf den Weg gebracht werden; dies betreffe Umwandlungen von Halbtags auf Dreiviertel, Halbtags auf Ganztags und Dreiviertel auf Ganztags.

(Antwort: Der Anteil der Ganztags- und Dreivierteltags-Kiga-Plätze liegt derzeit bei **97,6% (77,3 % GT und 20,3% Dreiviertel). In der Planung haben wir in diesem Jahr weitere 192 Krippenplätze. Bei voraussichtlich 10.721 Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren (im Dezember 2017) beträgt die Betreuungsquote dann 55,15 %. Dies wäre eine Steigerung um 1,15 %-Punkte.)*

Beigeordneter Hauptstein stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0285/2017 zur Kenntnis genommen habe.

TOP 13.

Bericht der Dezernentin

- Kein Bericht –

Auf die Rückfrage von **Herrn Teuber** zum aktuellen Sachstand der Drucksache „Trägerschaft und Betrieb Seilgarten Hannover“ erklärte **Frau Rzycki**, dass man mit der Betreibergruppe im Gespräch sei und die Drucksache erst einmal aus dem Verfahren genommen habe, um ohne Zeitdruck die Gespräche weiterführen zu können. Es werde dem Jugendhilfeausschuss anschließend eine neue Drucksache hierüber vorgelegt werden.

Daraufhin schloss **Beigeordneter Hauptstein** den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Rzycki)
Stadträtin

(Fritz)
für das Protokoll



2017-02 AJHA -03 ASchuBi DezIV_Arbeitsprogramm Mein Hannover 2030 - E1.pdf

An aerial photograph of Hannover, Germany, showing the city's dense urban landscape with red-tiled roofs, green parks, and the Leine river. The city extends to the horizon under a clear sky.

Mein
HANNOVER
 **2030**

Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“

Bildungs-, Jugend- und Familiendezernat

Gesamtprozess „Mein Hannover 2030“



Arbeitsprogramm

MH 2030

- erstes öffentliches Arbeitsprogramm der Stadtverwaltung
 - Grundlage für die Stadtentwicklung der kommenden Jahre
 - kontinuierliche und transparente Umsetzung der Ziele und Strategien aus „Mein Hannover 2030“
 - 43 Vorhaben in 6 Handlungsfeldern
 - wird laufend aktualisiert und fortgeschrieben
- Basis und Orientierung für Verwaltungshandeln
 - neue Qualität der dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit
 - gemeinsame Wissensbasis für Verwaltungsspitze und MitarbeiterInnen
- Stärkung des Dialogs und der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit
 - frühzeitiger Einblick in Planungen der Stadtverwaltung für Politik (einschließlich der Stadtbezirksebene) und Öffentlichkeit
 - weitere Stärkung der Beteiligungskultur
 - Möglichkeit zur Einflussnahme

Der interne Prozess MH 2030 (Stadtverwaltung 2030)



- kurzfristige Perspektive – Arbeitsprogramm und Sofortmaßnahmen
- mittelfristige Perspektive – VEP 2020
- langfristige Perspektive – MH 2030

Handlungsfeld „III. Bildung und Kultur“:

- VHS CHANCE (ehemals: „Akademie für Erwachsene“)
- Bildungsbüro
- Medienentwicklungsplan
- Schulentwicklungsplanung
- Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung

Handlungsfeld „IV. Inklusion, Integration und Teilhabe“:

- Eine familienfreundliche und –gerechte Stadt
- „Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“

VHS CHANCE („Akademie für Erwachsene“)

Kurzbeschreibung:

Mit dem Vorhaben werden Angebote der VHS für Menschen mit besonderen Bildungsanliegen in einem gemeinsamen Bereich mit dem Namen VHS CHANCE gebündelt. Die Angebote werden so aufeinander ausgerichtet, dass die Menschen ihre individuell formulierten Bildungsziele in einer sogenannten Bildungskette erreichen können.

Ziele für 2017:

- Vernetzung von Sprachkursen mit Angeboten der beruflichen Qualifizierung
- Einführung von Bildungsberatung für alle Kursangebote

Kurzbeschreibung:

Das Bildungsbüro ist die operative Einheit der Bildungsregion Hannover.

Die Bildungsregion Hannover verfolgt das Ziel, die Bildungspartner bedarfsorientiert miteinander zu vernetzen und die Schnittstelle der „staatlich-kommunalen“ Gemeinschaft zu bearbeiten.

Derzeit ist das Bildungsbüro sowohl mit kommunalen MitarbeiterInnen als auch mit zwei Landesbediensteten (zwei 0,5 LehrerInnenstellen für die Bildungskoordination) besetzt.

Ziele für 2017:

- Etablierung eines datenbasierten Bildungsmonitoring
- Ausbau der Erstberatung von schulpflichtigen Kindern mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund sowie für Kinder aus EU-Zuwanderung
- Beratung zur inklusiven Beschulung
- Durchführung einer Bildungskonferenz (angedacht zusammen mit der Region Hannover)
- Konzept inklusive Beschulung für Ende 2017

Kurzbeschreibung:

Schulen werden Unterstützung und Lösungen bezüglich Administration, Installation und Support von Servern, Netzwerken und technischen Geräten angeboten, mit dem Ziel, das digitale Lernen in Unterrichtskonzepte zu etablieren.

In 2016 sind die ersten WLAN-Netzwerke in den Pilotschulen (für die Gymnasien Humboldtschule, Helene-Lange-Schule, Käthe-Kollwitz-Schule; die Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule, die Integrierte Gesamtschule Linden und die Grundschule Egestorffschule) aufgebaut und die Leistungsverzeichnisse für das Vorhaben erstellt worden.

Die Evaluation der Erprobungsphase, gegebenenfalls eine Anpassung und Weiterentwicklung des Konzeptes sowie die stufenweise Ausweitung auf weitere Schulen erfolgt ab 2018.

Ziele für 2017:

- Fertigstellung der techn. Infrastruktur (u. a. LWL, W-LAN, Dienste im Schulnetz) Anfang 2017
- Ausstattung aller Lehrkräfte in den Pilotschulen mit persönlichen Tablets
- Beschaffung von je drei Tabletclassensätzen pro Schule und zum Schuljahresbeginn im August
- Einsatz von persönlichen Tablets für Schülerinnen und Schüler

Kurzbeschreibung:

Die Schulentwicklungsplanung soll noch stärker an Nachfrage und Bedarf orientiert sein. Dafür ist eine jährlich/regelmäßige Betrachtung der vorhandenen Datenbasis und verlässliche Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung von großer Bedeutung. Insbesondere bei der Gestaltung von Einzugsbereichen für die Grundschulen sind Aussagen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung von hoher Wichtigkeit.

Daneben ist eine regelmäßige Betrachtung und Analyse der Bevölkerungszahlen sowie des Anwahlverhaltens der Eltern im Bereich der weiterführenden Schulen unerlässlich, um rechtzeitig die erforderlichen Ressourcen bereitstellen zu können.

Ziele für 2017:

- Umstellung des Erhebungsverfahrens statistischer Daten auf Intranetbasis
- Abgleich der Planungsdaten mit der Kita-Planung, der Bevölkerungsprognose und der Daten zur Wohnbebauung
- Überarbeitung und Optimierung der Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich und für die weiterführenden Schulen

Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung

Kurzbeschreibung:

Grundschulen sollen flächendeckend zu Ganztagsschulen ausgebaut werden und die Horte mittelfristig – in einem Zeitraum von ca. sechs bis zehn Jahren – in Ganztagsgrundschulen integriert bzw. überführt werden.

Ziel ist es, eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Grundschulkinderbetreuung zu erlangen, um Eltern und Grundschulkindern der Landeshauptstadt Hannover ein hochwertiges Angebot der Bildung, Betreuung und Erziehung am Nachmittag zu bieten sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.

Ziele für 2017:

- Information und Beteiligung von Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit
- Definition von pädagogischen und räumlichen Qualitätsstandards „Grundschulkinderbetreuung“
- Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur weiteren Qualitätsentwicklung der Grundschulkinderbetreuung
- Schaffung vertraglicher Voraussetzungen/Trägervereinbarungen

Kurzbeschreibung:

Weiterentwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Familien, bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote, Ausbau der auf Familien ausgerichtete Kommunikation, Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken. Die Umsetzung wird stadtintern durch die fachbereichsübergreifende Steuerungsgruppe Familienpolitik begleitet.

Ziele für 2017:

- Erstellung eines Kommunikationskonzeptes
- Verbesserung der Situation Alleinerziehender
- Beteiligung von Familien zu den Inhalten: Medienkompetenz (Bedarf bei 53% der Familien laut Repräsentativbefragung), Sport, Bewegung und Gesundheit

Zeitplanung:

- Entwicklungsbeginn Familien-App: Februar 2017
- Neuauflage Publikationen Fluxx: „Kleiner Geldbeutel“: Februar 2017
- Bericht Alleinerziehende in Hannover: Juni 2017
- 5. Forum für Familie: Ende 2017
- 2. Veranstaltung Familien im Dialog – „Digitales Familienleben“: Ende 2017

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache 0863/2016 „Familienfreundliche und -gerechte Kommune – Weiterentwicklung der Familienpolitik 2016 – 2021“
- Ein Kommunikationskonzept (Grundlage: DS H-0129/2016) wird in der ersten Jahreshälfte 2017 erscheinen, ein Bericht über die Lage von Alleinerziehenden wird im Juni 2017 vorgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- 5. Forum für Familie: Ende 2017
- Familie im Dialog: Medienfrühstück (Veranstaltungsreihe – 3 Veranstaltungen im Stadtteil) Januar – Juni 2017
- Familien im Dialog: „Digitales Familienleben“ (Zweite zentrale Veranstaltung): Ende 2017
- Migrantenerlternnetzwerk-Familien: laufend

„Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“

Kurzbeschreibung:

Mit der Teilnahme am Bundesprogramm „Jugendgerechte Kommunen,, (Laufzeit 2015 – 2018) werden Jugendliche aufgefordert und befähigt, Formate zu entwickeln, die eine strukturell dauerhafte Beteiligung an kommunalpolitischen Themen und Entscheidungen ermöglichen.

Dieses im Sinne des Politikansatzes „Eigenständige Jugendpolitik“, das Interessen und Bedürfnisse junger Menschen ressortübergreifend in den Mittelpunkt politischen Handelns stellt. Insbesondere wird die aktive Gestaltung und Erprobung von Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten unterstützt.

Ziele für 2017:

- Stärkung, Erkundung, Weiter- und Neuentwicklung von Beteiligungsformaten und -strukturen (stadtweit und sozialräumlich)
- Arbeit in einer fachbereichsübergreifenden Steuerungsgruppe unter Federführung des Fachbereiches Jugend und Familie
- Entwicklung eines Bündnisses zwischen Jugend, Verwaltung und Politik sowie anderen Akteuren vor Ort

Zeitplanung:

- Zwischenbilanz auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag: 28. bis 30. März 2017
- Beginn Leitbildprozess unter Beteiligung aller Dezernate: 2017

„Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Eine Drucksache ist für das 1. Quartal 2017 geplant.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Alle Prozessphasen sind unter Beteiligung und Mitwirkung von Jugendlichen zu gestalten.
- Politik, Öffentlichkeit, Schule, freie Träger der Jugendarbeit, Vereine, Medien, u.v.a.



Landeshauptstadt Hannover

Bildungs-, Jugend- und Familiendezernat

Trammplatz 2
30159 Hannover

Telefon + 49 511 168 - 42299

Fax +49 511 168 - 45090

dezIV@hannover-stadt.de

www.hannover.de

Vielen Dank!

**CDU**RATSFRAKTION
HANNOVER

In den Gleichstellungsausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- & Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Geschäftsverteilung Oberbürgermeister
10.02.2017
13. Feb. 2017
Post um 12:30 h.

Antrag

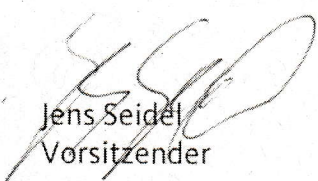
gem. der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Ansprechpartner für das Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“**Antrag zu beschließen:**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, aus vorhandenem Personal für jeden Fachbereich einen Ansprechpartner für das Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ zu benennen und entsprechend zu qualifizieren.

Begründung:

Betroffene sollen sich zur Wehr setzen können. Dafür braucht es geeignete und qualifizierte Ansprechpartner. Ein solches Angebot für Beschäftigte soll niedrigschwellig sein und daher nicht automatisch jeweiligen Vorgesetzten überlassen werden.


Jens Seidel
Vorsitzender

In den Ausschuss für Angelegenheiten des
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0286/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Gesamtstädtisches Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“

Mit dieser Drucksache informiert die Verwaltung über die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“ in Form des ersten öffentlichen gesamtstädtischen Arbeitsprogramms „Mein Hannover 2030“ und bittet um Kenntnisnahme.

Ausgangssituation

Mit dem gesamtstädtischen Arbeitsprogramm „Mein Hannover“ 2030“ wird mit der Umsetzung der Ziele und Strategien des Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“ begonnen. Das Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ stellt sowohl das interne als auch das externe Berichtswesen dar. Es dient der Verwaltungsspitze als Steuerungsinstrument sowie als gemeinsame Basis integrierten Arbeitens und informiert Politik und Öffentlichkeit. Es schafft damit zusätzliche Transparenz, gibt Auskunft über geplante städtische Vorhaben und bildet die Grundlage für die Abstimmung über Umfang und Formen der Beteiligung zwischen den Ebenen von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Damit erreicht die Arbeit der Verwaltung eine neue Qualität. Das neue Arbeitsprogramm bedeutet:

1. einen besseren Wissenstransfer und integriertes Arbeiten in der Verwaltung,
2. eine frühestmögliche Einbindung der Politik,

3. eine frühestmögliche Information der Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit.

Sachstand

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Verwaltung mit der Beschlussdrucksache (DS 0508/2016) am 16.06.2016 beauftragt, das Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ als integrierten Prozess umzusetzen. Die Verwaltung hat daraufhin das dezernats- und fachbereichsübergreifende Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ erarbeitet. Aktuell enthält es 42 im Kontext des Stadtentwicklungskonzeptes stehende hervorgehobene Projekte und Maßnahmen (Vorhaben). Das gesamtstädtische Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ wird digital veröffentlicht und zukünftig laufend fortgeschrieben. Darüber hinaus wird alle drei Jahre ein Stadtentwicklungsbericht vorgelegt, der die Sachstände der Umsetzung von „Mein Hannover 2030“ darstellt und als Bilanz die Möglichkeit bietet, die bisherige Entwicklung zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die Vorhaben des Arbeitsprogramms sind den Handlungsfeldern „Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt“, „Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur“, „Bildung und Kultur“, „Inklusion, Integration und Teilhabe“, „Finanzen“ sowie „Stadtverwaltung 2030“ zugeordnet und beziehen die Querschnittsthemen „demographischer Wandel, Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender und Diversity)“, „gesellschaftlicher Wandel“, „Innovation“, „Nachhaltigkeit“ sowie „neue Kooperationsformen unter anderem mit relevanten Körperschaften“ mit ein. Sie beziehen sich auf die im Stadtentwicklungskonzept benannten Strategien und Ziele und tragen zum Erreichen dieser bei.

Die Projekte und Maßnahmen werden auf einem individuellen Vorhabenbogen erfasst. Dieser enthält neben einer Kurzbeschreibung des Vorhabens Angaben zum relevanten Handlungsfeld und Zielen des Stadtentwicklungskonzepts in Bezug auf das konkrete Vorhaben. Ferner werden Angaben zur politischen Beschlusslage, zu externen Partnerinnen und Partnern, zur Zeitplanung sowie zu Finanzen und Beteiligungsformen und -terminen erfasst.

Prozess

Verwaltung:

Die Vorhabenbögen werden im dezernats- und fachbereichsübergreifenden Austausch laufend aktualisiert. Das Arbeitsprogramm wird zudem quartalsweise in der Dezernentenkonferenz behandelt. Es fördert neben dem gegenseitigen Wissenstransfer auch die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit und damit eine ganzheitliche und integrierte Umsetzung der jeweiligen Vorhaben.

Politik:

Der Oberbürgermeister sowie die Dezernentinnen und Dezernenten stellen die thematisch zugehörigen Vorhaben jeweils in den entsprechenden Fachausschüssen der Politik vor und berichten anlassbezogen über den Umsetzungsstand. Dadurch wird es der Politik noch besser ermöglicht, die städtischen Vorhaben im fortlaufenden Prozess zu begleiten. Die Stadtbezirksräte erhalten das Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ zur Kenntnis.

Öffentlichkeit:

Die Veröffentlichung des Arbeitsprogramms „Mein Hannover 2030“ erfolgt parallel zum Beginn der Befassung in den Fachausschüssen auf den städtischen Internetseiten zu „Mein Hannover 2030“. Dort sind die Informationen aller Vorhaben online einsehbar. Für den Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Nach- und Rückfragen wird eine zentrale E-Mail-Adresse im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters eingerichtet, über welche die Antworten unter Einbindung der fachlich zuständigen Dezernate koordiniert werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Vorhaben des Arbeitsprogramms „Mein Hannover 2030“ richten sich an die Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen. Es sind alle Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender und Diversity) ist als definiertes Querschnittsthema ein explizites Element bei der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“.

Kostentabelle

Mit dem Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ entstehen keine separaten Kosten. Die Kosten der im Arbeitsprogramm enthaltenen Vorhaben werden in separaten Drucksachen abgebildet und sind in den Haushaltsplanungen finanziell hinterlegt.

15.2

Hannover / 31.01.2017

Mein
HANNOVER
 2030

Jeden Tag eine gute Stadt

ARBEITSPROGRAMM 2017

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

**HAN
NOV
ER** 

Inhalt

I. Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt.....	3
Fortschreibung und Umsetzung des Luftqualitätsplans.....	3
Freiraumentwicklungskonzept „Stadtgrün 2030“	5
Handlungskonzept „Internationale Stadt“	7
Konzepterstellung „Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum“	9
Modellprojekt Gewerbegebiet „Lister Damm/Am Listholze“	11
Umsetzung „Kleingartenkonzept 2016-2025“	13
Umsetzung „Masterplan 100% für den Klimaschutz“	15
Weiterentwicklung der Wochenmärkte	17
II. Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur	18
Aktionsprogramm Radverkehr.....	18
Entwicklung und Aufbau eines Verkehrsmanagementsystems	20
Fortschreibung des Bäderkonzeptes	22
Hannover City 2020+	23
Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016: Kronsberg-Süd	25
Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016: Wasserstadt Limmer	27
Leinewelle	29
Perspektive Ihme-Zentrum	31
Umsetzung Sportentwicklungsplanung	33
Urbane Logistik.....	35
Vorbereitung eines Beteiligungsverfahrens zur Weiterentwicklung des Steintors ...	37
III. Bildung und Kultur	39
Bildungsbüro	39
Gesamtaktionsprogramm Herrenhäuser Gärten	41
Kulturhauptstadt 2025	43
Medienentwicklungsplan – Umsetzung in Pilotschulen.....	45
Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung	47
Schulentwicklungsplanung (SEP)	49
UNESCO City of Music	51
VHS CHANCE („Akademie für Erwachsene“)	53
Weiterentwicklung Schützenfest	55

IV. Inklusion, Integration und Teilhabe.....	56
Alter-Armut-Schulden/Teilhabe gewährleisten	56
Eine familienfreundliche und -gerechte Stadt	58
Integrationskonzept Flüchtlinge - von der Unterkunft in die Stadtteile	60
„Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“	62
Soziale und inklusive Quartiersentwicklung	64
Sport für Familien	66
V. Finanzen.....	67
Haushaltssicherung.....	67
Investitionsmemorandum „Umsetzungskonzept 2017-2026: 500 plus“	69
VI. Stadtverwaltung 2030.....	70
ArbeitgeberInnenattraktivität – Personalgewinnung in technischen Berufen.....	70
Arrondierung Fachbereich Öffentliche Ordnung.....	72
Digitalisierungsstrategie für die Stadtverwaltung	73
Elektronische Akte Ausländerbehörde	75
Open GeoData.....	76
Stärkung und Ausbau der Bürgerbeteiligung	77
Vorbereitung der technischen Inbetriebnahme der Regionsleitstelle.....	79

I. Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Fortschreibung und Umsetzung des Luftqualitätsplans

Handlungsfeld:

Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:

Verkehrsbedingte Luftbelastungen beeinflussen die Lebensqualität und die Gesundheit der EinwohnerInnen, insbesondere in dicht bebauten Städten.

Aus diesem Grund trat im Mai 2008 eine EU-Luftqualitätsrichtlinie in Kraft, die für Stickstoffdioxid-Immissionen einen Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Jahresmittelwert festlegt, der ab dem 1.1.2010 einzuhalten ist. Hauptverursacher der Stickstoffdioxid-Immissionen ist der Kfz-Verkehr mit Dieselfahrzeugen. Da dieser Grenzwert an einigen Hauptverkehrsstraßen absehbar nicht zu erreichen war, wurde 2007 ein Luftreinhalteaktionsplan erarbeitet, der 2011 als Luftqualitätsplan (LQP) fortgeschrieben wurde. Die darin enthaltenen Maßnahmen (u.a. Optimierung der Ampelschaltungen, Förderung Radverkehr, Attraktivierung/Ausbau ÖPNV, Einrichtung der Umweltzone) reichen jedoch nicht aus, um den Grenzwert einzuhalten. Mit der Fortschreibung des LQP werden daher weitere Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Stickstoffdioxid-Immissionen analysiert, bewertet und festgelegt.

Übergeordnetes Ziel im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- hat ein ausgeglichenes und gesundes Stadtklima, ist auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt, pflegt eine klimaangepasste Stadtentwicklung und fördert die Widerstandsfähigkeit [Resilienz].

Ziele für 2017:

- Beschlussfassung des neuen Luftqualitätsplans und Vorbereitung erster Maßnahmen

Zeitplanung:

- Erarbeitung LQP-Entwurf: seit Mai 2016
- öffentliche Auslegung eines LQP-Entwurfs: April bis Mitte Mai 2017
- Bewertung und Einarbeitung der Einwände/Ideen/Anregungen; verwaltungsinterne Abstimmung: bis Ende Mai 2017
- Einbringung der Beschlussdrucksache in die Ratsgremien: Sommer 2017
- Umsetzung von neuen Maßnahmen: ab Januar 2018

Absehbare Kosten:

abhängig von der Entscheidung über die Ausrichtung und die geeigneten Maßnahmen

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache Nr. 0925/2007 - Luftreinhalte-Aktionsplan für die Landeshauptstadt Hannover
- Drucksache Nr. 1222/2011 - Luftqualitätsplan Hannover – Ergänzende Informationen zum Luftreinhalteaktionsplan vom 12. Juli 2007 und zum Antrag auf Fristverlängerung zur Einhaltung der Stickstoffdioxidgrenzwerte

Externe PartnerInnen:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Eine öffentliche Auslegung des Entwurfs findet von April bis Mitte Mai 2017 statt.

Freiraumentwicklungskonzept „Stadtgrün 2030“

Handlungsfeld:

Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:

Hannover verfügt über eine hohe Lebens- und Freiraumqualität und ist seit Jahren die grünste der 50 größten Großstädte Deutschlands, gemessen an der Grünfläche pro EinwohnerIn. Die wachsende Stadt erfordert innovative Konzepte zur Sicherung dieser Qualität.

Das Freiraumentwicklungskonzept ist in Text und Karten ein mittel- bis langfristiges Planungsinstrument zur Sicherung und zukunftsfähigen Gestaltung des Grünflächensystems und ergänzt damit das Wohn- sowie das Gewerbeflächenentwicklungskonzept. Es definiert zukünftige Anforderungen von Gesellschaft und Umwelt, wie gute Erreichbarkeit, klimagerechte Gestaltung und inklusive Nutzbarkeit. Ein Ziel- und Maßnahmenkonzept, das am Ende der verwaltungsinternen Abstimmung steht, soll mit Berufsverbänden, der Öffentlichkeit und der Politik diskutiert, den Ratsgremien zum Beschluss vorgelegt und anschließend sukzessive umgesetzt werden.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- gehört nach wie vor zu den grünsten Großstädten Deutschlands mit qualitativ voll entwickelten Grün- und Freiräumen, die von allen gleichberechtigt und eigenständig genutzt werden können.
- hat ein ausgeglichenes und gesundes Stadtklima, ist auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt, pflegt eine klimaangepasste Stadtentwicklung und fördert die Widerstandsfähigkeit [Resilienz].
- sichert das kulturelle Gartenerbe, erhält den hohen Pflegestandard, hat ein gestärktes und modernes Kleingartenwesen.
- punktet mit einem hohen Maß an biologischer Vielfalt und hat seine Wälder für die kommenden Generationen erhalten, schützt sein Grundwasser, verhindert Überflutungen, geht sparsam mit Grund und Boden um und bietet saubere Böden zum Leben und Arbeiten.

Ziele für 2017:

- Durchführung der geplanten Aktivitäten und Maßnahmen

Zeitplanung:

- Leitbild: 1. Quartal 2017
- Räumliches Konzept: März 2017
- Maßnahmenschwerpunkte: April 2017
- Beteiligungsphase: September 2017 - Januar 2018
- Erstellung einer Drucksache: März 18
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen: ab Herbst 2018

Absehbare Kosten:

- in 2017/2018: 139.000 € (Sach- und Personalkosten, Planungskosten)
- jährlich ab 2019: 427.000 € (Sach- und Personalkosten, Investitionen)

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Eine Drucksache ist für das 1. Quartal 2018 vorgesehen.

Externe PartnerInnen:

- Zurzeit wird ein Beteiligungskonzept erarbeitet, in dem Berufsverbände und Naturschutzverbände separat beteiligt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Das Beteiligungskonzept sieht folgenden Zeitplan vor:

- Berufsverbände, Naturschutzverbände: ab September 2017
- Moderierte Veranstaltungen: ab September 2017
- Online-Beteiligung: ab September 2017

Handlungskonzept „Internationale Stadt“

Handlungsfeld:

Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:

Auf der Basis des Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“ sollen die internationalen Aktivitäten und Beziehungen der Landeshauptstadt Hannover in einem Handlungskonzept gebündelt und ein klarer Rahmen für den Aufbau des internationalen Engagements geschaffen werden.

Das Konzept soll in seiner Gesamtheit als Leitlinie für die internationalen Beziehungen der Landeshauptstadt Hannover dienen und soll auf folgende drei Ziele ausgerichtet werden:

- Hannover ist ein international begehrter Wirtschafts-, Wissenschafts-, Kultur-, Messe- Veranstaltungs- und Tourismusstandort
- Hannover fördert interkulturelles Verständnis und interkulturellen Austausch
- Hannover ist Impulsgeber in Europa und übernimmt Verantwortung in der Welt

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- überzeugt als starker und gut angebundener Wirtschafts-, Wissenschafts-, Tourismus-, Messe- und Veranstaltungsstandort.
- bietet adäquaten Raum für Unternehmen und punktet durch eine Willkommenskultur für „Unternehmen und Köpfe“.
- wirtschaftet nachhaltig.
- ist ein international anerkannter und vernetzter, innovativer Hochschul- und Wissenschaftsstandort, der kluge Köpfe gewinnt und „bindet“.
- ist Teil der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung und setzt die globalen Nachhaltigkeitsziele [2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung] auf kommunaler Ebene um.

Ziele für 2017:

- In 2017 ist die Entwicklung und Verabschiedung des Handlungskonzepts geplant.

Zeitplanung:

- Entwicklung der Grundlage des Konzepts (Kontextualisierung, Bestandsaufnahme, Ziele): Januar - März 2017
- Benennung der Handlungsfelder und Maßnahmen / Beteiligungsphase intern und extern: März - August 2017
- Erstellung des Handlungskonzepts „Internationale Stadt“: August - Herbst 2017
- Verabschiedung der Drucksache durch den Rat: 4. Quartal 2017
- Planung und Umsetzung der Maßnahmen: ab Januar 2018

Absehbare Kosten:

30.000 €

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

Eine Drucksache ist für das 4. Quartal 2017 geplant.

Externe PartnerInnen:

- hannoverimpuls GmbH
- Hannover Marketing & Tourismus GmbH
- Metropolregion GmbH
- Deutsche Messe AG
- weitere international tätige PartnerInnen und Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Austausch und Veranstaltungen mit relevanten externen PartnerInnen: März - August 2017

Konzepterstellung „Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum“

Handlungsfeld:

Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:

Neun von zehn HannoveranerInnen leben gern oder sehr gern in Hannover. Ein hohes Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum trägt zur Lebensqualität der Stadt bei.

In der wachsenden Stadt werden auch der öffentliche Raum dichter und die Nutzergruppen vielfältiger. Unordentliche Zustände sowie verschiedene Nutzungsarten von öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Fußgängerzonen werden auch in Hannover zunehmend kritisch wahrgenommen. Das Bedürfnis nach Regelungen zu Ordnung und Sicherheit steigt.

Vor diesem Hintergrund soll ein umfassendes Gesamtkonzept „Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum“ für die Landeshauptstadt Hannover erstellt werden. Übergeordnetes Ziel ist es, Zukunftsperspektiven aufzuzeigen, das Sicherheitsgefühl zu stärken eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sicherzustellen.

Grundlage des Konzepts ist eine verwaltungsinterne Bestandsaufnahme, die verschiedenste Problemlagen mit Einfluss auf die Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum benennt und über bereits vorhandene Strukturen in der Stadt informiert.

Darauf aufbauend sollen in Zusammenarbeit mit externen PartnerInnen (Polizei, aha, üstra u.a.) Verbesserungspotentiale aufgezeigt und konkrete Maßnahmen und Handlungsabläufe definiert werden. Dabei werden auch die Formen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen AkteurInnen festgelegt.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- gehört nach wie vor zu den grünen Großstädten Deutschlands mit qualitativ entwickelten Grün- und Freiräumen, die von allen gleichberechtigt und eigenständig genutzt werden können.

Ziele für 2017:

Fertigstellung und Veröffentlichung des Konzepts

Zeitplanung:

- GrobAbstimmung zu Zielen und Maßnahmen: Dezember 2016
- Gliederung und Musterbeiträge abstimmen: Januar 2017
- AG-Mitglieder erstellen Beiträge: Februar bis April 2017
- Zusammenführen der Beiträge, Abstimmung des Konzepts: Mai/Juni 2017
- Veröffentlichung des Konzepts durch Drucksache: Juli 2017

Absehbare Kosten:

Für die Erstellung des Konzepts fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

Es ist eine Informationsdrucksache für Juli 2017 geplant.

Externe PartnerInnen:

- Polizei
- aha

- üstra
- Interessenvertretungen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- nach Bedarf Abstimmung mit AnwohnerInnen

Modellprojekt Gewerbegebiet „Lister Damm/Am Listholze“

Handlungsfeld:

Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:

Die Wirtschaftskraft des Standorts Hannover soll nachhaltig weiterentwickelt werden. Um die Zukunftsfähigkeit von Bestandsunternehmen zu sichern, hat die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Hannover das Modellprojekt Gewerbegebiet „Lister Damm/Am Listholze“ gestartet.

Im engen Dialog soll das dortige Gewerbegebiet zusammen mit den ansässigen Unternehmen unter dem Leitbild „Integriertes und nachhaltiges Gewerbegebiet“ entwickelt werden. Im Rahmen der qualitativen Aufwertung des Gewerbegebiets werden ökonomische, ökologische und soziale Faktoren berücksichtigt. Der Aufbau von nachhaltigen Strukturen ist dabei ein Erfolgsfaktor.

Eine hohe Priorität besitzt die Etablierung eines Unternehmensnetzwerkes vor Ort, um die für die Unternehmen relevanten Themen aufgreifen zu können. Aktuell gibt es Beratungsangebote, um Unternehmen für nachhaltige Maßnahmen zu sensibilisieren (z.B. Workshop Energieeffizienz, Durchführung thematischer Musterberatungen zur Einsparung von Energie und Ressourcen etc.).

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- überzeugt als starker und gut angebundener Wirtschafts-, Wissenschafts-, Tourismus-, Messe- und Veranstaltungsstandort.
- wirtschaftet nachhaltig.
- hat ein ausgeglichenes und gesundes Stadtklima, ist auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt, pflegt eine klimaangepasste Stadtentwicklung und fördert die Widerstandsfähigkeit [Resilienz].

Ziele für 2017:

- Umsetzung und Fortführung der genannten Maßnahmen

Zeitplanung:

- Gründung und Etablierung eines Unternehmensnetzwerkes: fortlaufend
- Einführung des Förderprogramms Investitionskostenzuschussprogramm (IKOPRO) List: Laufzeit bis 16. Juni 2018
- Themenworkshops: Energieeffizienz in Unternehmen, E-Mobilität zum Anfassen (2016), weitere Themenworkshops in 2017 in Planung
- Unternehmermittagstisch (monatlich)
- Einwerbung von Fördermitteln für Klimaschutzmanagement: 2. Quartal 2017

Absehbare Kosten:

ca. 100.000 € für alle Maßnahmen in 2017

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache 1440/2016 - Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes für das Gewerbegebiet Lister Damm/Am Listholze
- Drucksache 0988/2016 - Förderrichtlinie IKOPRO LIST zur Förderung von Investitionen zum nachhaltigen Wirtschaften im Gewerbegebiet List
- Einladung Stadtbezirksrat Vahrenwald-List zu Veranstaltungen

Externe PartnerInnen:

- ortsansässige Unternehmen und Institutionen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Es finden in Ergänzung zu den aufgeführten Maßnahmen quartalsweise Netzwerktreffen im Quartier statt.

Umsetzung „Kleingartenkonzept 2016-2025“

Handlungsfeld:

Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:

Mit dem „Kleingartenkonzept 2016-2025“ reagiert die Landeshauptstadt Hannover auf die Herausforderungen der wachsenden Stadt und bekräftigt zugleich die große soziale und ökologische Bedeutung der Kleingärten.

Das „Kleingartenkonzept 2016-2025“ wurde in enger Kooperation mit dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. erarbeitet. Es ergänzt Wohn-, Gewerbeflächenentwicklungs- und Freiraumentwicklungskonzept und bildet die verbindliche Handlungsgrundlage für die Kleingartenentwicklung im kommenden Jahrzehnt. Die Zahl von rund 20.000 Kleingärten in Hannover soll erhalten bleiben.

Das Konzept gliedert sich in drei Teile:

- Der vorliegende Teil A definiert Ziele und Leitlinien, benennt die von Umnutzung betroffenen Bereiche und die Kosten für ein Zehn-Jahres-Programm.
- Teil B konkretisiert die Maßnahmen in den von Umstrukturierung und Umnutzung betroffenen Kleingartenarealen.
- Teil C wird zusätzliche Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen beinhalten.

Die Teile B und C werden mit dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V., den Kleingartenvereinen, der Öffentlichkeit und der Politik intensiv diskutiert und nach Beschluss durch die Gremien sukzessive umgesetzt (Priorisierung, Konkretisierung, Zeitpläne und Finanzierung).

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- gehört nach wie vor zu den grünen Großstädten Deutschlands mit qualitativ entwickelten Grün- und Freiräumen, die von allen gleichberechtigt und eigenständig genutzt werden können.
- hat ein ausgeglichenes und gesundes Stadtklima, ist auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt, pflegt eine klimaangepasste Stadtentwicklung und fördert die Widerstandsfähigkeit [Resilienz].
- sichert das kulturelle Gartenerbe, erhält den hohen Pflegestandard, hat ein gestärktes und modernes Kleingartenwesen.
- punktet mit einem hohen Maß an biologischer Vielfalt und hat seine Wälder für die kommenden Generationen erhalten, schützt sein Grundwasser, verhindert Überflutungen, geht sparsam mit Grund und Boden um und bietet saubere Böden zum Leben und Arbeiten.
- fördert Bildung und bürgerschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung, den nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile.

Ziele für 2017:

- Detaillierte Betrachtung und Analyse der von Umstrukturierung und Umnutzung betroffenen Kleingartenflächen
- Bedarfserhebung sowie Entwicklung und Abstimmung von Konzepten und Maßnahmen zur Umsetzung
- Ausführungsplanung und Realisierung der abgestimmten Maßnahmen

Zeitplanung:

- Gesamtlaufzeit: 2016-2025
- Vorbereitung und Umsetzung einzelner Teilprojekte: ab November 2016 (z.B. Neuverstromung von Kolonien mit Freileitungen + Wegesanierungen)
- Projekteinrichtung B + C: ab November 2016
- Priorisierung und Zeitabfolge von Projekten: bis April 2017
- Stellenbesetzungen: bis April 2017
- weitere Umsetzung Teil B: ab 2017
- Start erster umfangreicher Projekte inkl. Beteiligungsveranstaltungen: ab Sommer 2017

Absehbare Kosten:

- Der Mittelbedarf für die kommenden zehn Jahre beträgt etwa 43 Mio. €. Dem stehen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sowie die regelmäßigen Pachteinahmen gegenüber.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache 0881/2016 - Kleingartenkonzept 2016-2025
- Drucksache 1929/2016 - Kleingartenkolonie Rosengrund – Baugebiet Büntekamp III Einvernehmliche Auflösung der Kleingartenkolonie
- Drucksache 1976/2016 - Teilkündigung von Kleingartenflächen in der Anlage Rosenhöhe – KGV Bischofshole e.V. zum 30.11.2017 zur Umsetzung bauplanungsrechtlicher Festsetzungen und des Neubaus der Feuer- und Rettungswache 3
- Drucksache 2131/2016 - Teilkündigungen von Kleingartenflächen in der Kolonie Fuchswinkel zum 30.11.2017 zum Ausbau der Grünverbindung „Fuchswinkel“
- Drucksache 2516/2016 - Teilkündigung von Kleingartenflächen in der Kolonie Am Mittelfelde, Bemeroode e.V., zum 30.11.2017 zur Umsetzung planungsrechtlicher Festsetzungen

Externe PartnerInnen:

- Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- moderierte Veranstaltungen: prozessbegleitend
- öffentliche Informationsveranstaltungen, Ortsbegehungen mit Beteiligten, Planertreffs: ab 2017
- Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen mit Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V., Kleingartenvereinen, Naturschutzverbänden, Gartennetzwerk Hannover (u.a. Transition Town Hannover, Internationale Stadtteilgärten, Janun e.V. u.a.), Stadtwerke Hannover AG, enercityNetz GmbH: laufend

Umsetzung „Masterplan 100% für den Klimaschutz“

Handlungsfeld:

Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:

Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung sind den HannoveranerInnen sehr wichtig. Die Landeshauptstadt Hannover nimmt in diesen Themenfeldern eine Vorbildfunktion ein.

Im Sommer 2014 wurde daher die Zielsetzung zur Reduzierung der Treibhausgase um 95 Prozent sowie des Energieverbrauchs um 50 Prozent bis zum Jahr 2050 auf Grundlage der Werte von 1990 vom Rat der Landeshauptstadt Hannover mit dem „Masterplan 100% für den Klimaschutz“ beschlossen. Während der Umsetzung werden bestehende Aktivitäten zum Klimaschutz fortgeführt und neue Maßnahmen entwickelt. Dabei stehen Einsparungen im Energieverbrauch, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien bis 2050 im Fokus.

Konkret bedeutet dies die Erarbeitung des Energiekonzepts für Kronsberg-Süd, die Beratung von EigentümerInnen und InvestorInnen zum energieeffizienten Bauen und erneuerbaren Energien, die Fortführung der Förderprogramme „Energieeffizienz mit stabilen Mieten“ und „Kraft-Wärme-Kopplung“, die Begleitung der energetischen Quartierskonzepte sowie die Fortführung des Programms „e.coSport“. Zentrales Projekt, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu stärken, ist die Solar-Kampagne „Hannover auf Sonnenfang“. Ferner werden ein Umsetzungskonzept zur Elektromobilität erarbeitet und für die Verwaltung Maßnahmen aus dem Konzept zur „klimaneutralen Stadtverwaltung“ entwickelt.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- hat ein ausgeglichenes und gesundes Stadtklima, ist auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt, pflegt eine klimaangepasste Stadtentwicklung und fördert die Widerstandsfähigkeit [Resilienz].

Ziele für 2017:

- hohe Energiestandards bei Neubauten und -gebieten realisieren
- Konkretisierung des Anteils Passivhausstandard im Projekt Kronsberg-Süd
- Neu-Konstituierung Kuratorium Klimaschutzregion
- Beschluss und Umsetzung Maßnahmen zur klimaneutralen Stadtverwaltung, z.B. Anschaffung Elektroautos
- Erstellung Umsetzungskonzept Elektromobilität
- Weiterführung der Beratungen im Rahmen der Solarkampagne Hannover auf Sonnenfang

Zeitplanung:

- Erarbeitung des Energiekonzepts Kronsberg-Süd: April 2017
- Maßnahmen zur „klimaneutralen Stadtverwaltung 2050“: März 2017
- Kuratorium Klimaschutzregion Hannover: März 2017
- Beratung von Eigentümern und Investoren zum energieeffizienten Bauen sowie dem Einsatz von erneuerbaren Energien: laufend
- Umsetzung Förderprogramm „Energieeffizienz mit stabilen Mieten“: bis Ende 2017
- Umsetzung Förderprogramm „Kraft-Wärme-Kopplung“: bis Ende 2017
- Umsetzungskonzept Elektromobilität: ab Januar 2017
- Fortführung der Solarkampagne „Hannover auf Sonnenfang“: ab Sommer 2017

Absehbare Kosten:

1.147.000 € in 2017

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache 1688/2008 - Klimaschutzaktionsprogramm 2008-2020
- Drucksache 1153/2012 - Masterplan 100 % Klimaschutz 2050
- Drucksache 1760/2013 - „Sozialverträgliche Mietzinsabfederung nach energetischer Sanierung“ Programm zur Förderung der Energieeffizienz im sozialen Wohnungsbau
- Drucksachen 1287/2013 und 2584/2014 - „Energetische Quartiersentwicklung“ Programm zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung in Hannover)
- Drucksache 0613/2014 - Masterplan Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz)
- Drucksache 0614/2014 - Masterplan Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz: Ergebnisse der Strategiegruppen)
- Drucksache 0618/2016 - Umsetzungskonzept zur Elektromobilität in Hannover
- Drucksache 2334/2016 N1 - Zusammenstellung und Umstrukturierung des Kuratoriums Klimaschutzregion Hannover

Externe PartnerInnen:

- Klimaschutzagentur Region Hannover
- proKlima - Der enercity-Fonds
- Stadtwerke Hannover AG
- hannoverImpuls GmbH
- Region Hannover
- Leibniz Universität Hannover
- Hochschule Hannover
- Expertinnen und Experten der Netzwerke aus der Klima-Allianz Hannover 2020

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- ExpertInnen-Netzwerke Klima-Allianz Hannover 2020 mit der Industrie und Unternehmen (Energieeffizienz-Netzwerk)
- Netzwerk der Wohnungswirtschaft (Partnerschaft für Klimaschutz)
- Netzwerk der Multiplikatoren mit Organisationen
- Nicht-Regierungsorganisationen
- Bildungsinstitutionen
- Kirchen
- politische Parteien

Weiterentwicklung der Wochenmärkte

Handlungsfeld:

Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Umwelt

Kurzbeschreibung:

Die hannoverschen Wochenmärkte bieten in vielen Stadtteilen ein breites Angebot und erfreuen sich einer großen Beliebtheit. Es gibt jedoch einige kleinere Standorte, an denen sich in den letzten Jahren die Angebotsvielfalt und Kundennachfrage verringert haben.

Zur Sicherung und Stärkung der Attraktivität aller Wochenmärkte der Landeshauptstadt Hannover bedarf es daher einer gemeinsamen Strategie aller Akteure. Der Bereich Marktwesen der Stadtverwaltung wird hierzu die Politik und MarktbeschickerInnen (Landesverband der Markt- und Schaustellerbetriebe) zu gemeinsamen Gesprächen einladen. Das grundsätzliche Marktkonzept (DS 0407/2009) wird gemeinschaftlich überprüft und weiterentwickelt. In Arbeitsgruppen werden Maßnahmen und deren Umsetzung ausgearbeitet, damit in Hannover auch in Zukunft attraktive und vielfältige Wochenmärkte stattfinden können.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- überzeugt als starker und gut angebundener Wirtschafts-, Wissenschafts-, Tourismus-, Messe- und Veranstaltungsstandort.
- wirtschaftet nachhaltig.
- fördert Bildung und bürgerschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung, den nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile.

Ziele für 2017:

- Konsens über die künftige Ausrichtung der Wochenmärkte und Umsetzung geeigneter Maßnahmen

Zeitplanung:

- 1. Tagung der Beteiligten: Februar 2017
- Benennung und erstes Treffen der Arbeitsgruppen: Februar 2017
- Arbeit in den Arbeitsgruppen: Februar - April 2017
- Zusammenkunft aller Beteiligten: Mai 2017
- Umsetzung der ersten Maßnahmen: ab Juni 2017
- Evaluation: Februar 2018

Absehbare Kosten:

Die Kosten sind abhängig von der Entscheidung über die Ausrichtung und die geeigneten Maßnahmen.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache 0407/2009 - Konzept zur Stärkung der Wochenmärkte

Externe PartnerInnen:

- Landesverband der Markt- und Schaustellerbetriebe

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Bürgerbefragung über das Bürger-Panel

II. Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Aktionsprogramm Radverkehr

Handlungsfeld:

Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:

Zum Thema Mobilität wurde im Stadtdialog sehr breit gefächert diskutiert: BewohnerInnen der Innenstadt wünschen sich ein Mehr an umweltfreundlichen, leisen und platzsparenden Mobilitätsformen. Der Masterplan Mobilität weist den Weg: Hannover wird die umweltfreundlichen Mobilitätsformen und die Nahmobilität in der Stadt deutlich stärken. Ein wichtiger Baustein ist es, den Radverkehr mit dem Ziel auszubauen, 25 Prozent und mehr der Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat im April 2016 ihr Aktionsprogramm 2016/17 zur Förderung des Radverkehrs gestartet. Der Fokus des Aktionsprogramms „Hannover – Lust auf Fahrrad“ liegt sowohl auf der Förderung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur als auch auf Themen wie Sicherheit, Kreativität und Innovationen rund ums Fahrrad. Das Ziel des vielfältigen Radverkehr-Programms ist, eine fahrradfreundliche Fahrrad-Kultur für eine umweltfreundliche, leise und platzsparende Mobilitätsform zu etablieren. Diese Fahrrad-Kultur impliziert den respektvollen Umgang miteinander und die Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr. Ein „Umdenken“ bei den Verkehrsteilnehmenden und ein „Mitwachsen“ der Infrastruktur im Dialog mit der Stadtgesellschaft soll erreicht werden.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- bietet allen eine gleichberechtigte Teilhabe am gut ausgebauten, erreichbaren, ressourcenschonenden, sicheren und weitgehend barrierefreien Mobilitätsangebot.
- zeichnet sich durch einen ausgeglichenen Mobilitätsmix aus.
- hat ein ausgeglichenes und gesundes Stadtklima, ist auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt, pflegt eine klimaangepasste Stadtentwicklung und fördert die Widerstandsfähigkeit [Resilienz].
- fördert Bildung und bürgerschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung, den nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile.

Ziele für 2017:

Im zweiten Jahr der Laufzeit des Aktionsprogramms sollen die in 2016 initiierten Maßnahmen fortgeführt und ausgeweitet werden. Neben der erneuten Umsetzung eines großen Maßnahmenbündels aus den Zielfeldern Fahren, Parken und Handeln (Leitbild Radverkehr) wird die Kommunikation über das Internet und die sozialen Medien (Facebook "Lust auf Fahrrad") sowie über Veranstaltungen und Serviceangebote deutlich ausgeweitet.

Zeitplanung:

- Umsetzung und Weiterentwicklung Initiative „Hannover – Lust auf Fahrrad“: ganzjährig
- Einzelprojekt: Aufstockung Radstation 2 Rundestraße: 29.09.2017
- Ausweitung von Komfortelementen und Fahrradparken im Stadtgebiet: kontinuierlich

Absehbare Kosten:

Für das Jahr 2017 sind Mittel in Höhe von 1.200.000 €, für die Folgejahre in Höhe von 700.000 € veranschlagt.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Regelmäßige Information zum Umsetzungsstand (Bericht der Verwaltung)
- Vorlage der Drucksache zur Erweiterung Radstation (geplant Anfang 2017)

Externe PartnerInnen:

- Region Hannover
- Polizei
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Runder Tisch Radverkehr (mit Verbänden, Polizei, City-Gemeinschaft, Politik) im Frühjahr und Herbst 2017

Entwicklung und Aufbau eines Verkehrsmanagementsystems

Handlungsfeld:

Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:

Im Bereich Mobilität wird sich in den kommenden Jahren viel verändern. So werden technische Innovationen Standard werden, mehr umweltfreundliche Mobilitätsformen werden vertreten sein und Mobilität wird anders „funktionieren“ als heute. Abrufbare flexible Angebote und Dienstleistungen werden den individuellen Bedarf erfüllen. Diesen Herausforderungen und Entwicklung stellt sich die Stadt.

Mit dem Verkehrsmanagementsystem werden als Ziele die Optimierung der Verkehrsabläufe, die Sicherung der Erreichbarkeit aller Orte im Stadtgebiet, die Emissionsvermeidung, die Fahrzeitenreduzierung und Kostendämpfung für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verfolgt. Zudem leistet es einen Beitrag zu den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes und der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Umsetzung (2017 - 2025) des Aufbaus eines zukunftsfähigen, verkehrsartenübergreifenden Verkehrsmanagementsystems erfolgt in einem dreistufigen Konzept:

Stufe 1 – Informationsmanagement

Stufe 2 – Verkehrs- und Mobilitätsmanagement

Stufe 3 – Kooperative Systeme „smart mobility“.

Elementar für die Qualität eines Verkehrsmanagementsystems und die effiziente Nutzung der Verkehrsinfrastruktur ist die Qualität der zugrundeliegenden Daten. In einem ersten Schritt werden die Daten aus verschiedenen Quellen und von verschiedenen BetreiberInnen daher systematisch zusammengestellt, qualitätsgeprüft und fusioniert. Damit besteht die Möglichkeit einer zuverlässigen Verkehrsprognose. Aufbauend auf dieser kann mittels des Verkehrsmanagementsystems aktiv der Verkehr beeinflusst werden, wie z. B. mittels der auf dem Verkehrsaufkommen basierenden Optimierung der Ampelanlagen (Lichtsignalsteuerung).

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- bietet allen eine gleichberechtigte Teilhabe am gut ausgebauten, erreichbaren, ressourcenschonenden, sicheren und weitgehend barrierefreien Mobilitätsangebot.

Ziele für 2017:

- Abschluss des Projekts zur Erneuerung des Verkehrsrechnersystems in Hannover
- Erstellung eines Konzepts zur Umsetzung der Stufe 1 (Verkehrsinformationsmanagement)
- Definition und Planung von konkreten Maßnahmen für das Verkehrsmanagement von Veranstaltungsverkehren

Zeitplanung:

- Installation eines neuen Verkehrsrechnersystems: abgeschlossen
- Abschluss Probetrieb Verkehrsrechnersystem: 31.03.2017
- Konzepterstellung zur Verkehrslageerfassung: 31.12.2017
- Planung & Ausschreibung der Informationstechnologie: 31.12.2017

Absehbare Kosten:

Für die Beschaffung des Verkehrsrechners stehen Mittel in Höhe von 2.000.000 € bereit. Für die Jahre ab 2018 werden jährlich 500.000 € veranschlagt.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Beschluss der Drucksache Nr. 0743/2015 „Erneuerung des Verkehrsrechnersystems Hannover“
- Zwischenbericht zum Verkehrsmanagement im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Externe PartnerInnen:

- Bund
- Land Niedersachsen
- Region Hannover
- Polizei
- üstra
- Hersteller
- Innovatoren
- DienstleisterInnen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Eine Information der Öffentlichkeit ist im Verlauf der Konzeptrealisierung geplant.

Fortschreibung des Bäderkonzeptes

Handlungsfeld:

Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:

Hannovers Bäder erfreuen sich als Ort der Erholung und zur sportlichen Betätigung bei Jung und Alt großer Beliebtheit.

Für die Modernisierung der Bäder wurde das Bäderkonzept erarbeitet und mit einem Sanierungsfahrplan vom Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen (DS 2741/2014). Hierfür ist ein Investitionsvolumen von insgesamt ca. 42 Mio. € vorgesehen.

Die aktuelle Situation des Misburger Bads hat sich erst ergeben, nachdem das Bäderkonzept erarbeitet worden war. Im Zuge der aktuellen Entwicklung sind die Machbarkeitsstudien zum Misburger Bad und zum Fössebad der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Im nächsten Schritt soll eine Entscheidung bezüglich des Neubaus oder der Sanierung getroffen werden. Mit dieser Entscheidung hängt unmittelbar die Klärung des finanziellen Rahmens und der personellen Kapazitäten für die Baumaßnahmen in beiden Bädern zusammen. In Abhängigkeit davon sowie der noch festzulegenden Zeitpläne für diese Bäder soll der gesamte Sanierungsfahrplan fortgeschrieben werden. Hierbei werden standortbezogene Entwicklungen berücksichtigt.

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- hat moderne, bedarfsgerechte und barrierefreie Sportinfrastrukturen.
- ist ein ganzheitlicher „Sportraum“, der allen Zugang zu Sport und Bewegung ermöglicht und Teilhabe aller – auch im Sinne der Inklusion – fördert.

Ziele für 2017:

- Fortschreibung des Bäderkonzeptes

Zeitplanung:

Aktualisierung des Zeitplans für die Modernisierung der Bäder: 31.12.2017

Absehbare Kosten:

Die Kosten sind zurzeit noch nicht bezifferbar.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Beschluss des Bäderkonzeptes mit Sanierungsfahrplan Drucksache Nr. 2741/2014

Externe PartnerInnen:

- Vereine
- Stadtsportbund
- Betreiber der abgegebenen Bäder

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Arbeitskreis Bäder – VertreterInnen der Ratsfraktionen, der Vereine, Stadtsportbund, Seniorenbeirat

Hannover City 2020+

Handlungsfeld:

Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:

Unter dem Titel Hannover City 2020+ wurde 2010 ein Dialog mit der Stadtbevölkerung zur Entwicklung der hannoverschen Innenstadt und ihrer Verflechtungsbereiche durchgeführt. Grundlegendes Ziel war es, mit innovativen und kreativen Ideen die zukünftige Innenstadtentwicklung gemeinsam zu gestalten

Im Rahmen von Hannover City 2020+ soll die Innenstadt durch eine räumliche und funktionale Weiterentwicklung von zentralen Bereichen gestärkt werden. Die öffentlichen Stadträume werden zu attraktiven Aufenthaltsorten gestaltet und neuer Wohnraum entsteht in der Innenstadt. Es wurden hierfür Entwicklungskonzepte für die Interventionsräume Am Marstall, Am Hohen Ufer und Köbelinger Markt zur Stärkung der Quartiere und Verbesserung des Gesamtbildes der Innenstadt erarbeitet.

Das Konzept Am Marstall sieht eine Fassung der Platzköpfe durch zwei solitäre Baukörper vor. Dadurch entstehen neu dimensionierte öffentliche Räume, die im Anschluss an die privaten Hochbaumaßnahmen neu gestaltet werden. Die Stadtkante am Hohen Ufer wird im Zusammenhang mit privaten und öffentlichen Baumaßnahmen (neue VHS) mit landschaftsplanerischen Mitteln (Baumpflanzungen, Neuerrichtung Ufermauer), neu in Wert gesetzt. Mit Abriss des städtischen Behördenhauses wird der Stadtraum in der südöstlichen Altstadt unter Erhalt des Köbelinger Marktes neu gegliedert und zu einem gemischt genutzten Wohn- und Gewerbestandort entwickelt.

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- lebt Baukultur durch gemeinsame Verantwortlichkeit für die Qualität des Stadtbildes und des öffentlichen Raumes sowie durch einen lebendigen Diskussionsprozess in der Stadtgesellschaft.
- bietet zukunftssicheren, qualitätsvollen, bezahlbaren, inklusiven und barrierefreien Wohnraum für alle Nachfragegruppen.
- gehört nach wie vor zu den grünsten Großstädten Deutschlands mit qualitativ entwickelten Grün- und Freiräumen, die von allen gleichberechtigt und eigenständig genutzt werden können.
- lebt durch die starke Innenstadt und die starken Zentren in den Stadtteilen.
- hat eine gute, wohnortnahe Versorgung.

Ziele für 2017:

- Marstall: Fertigstellung der Hochbauten und Beginn des Platzumbaus
- Am Hohen Ufer: Fortsetzung der Neugestaltung
- Köbelinger Markt: Vorbereitung der Bebauung und Erarbeitung eines Bebauungsplans

Zeitplanung:

- Fertigstellung der Hochbauten Am Marstall: 31.08.2017
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Köbelinger Markt: 31.12.2017
- Fertigstellung 1. Bauabschnitt Am Hohen Ufer: 31.08.2017

Absehbare Kosten:

Für die beiden Projekte Am Marstall und Am Hohen Ufer beläuft sich das Gesamtfinanzierungsvolumen auf ca. 9.140.000 €, verteilt auf den Gesamtzeitraum von 2010 bis 2019.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Beschluss der Drucksache zum Konzept Hannover City 2020+: (2271/2010)
- Beschluss der Drucksache zur Umgestaltung Am Marstall (0689/2016 N1)
- Beschluss der Drucksache zum 1. Bauabschnitt Am Hohen Ufer (2729/2014)
- Beschluss der Drucksache zum 2. Bauabschnitt Am Hohen Ufer (0691/2016)
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 1582 - Am Marstall (0785/2015)
- Bebauungsplan Nr. 1780 - Köbelinger Markt Aufstellungsbeschluss / Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (0834/2014 und 0834/2014 E1)

Externe PartnerInnen:

- Bauträger
- diverse Interessengruppen und Initiativen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die öffentliche Auslage erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016: Kronsberg-Süd

Handlungsfeld:

Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:

Hannover ist eine wachsende Stadt, die Bevölkerungsentwicklungsprognose bis 2030 liegt derzeit bei einem Anstieg der Bevölkerung Hannovers um 3,7 %. Für breite Bevölkerungsgruppen soll zukunftssicherer, qualitätsvoller, bezahlbarer, inklusiver und weitgehend barrierefreier Wohnraum mit entsprechender Infrastrukturausstattung geschaffen und zur Verfügung gestellt werden.

Am südlichen Kronsberg soll ein neues Wohngebiet mit ca. 3.500 Wohneinheiten, Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten, einer Grundschule und mehreren Kindertagesstätten konzeptioniert werden. Das Gebiet soll dabei durch Anknüpfung an das EXPO-Projekt Kronsberg-Nord und an das EXPO-Ost-Gelände sowie Nutzung der vorhandenen Infrastruktur (Stadtbahnlinie und Freiraumstrukturen) und mittels der Qualifizierung und Ergänzung des vorhandenen Angebots an Grün- und Freiflächen den Siedlungskörper der Stadt qualitativ ergänzen.

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- bietet zukunftssicheren, qualitätsvollen, bezahlbaren, inklusiven und barrierefreien Wohnraum für alle Nachfragegruppen.
- hat gut funktionierende und versorgte Quartiere, die vom konstruktiven Dialog aller AkteurInnen vor Ort gestärkt werden.
- hat eine gute, wohnortnahe Versorgung.
- lebt durch die aktiven Quartiere mit guten sozialen, technischen und gesundheitsorientierten Infrastrukturen, die gemeinsam mit den EinwohnerInnen vor Ort entwickelt werden.
- ermöglicht allen Menschen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und aktives Leben in Gemeinschaft in lebendigen Quartieren.

Ziele für 2017:

- Durch die Qualifizierung und die Umsetzung des städtebaulichen Entwurfs in Baurecht soll Anfang 2018 Rechtskraft erlangt werden.

Zeitplanung:

- Abschluss der Funktionsplanung: 31.01.2017
- Vorlage der Drucksache zum Aufstellungsbeschluss: 30.06.2017
- Vorlage der Drucksache zum Satzungsbeschluss: 31.12.2017

Absehbare Kosten:

Für die Maßnahme werden u.a. Kosten für die Funktionsplanung, Freiraumentwürfe, Eingriffs-Ausgleich-Maßnahmen und Planung und Bau der Hauptstraße, des Parks sowie einer Grundschule anfallen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden können.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Vorlage der Drucksache zum Auslegungsbeschluss: geplant Mitte 2017
- Vorlage der Drucksache zum Satzungsbeschluss: geplant Ende 2017

Externe PartnerInnen:

- Interessengemeinschaften Kronsberg-Süd der hannoverschen Wohnungswirtschaft
- überregional tätige Wohnungsbauunternehmen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Drei öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen im 2. Quartal 2016
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Öffentliche Auslage im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016: Wasserstadt Limmer

Handlungsfeld:

Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:

Hannover ist eine wachsende Stadt, die Bevölkerungsentwicklungsprognose bis 2030 liegt derzeit bei einem Anstieg der Bevölkerung Hannovers um 3,7 %. Für breite Bevölkerungsgruppen soll zukunftssicherer, qualitätsvoller, bezahlbarer, inklusiver und weitgehend barrierefreier Wohnraum mit entsprechender Infrastrukturausstattung geschaffen und zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Wohnungsneubau und der Entwicklung der Wasserstadt soll zudem die Innenentwicklung gefördert werden, in dem eine Industriebrache durch gezielte Altlastensanierung wieder nutzbar gemacht wird. Zugleich sollen im Planungsprozess Dialogprozesse gestärkt werden.

Hierfür soll auf der Brache des ehemaligen Contiwerkes in Limmer ein Stadtquartier mit etwa 1600 bis 1800 Wohnungen und entsprechender Infrastruktur entstehen. Im Quartier wird ein zentraler Bereich ausgebildet, der sowohl die bestehenden als auch die neuen Wohnquartiere versorgt. Das Gebiet soll durch großzügige öffentliche Grünflächen gegliedert werden.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- bietet zukunftssicheren, qualitätsvollen, bezahlbaren, inklusiven und barrierefreien Wohnraum für alle Nachfragegruppen.
- hat gut funktionierende und versorgte Quartiere, die vom konstruktiven Dialog aller AkteurInnen vor Ort gestärkt werden.
- lebt durch die starken Zentren in den Stadtteilen.
- hat eine gute, wohnortnahe Versorgung.
- lebt durch die aktiven Quartiere mit guten sozialen, technischen und gesundheitsorientierten Infrastrukturen, die gemeinsam mit den EinwohnerInnen vor Ort entwickelt werden.
- ermöglicht allen Menschen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und aktives Leben in Gemeinschaft in lebendigen Quartieren.

Ziele für 2017:

- Im Jahr 2017 soll die technische Erschließung (ver- und entsorgende Medien) für den ersten Bauabschnitt und die dazugehörigen Baustraßen errichtet werden.
- Ebenfalls im Jahr 2017 werden die ersten Bauanträge erwartet. Abhängig von der Entwicklungsdynamik im 1. Bauabschnitt soll der Runde Tisch im Jahr 2017 seine Arbeit für weitere Bereiche der Wasserstadt fortsetzen.

Zeitplanung:

- Erschließung des 1. Bauabschnitts: 31.12.2017

Absehbare Kosten:

- Die Bauleitplanung wird als Geschäft der laufenden Verwaltung nicht eigenständig abgebildet. Für die Anbindung des Gebiets an den öffentlichen Verkehrsraum entstehen Kosten in Höhe von ca. 400.000 €. Die Kosten der Erschließung trägt der Investor.
- Weitere Kosten entstehen für Planung und Bau eines Frauen-KZ-Gedenkortes voraussichtlich in Höhe von ca. 250.000 €.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Beschluss der Drucksache zur öffentlichen Auslegung (1015/2016 N1)
- Beschluss der Drucksache zum Städtebaulichen Vertrag (1017/2016 N1)
- Vorlage der Drucksache zum Satzungsbeschluss: geplant Anfang 2017

Externe PartnerInnen:

- Wasserstadt Limmer Projektentwicklung GmbH
- Anwaltsplanung
- städtebauliche und landschaftsplanerische BeraterInnen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt über einen Runden Tisch mit zugeordneten Informationsveranstaltungen und im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren.

Leinewelle

Handlungsfeld:

Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:

Die Stadtgesellschaft befindet sich in einem stetigen Wandel. Die demographische Entwicklung, Zuwanderungen und Veränderungen bei Bedürfnislagen von Familien, Kindern, Jugendlichen und SeniorInnen erfordern eine zukunftsorientierte Betrachtungsweise um auch im Jahre 2030 eine gut aufgestellte, moderne und innovative Sportstadt zu sein. Deshalb gilt es, für neue Ideen und Wege für Sport im öffentlichen Raum offen zu sein.

Durch eine konstruktive Begleitung des Projekts des Vereins Leinewelle e.V. soll die Errichtung einer innovativen Sport- und Freizeiteinrichtung in Hannover ermöglicht werden.

Im Bereich der sanierten Stützmauer vor dem Parkplatz Schlossbrücke soll im Flussbett der Leine eine technische Anlage installiert werden, mit der eine surfbare, stehende Welle erzeugt wird. Die Anlage wird vom Verein Leinewelle e.V. finanziert, geplant, gebaut und betrieben. Alle erforderlichen Genehmigungen werden ebenfalls vom Verein Leinewelle e.V. eingeholt. Die Verwaltung wird das Vorhaben technisch und verwaltungsmäßig konstruktiv begleiten.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- hat moderne, bedarfsorientierte und barrierefreie Sportinfrastrukturen.
- ist ein ganzheitlicher „Sportraum“, der allen Zugang zu Sport und Bewegung ermöglicht und die Teilhabe aller – auch im Sinne der Inklusion – fördert.
- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung.
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird.

Ziele für 2017:

- In 2017 sollen die Planungen abgeschlossen und anschließend das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Inhaltlich zuständig und für die Zeitschiene verantwortlich ist der Verein Leinewelle e.V.

Zeitplanung:

- Abschluss des Genehmigungsverfahrens: offen

Absehbare Kosten:

Eine städtische Beteiligung an der Finanzierung des Vorhabens ist nicht vorgesehen.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Anhörung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss in der Sitzung am 01.10.2014 (Drucks. Nr. 1717/2014)
- Auftrag zur Projektbegleitung durch Beschluss der Drucksache Nr. 1610/2015 am 08.10.2015
- Bericht durch den Leinewelle e.V. im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 01.06.2016

Externe PartnerInnen:

- Region Hannover
- Leinewelle e.V. (Projektverantwortlicher)

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Es handelt sich um ein Projekt des Vereins Leinewelle e.V., das konstruktiv begleitet wird. Eine Beteiligung externer Stellen obliegt dem Projektträger.

Perspektive Ihme-Zentrum

Handlungsfeld „Mein Hannover 2030“:

Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:

Das Mitte der 1970er fertiggestellte Ihme-Zentrum stellte ein innovatives, urbanes Wohn-, Büro- und Einkaufszentrum dar. Im Laufe der Zeit wandelte sich das Image des Zentrums und führte durch unterschiedliche Eigentümerverhältnisse zu einer Situation, in der ein hoher Leerstand zu verzeichnen und der Baubestand marode und sanierungsbedürftig ist. Ziel dieses Vorhabens ist es, dass das Ihme-Zentrum mittelfristig durch einen Investor so hergerichtet wird, dass es für Menschen, die dort arbeiten, wohnen oder ein Geschäft, einen Besuch oder einen Behördengang zu erledigen haben, ansprechend ist. Die Landeshauptstadt Hannover ist bereit, als Ankermieterin dazu beizutragen, dass das Ihme-Zentrum für einen Investor wirtschaftlich tragbar ist. Voraussetzung dafür ist, dass in den Gebäuden, in denen die städtischen Dienststellen untergebracht sind, durch eine umfassende Sanierung angemessene Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Ein ausgearbeitetes Konzept für das Ihme-Zentrum seitens des Investors liegt noch nicht vor, die Planungen zur Neugestaltung der Fassade sollen im Februar 2017 abgeschlossen sein. Die Landeshauptstadt Hannover wird den Mietvertrag daher zunächst bis zum 30.06.2020 verlängern, ab 2020 soll das dann leerstehende Gebäude am Ihmeplatz 5 vom Investor innerhalb von 12 Monaten saniert werden, so dass dann ein langfristiges Mietverhältnis mit der Landeshauptstadt Hannover beginnen könnte.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld: Mein Hannover 2030...

- bietet zukunftssicheren, qualitätsvollen, bezahlbaren, inklusiven und barrierefreien Wohnraum für alle Nachfragegruppen.
- hat gut funktionierende und versorgte Quartiere, die vom konstruktiven Dialog aller AkteurInnen vor Ort gestärkt werden.
- lebt durch die starke Innenstadt und die starken Zentren in den Stadtteilen.
- hat eine gute, wohnortnahe Versorgung.

Ziele für 2017:

Vorlage eines umfassenden ausgearbeiteten Konzeptes für das Ihme-Zentrum und Mängelbeseitigung seitens des Investors.

Zeitplanung:

- Vorstellung der Planungen des Investors zur Umgestaltung des Ihme-Zentrums: 08.12.2016
- Verlängerung des Mietvertrages nach Gremienbeschluss
- Vorlage einer Fassadenplanung: Februar 2017
- Beginn der Sanierungsarbeiten und Mängelbeseitigung

Absehbare Kosten:

Die Sanierungskosten sind vom Investor zu tragen.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache 1367/2016 „Mietvertragsverhandlungen zum Ihme-Zentrum“
- Drucksache 2434/2016 „Mietvertrag Ihme-Zentrum“ im Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Externe PartnerInnen:

- EigentümerInnen
- Investor
- BürgerInnen-Initiativen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- EigentümerInnenversammlungen
- Stadtteilinformationen

Umsetzung Sportentwicklungsplanung

Handlungsfeld:

Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:

Die Stadtgesellschaft befindet sich in einem stetigen Wandel. Die demographische Entwicklung, Zuwanderungen und Veränderungen bei Bedürfnislagen der Einwohnerinnen und Einwohner erfordern eine prozess- und zukunftsorientierte Herangehensweise in der Sportentwicklungsplanung, um auch im Jahre 2030 eine gut aufgestellte, moderne und innovative Sportstadt zu sein.

Zur Erreichung der Ziele der Sportentwicklungsplanung,

1. Verbesserung der Sportraumsituation
 2. Steigerung des Sportengagements
 3. Vernetzung und Kooperation,
- sollen 2017 diverse Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden.

So ist derzeit u.a. geplant, in Kooperation mit diversen Partnern eine Veranstaltung zum Thema „Sport und Inklusion im Sportverein“ zu organisieren, Kriterien für die Vergabe von Drei-Feld-Sporthallen zu beschließen, ein Angebot „Sport im Park“ durchzuführen und Vereinssportanlagen für Nichtvereinsmitglieder zugänglich zu machen.

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- ist ein ganzheitlicher „Sportraum“, der allen Zugang zu Sport und Bewegung ermöglicht und die Teilhabe aller – auch im Sinne der Inklusion – fördert.
- hat moderne, bedarfsorientierte und barrierefreie Sportinfrastrukturen.
- lebt durch eine starke Partizipations- und Beteiligungskultur – in allen Bevölkerungsgruppen.
- verfügt über aktive, gut vernetzte Sportvereine, die Ort für die ganze Familie und ein starkes ehrenamtliches Engagement sind.
- schafft den Rahmen für selbstbestimmtes, inklusives Leben aller.

Ziele für 2017

- Umsetzung von diversen Maßnahmen/Projekten

Zeitplanung:

Handlungsansätze für die verschiedenen Ziele sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Die Prioritätenbildung erfolgt in Abstimmung mit der Ratspolitik.

Absehbare Kosten:

Für 2017 Jahr sind Mittel in Höhe von 350.000 €, für die folgenden Jahre in Höhe von 850.000 € veranschlagt.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Es erfolgt eine ständige Berichterstattung im Sportausschuss. Anlassbezogen werden Drucksachen erstellt.

Externe PartnerInnen:

- Stadtsportbund Hannover
- Sportvereine und -verbände
- Sportanbieter

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Zielen unter Einbeziehung des Stadtsportbundes, der Sportvereine und -verbände und anderer Sportanbieter

Urbane Logistik

Handlungsfeld „Mein Hannover 2030“:

Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:

Die gute Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte in Industrie- und Gewerbegebieten und der zentralen Einzelhandelsstandorte ist für die Funktionsfähigkeit der Stadt als Lebens- und Wirtschaftsraum notwendig. Eine City-Logistik mit neuen Lieferkonzepten und auch der Einsatz alternativer Fahrzeuge wie Lastenfahräder und E-Mobile sind mögliche Lösungen zur Verbesserung des notwendigen Wirtschaftsverkehrs.

Es sollen im Rahmen einer Logistik der Zukunft, die den Bedürfnissen der Menschen einer lebenswerten Stadt gerecht wird, geräuscharme, emissionsfreie und sichere Logistikkonzepte und Transportlösungen gefunden und entwickelt sowie für eine innovative Infrastruktur und eine angepasste Gestaltung des urbanen Raumes gesorgt werden.

Es wurde ein Projektplan einschließlich konkreter Arbeitspakete sowie einer detaillierten Zeit- (2017-2019) und Kostenplanung erarbeitet, um auf dieser Grundlage wichtige ProjektpartnerInnen und mögliche FördergeberInnen einzubinden. Die aktuelle Projektskizze teilt sich in vier Teilprojekte auf:

- Projekt 1 – Aufbau einer (wissenschaftlichen) Kompetenzregion
- Projekt 2 – Verkehrsmanagement und -daten
- Projekt 3 – Versuchsraum urbane Logistik (Simulation und Erprobung)
- Projekt 4 – Ausbau der kommunalen & gewerblichen E-Mobilität

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- hat ein ausgeglichenes und gesundes Stadtklima, ist auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt, pflegt eine klimaangepasste Stadtentwicklung und fördert die Widerstandsfähigkeit [Resilienz].
- bietet allen eine gleichberechtigte Teilhabe am gut ausgebauten, erreichbaren, ressourcenschonenden, sicheren und weitgehend barrierefreien Mobilitätsangebot.
- hat eine gute, wohnortnahe Versorgung.

Ziele für 2017:

- Ziel ist es, Möglichkeiten zur Akquise von Fördermitteln aus nationalen und europäischen Förderprogrammen zu nutzen. Sollten sich Fördermöglichkeiten ergeben, werden die entsprechenden Projektanträge gestellt und nach erfolgter Zusage mit den jeweiligen Projekten begonnen.

Zeitplanung:

- Beobachten der nationalen und europäischen Förderkulisse: fortlaufend
- Akquisition von Fördermitteln: fortlaufend
- Erstellen von Projektanträgen: fortlaufend
- Start Gesamtprojekt: nach Förderzusage

Absehbare Kosten:

Der ermittelte wissenschaftliche Finanzierungsbedarf wird auf ca. 5 Mio. € für den dreijährigen Projektzeitraum abgeschätzt. Für die LHH wird von einem Gesamtbedarf von 1 Mio. € ausgegangen. Die Mittel sind bisher nicht veranschlagt.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache Nr. 15-1373/2016 „Luftqualität verbessern - Zustellverkehre zukunftssicher lenken“
- weitere Beschlussdrucksache zur Durchführung des Projekts (geplant Anfang 2017)

Externe PartnerInnen:

- Land Niedersachsen
- Region Hannover
- Leibniz Universität Hannover
- Hochschule Hannover
- Technische Universität Braunschweig
- Volkswagen Nutzfahrzeuge
- enercity
- DHL
- hannoverimpuls GmbH
- Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg
- Verband der Automobilindustrie e.V.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Zukunftstag „Die intelligente Stadt - Mobilität nachhaltig vernetzen und teilen“
- Kongress „Urbane Logistik der Zukunft“ im Rahmen der IAA Nutzfahrzeuge (beide bereits durchgeführt)
- Kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Einbindung der EinwohnerInnen im Projektverlauf

Vorbereitung eines Beteiligungsverfahrens zur Weiterentwicklung des Steintors

Handlungsfeld „Mein Hannover 2030“:

Wohnen, Versorgung, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen des Innenstadtkonzepts Hannover City 2020+ war bis 2016 eine Bebauung des Steintorplatzes vorgesehen und Stand der politischen Beschlusslage (Ratsbeschluss vom 16.12.2010). Aufbauend auf diese Beschlusslage hat die Verwaltung die beiden Baugrundstücke auf dem Steintorplatz über mehrere Jahre immer wieder interessierten Investoren angeboten (Expo Real). Im Januar 2014 trat der Investor COMFORT mit einer konkreten Interessenbekundung für die beiden Grundstücke an die Landeshauptstadt Hannover heran. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung das Verfahren zur Bebauung des Steintorplatzes eingeleitet (Bebauungsplan Nr. 1723 - Steintor) und vom 04.01.2016 bis 03.02.2016 hierzu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Von Beginn an wurde die vorgestellte Bebauung des Steintorplatzes kontrovers diskutiert. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden durch die Verwaltung geprüft und in die Abwägung zum Bebauungsplan eingestellt. Die Drucksache zur öffentlichen Auslage des Bebauungsplanes gemäß § 3(2) und § 4(2) Baugesetzbuch wurde am 25.08.2016 vom Rat beschlossen (DS 1423/2016 E1).

Aus der öffentlichen Diskussion hat sich ergeben, dass der Steintorplatz, so wie er heute vorzufinden ist, nicht mehr zeitgemäß ist und deshalb eine Veränderung der Situation herbeigeführt werden muss. Vor diesem Hintergrund gilt es, für den Steintorplatz neue Konzepte zu entwickeln. Unter Berücksichtigung des vorab beschriebenen Vorlaufes wird besonderer Wert auf eine umfangreiche Einbindung der Öffentlichkeit in den neuen „Konzeptfindungsprozess“ gelegt, der sich von der bisher angewandten Bürgerbeteiligung der Landeshauptstadt deutlich unterscheidet. Die Verwaltung wird ein Konzept für einen entsprechenden Beteiligungsprozess erarbeiten.

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- lebt durch die starke Innenstadt..., denn durch den Beteiligungsprozess soll ein Attraktiveren des Steintorplatzes und seines Umfeldes initiiert werden.
- bietet eine gleichberechtigte Teilhabe am gut ausgebauten, erreichbaren, ressourcenschonenden, sicheren und weitgehend barrierefreien Mobilitätszugang, ...denn im Zuge der Gestaltung des Steintorplatzes wird ein attraktiver und barrierefreier Mobilitätszugang garantiert.
- lebt Baukultur durch gemeinsame Verantwortlichkeit für die Qualität des Stadtbildes und des öffentlichen Raumes sowie durch einen lebendigen Diskussionsprozess in der Stadtgesellschaft, ...denn der Beteiligungsprozess bindet VertreterInnen der Stadtöffentlichkeit, der StakeholderInnen und der Stadtpolitik wie auch der planenden Verwaltung gleichermaßen ein. Durch innovative Mitwirkungs- und Beteiligungsformate wird die Aufmerksamkeit der Stadtöffentlichkeit auf diesen Stadtraum gelenkt; über einen transparenten Konzeptentwicklungsprozess wird eine verantwortliche Mitgestaltung und somit eine stärkere Identifikation gefördert. Gleichzeitig schafft dieser Prozess auch die Möglichkeit neue Beteiligungs- und Mitwirkungsformate mit Hilfe unterschiedlicher Medien (Digital, Film etc.) zu erproben.

Die Beteiligung Steintorplatz kann daher folgende Prämissen einlösen: Die praktische Konzeptumsetzung braucht größtmögliche Transparenz, und eine intensive Beteiligung der Stadtgesellschaft wird weiterhin garantiert.

Ziele für 2017:

In 2017 soll herausgearbeitet werden, mit welcher Form der Partizipation die Bürger an den weiteren Planungen für den Steintorplatz beteiligt werden können und sollen. Die Verwaltung wird dazu ein Konzept für den Beteiligungsprozess über eine entsprechende Beschlussdrucksache den politischen Gremien zur Diskussion und Abstimmung vorlegen (inkl. Kostenschätzung). Hierbei soll auch dargestellt werden, welche Öffentlichkeiten und Interessengruppen einbezogen werden sollen.

Zeitplanung:

- Planung des Beteiligungsprozesses: 2017
- Durchführung des Beteiligungsprozesses: 2018

Absehbare Kosten:

Vorhaben befindet sich noch in Planung, Kosten noch nicht bezifferbar

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Vorlage einer Drucksache zum Beschluss des Beteiligungsverfahrens

Externe PartnerInnen:

- Beratung durch Externe zur Erstellung des Beteiligungskonzepts

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist Ziel des Vorhabens.

III. Bildung und Kultur

Bildungsbüro

Handlungsfeld:

Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:

Die Bildungsinfrastruktur ist ein wesentliches Kriterium für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt wie für ihre Standortattraktivität – gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Zuwanderungssituation und der generell wachsenden Bevölkerungszahl in Hannover. Individueller Bildungserfolg hängt auch von der nahtlosen Gestaltung der Übergänge von der Kindertagesstätte in die Grundschule, in die weiterführende Schule, in Ausbildung, Studium und Beruf ab.

Grundlage für die Umsetzung der Bildungsregion Hannover ist das Rahmenkonzept für Bildungsregionen in Niedersachsen. Das Bildungsbüro als operative Einheit der Bildungsregion Hannover beteiligt alle relevanten BildungspartnerInnen und fungiert als Schnittstelle zur Landesadministration. Dazu ist das Bildungsbüro sowohl mit kommunalen MitarbeiterInnen als auch mit zwei Landesbediensteten (zwei 0,5 LehrerInnenstellen für die Bildungskoordination) besetzt.

Ziel der Maßnahme ist es, die Bildungsbiografien Einzelner zu stärken und zu unterstützen. Dies geschieht in Kooperation mit dem Land Niedersachsen. Es wird ein Bildungsmanagement etabliert, das eine Koordination von BildungspartnerInnen und -maßnahmen ermöglicht. Des Weiteren wird eine Netzwerkstruktur entwickelt, in der sich jeweils alle relevanten BildungsakteurInnen anlass- und themenbezogen abstimmen. Darüber hinaus wird an der (Weiter-)Entwicklung eines Bildungsmonitorings gearbeitet, das Grundlage für Bedarfe und die Feststellung der Wirksamkeit von Maßnahmen ist.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- bietet eine integrierte und inklusive sowie nachfragegerechte Bildungsinfrastruktur, die die individuelle Bildungsbiografie unabhängig von der Herkunft und den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in den Mittelpunkt stellt und Vielfalt zur städtischen Identität macht.
- ermöglicht Bildung für alle von der Kindertagesstätte bis ins Erwachsenenalter.

Ziele für 2017:

- Vorgesehen ist die Etablierung eines datenbasierten Bildungsmonitoring und eines darauf basierenden Bildungsmanagements für die bedarfsgerechte Entwicklung von Maßnahmen und von Beratungsangeboten zu den Themen Erstberatung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern und Kindern aus EU-Zuwanderung sowie Beratung zur inklusiven Beschulung.

Zeitplanung:

- Einrichtung der Stellen Bildungskoordination: April 2016
- Einrichtung der Stelle Bildungsmanagement: Juli 2016
- Start Erstberatung für schulpflichtige Flüchtlingskinder/EU: August 2016
- Start Einrichtung Bildungsmonitoring: Dezember 2016
- Durchführung Veranstaltung Schulanwahl: Januar 2017
- Einrichtung Bildungsbeirat Bildungsbüro: Mai 2017
- Durchführung Bildungskonferenz: Mai 2017

- Konzept inklusive Beschulung: Juli 2017
- Beteiligungskonzept inklusive Beschulung: Beginn Januar 2017, Abstimmung bis Januar 2018. Die Beratungskonzepte für schulpflichtige Flüchtlingskinder/EU-Zuwanderung werden zurzeit ausgewertet, das Konzept zur inklusiven Beschulung wird in einem Beteiligungsprozess entwickelt.

Absehbare Kosten:

50.000 €

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Beteiligt sind Schul- und Bildungsausschuss, Inklusionsbeirat, Jugendhilfeausschuss, Internationaler Ausschuss.

Externe PartnerInnen:

- BildungsakteurInnen der formalen, non-formalen und informellen Bildung der Landeshauptstadt Hannover, Land Niedersachsen (insbesondere Kultusministerium und Landesschulbehörde) sowie die Region Hannover

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- AkteurInnentreffen aus dem Bildungsbereich zu unterschiedlichen Themen/Bildungskonferenzen: anlassbezogen und einmal jährlich bei Bildungskonferenz

Gesamtaktionsprogramm Herrenhäuser Gärten

Handlungsfeld:

Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:

Die Herrenhäuser Gärten sind ein Gartendenkmal von internationaler Bedeutung und die wichtigste Tourismusdestination in Hannover. 2015 erhielten die Gärten die Auszeichnung „European Garden Award“ als bester europäischer Garten in der Kategorie „Entwicklung eines historischen Gartens“. Um die Anziehungskraft der Herrenhäuser Gärten zu erhalten und auszubauen, müssen in den nächsten Jahren Maßnahmen zur Weiterentwicklung ergriffen werden. Vier Themenfelder bestimmen die Ausrichtung der Maßnahmen: Kulturerbe, Wissen, Erlebnisvielfalt, Profil.

Das Gesamtaktionsprogramm gliedert sich in vier Einzelmaßnahmen:

- 1.) Sanierung des Theaterbosketts: Die Theaterbosketts sollen auf den historischen Zustand von 1690 zurückgebaut werden, um das erste vollständige Gartentheater in der Gartenkunstgeschichte als einzigartiges Kulturgut von internationalem Rang zu erhalten.
- 2.) Ausbau der Akademie der Spiele: Die Akademie der Spiele soll im Rahmen der KunstFestSpiele Herrenhausen in Richtung Musik und Klang neu ausgebaut und in die aktuellen Produktionen eingebettet werden. Darüber hinaus ist eine Teilnahme an den Konzerten vorgesehen. Des Weiteren wird ein Vermittlungskonzept Großer Garten für Grundschulkinder erarbeitet und umgesetzt. Schließlich soll eine internationale Zukunftswerkstatt Herrenhausen für NachwuchswissenschaftlerInnen in Kooperation mit der VolkswagenStiftung etabliert werden.
- 3.) Erhöhung der Erlebnisvielfalt in den Gärten: Ziel ist die Entwicklung kleinerer, auf den Garten bezogene Veranstaltungsformate, die verstärkt auch für jüngere Zielgruppen interessant sind.
- 4.) Herrenhäuser Gärten als Ganzjahresattraktion weiterentwickeln: Um vor allem in den Wintermonaten die Attraktivität des Gartens zu steigern und somit die Besucherzahlen zu erhöhen, soll ein neues Ausstellungshaus in 2019/2020 errichtet werden. Ein Architektenwettbewerb wird in 2017 durchgeführt, die Einwerbung von Sponsoren beginnt in 2018, der Abriss des alten Kanarenhauses und Neubau Ausstellungshaus ist für 2019/20 vorgesehene.

Übergeordnete Ziele zum Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- ist eine starke, strahlende und anziehende Kulturstadt mit vielen engagierten AkteurInnen und trägt dies selbstbewusst nach innen und außen.
- pflegt die kulturellen Netzwerke und den Kulturdiallog auf allen Ebenen.
- setzt sich mit vielen Bewerbungen national und international durch, um sich als Kulturstadt zu profilieren und zu positionieren.
- braucht für die Kunst und Kultur Mäzenatentum und ehrenamtliches Engagement.

Ziele für 2017:

- zu 1.) Sanierung der Mauern
- zu 2.) Konzeptionelle Ausarbeitung des Vermittlungsprogramms für Grundschulkinder
- zu 3.) Verstetigung der 2016 begonnenen Formate
- zu 4.) Durchführung eines Architektenwettbewerbs

Zeitplanung:

- zu 1.) Sanierung der Mauern und Bauarbeiten: 2017 – 2019/20
- zu 2.) Konzepterarbeitung für junge WissenschaftlerInnen, Umsetzung: 2018 – 2020
Ab 2018 Pilotphase und Durchführung Vermittlungsprogramm für Grundschulkinder
- zu 3.) Durchführung der Formate: laufend
- zu 4.) Architektenwettbewerb, Drittmittelakquise, Abriss und Neubau: 2017 – 2019/20

Absehbare Kosten:

Bedarf in 2017: 500.000 € zu Maßnahme 1 (Sanierung der Mauern) / 40.000 € zu Maßnahme 2 / 100.000 € zu Maßnahme 3, 150.000 € zu Maßnahme 4 (Architektenwettbewerb)

Jährlicher Bedarf Folgejahre: 40.000 € zu Maßnahme 2 / 150.000 € zu Maßnahme 3 / 200.000 € zu Maßnahme 4 (ab 2020)

Bisher nicht veranschlagt: 40.000 € zu Maßnahme 2 / 50.000 € zu Maßnahme 3 / 5.000.000 € zu Maßnahme 4 in 2019

Erträge/Förderung von Dritten: jährlich 40.000 € zu Maßnahme 2, 1.500.000 € zu Maßnahme 4

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache 0750/2016 „Arbeitsprogramm Herrenhäuser Gärten“, April 2016
- Eine Drucksache zum Baubeginn der Sanierung des Theaterbosketts ist für Anfang 2019 geplant.

Externe PartnerInnen:

- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
- Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Leibniz Universität Hannover
- VolkswagenStiftung
- Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
- Sponsoren und Förderer

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- zu 1.) und 4.) Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Leibniz Uni Hannover (CGL). Informationsveranstaltungen in Vorbereitung.
- zu 2.) Hannover Marketing & Tourismus GmbH: Information über Broschüren, Verteiler Grundschulen
- zu 3.) Hannover Marketing & Tourismus GmbH: Produktion von Flyer etc.

Kulturhauptstadt 2025

Handlungsfeld:

Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:

Hannover verfügt über ein reiches, kulturelles Angebot. Überregional strahlende Kultureinrichtungen wie das Sprengel Museum, die Herrenhäuser Gärten, die Kunstfestspiele und das Staatstheater in Kombination mit einer bunten, innovativen Off-Szene machen die Stadt zu einem spannenden, vielfältigen Ort, in dem Kultur mit allen gelebt wird. Mit seiner Vielfalt, seiner Geschichte sowie der optimalen Infrastruktur hat Hannover das Potenzial, sich zur Kulturhauptstadt 2025 zu bewerben.

Die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 bedeutet einen umfangreichen Prozess, der alle AkteurInnen der Stadtgesellschaft einbindet, Stadtentwicklung unter kulturellen und internationalen Gesichtspunkten neu denkt und sich im Wesentlichen in drei Phasen gliedert:

1. Vorprojektphase: Vorprüfung zur Entscheidung einer Bewerbung mit einem externen Expertengremium mit Stärken-Schwächen- sowie Wettbewerbsanalyse, Schätzung und Prüfung des notwendigen Ressourcen-Einsatzes
2. Entscheidung zum Bewerbungsverfahren
3. Projektphase: Implementierung einer interdisziplinären Organisationsstruktur mit ExpertInnen, Konzeption von Zielen, Strategie und konkreten Maßnahmen. Beginn der umfassenden internen und externen Kommunikation.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- ist eine starke, strahlende und anziehende Kulturstadt mit vielen engagierten AkteurInnen und trägt dies selbstbewusst nach innen und außen.
- pflegt die kulturellen Netzwerke und den Kulturdiallog auf allen Ebenen.
- setzt sich mit vielen Bewerbungen national und international durch, um sich als Kulturstadt zu profilieren und zu positionieren.
- braucht für die Kunst und Kultur Mäzenatentum und ehrenamtliches Engagement.

Ziele für 2017:

- Vorprojektphase beenden und Bewerbungsprozess starten

Zeitplanung:

- Vorprojektphase mit Vorprüfung zur Entscheidung mit Experten: 1. Quartal 2017
- Schätzung und Prüfung der Ressourcen: 1. Quartal 2017
- Entscheidung zur Bewerbung: 1. Quartal 2017
- Projektphase, Implementierung Organisationsstruktur, Konzeption, Kommunikation: ab April 2017

Absehbare Kosten:

Kosten sind zurzeit nicht bezifferbar.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Eine Beschlussdrucksache ist zu Beginn bis spätestens zum 3. Quartal 2017 geplant.

Externe PartnerInnen:

- AkteurInnen der Stadtgesellschaft, EinwohnerInnen, Wirtschaft, Kultureinrichtungen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Voraussichtlich ab April 2017 sind Beteiligungsformate geplant.

Medienentwicklungsplan – Umsetzung in Pilotschulen

Handlungsfeld:

Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:

Bildung ist ein wesentliches Kriterium für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt wie auch für ihre Standortattraktivität. Lernen mit Informationstechnologie (IT) und digitalen Medien muss daher systematisch in Lernprozesse integriert werden, um der heutigen Schul- und Berufswelt gerecht werden zu können. Schulen werden Unterstützung und Lösungen bezüglich Administration, Installation und Support von Servern, Netzwerken und technischen Geräten angeboten, die es erlauben, das digitale Lernen in Unterrichtskonzepte zu etablieren.

In 2016 sind die ersten WLAN-Netzwerke in den Pilotschulen (das sind die Gymnasien Humboldtschule, Helene-Lange-Schule, Käthe-Kollwitz-Schule; die Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule, die Integrierte Gesamtschule Linden und die Grundschule Egestorffschule) aufgebaut und die Leistungsverzeichnisse für das Vorhaben erstellt worden. In 2017 sind geplant: Zum zweiten Schulhalbjahr 2016/17 Start mit Lehrkräftegeräten und Tablet-Klassensätzen, zum neuen Schuljahr Start mit schülereigenen Geräten in 1:1-Ausstattungen. Die Tablets sind persönliches Eigentum der SchülerInnen und können schulisch wie privat jederzeit genutzt werden. Die Erprobung findet in den sechs oben genannten Pilotschulen (von 104 Schulen) durch Installation der Infrastruktur und Ausstattung der SchülerInnen mit persönlichen Tablets statt. Die Evaluation der Erprobungsphase, gegebenenfalls eine Anpassung und Weiterentwicklung des Konzeptes sowie die stufenweise Ausweitung auf weitere Schulen erfolgt ab 2018.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- bietet eine integrierte und inklusive sowie nachfragegerechte Bildungsinfrastruktur, die die individuelle Bildungsbiografie unabhängig von der Herkunft und den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in den Mittelpunkt stellt und Vielfalt zur städtischen Identität macht.
- ermöglicht Bildung für alle von der Kindertagesstätte bis ins Erwachsenenalter.

Ziele für 2017:

- Fertigstellung der technischen Infrastruktur (unter anderem LWL, W-LAN, Dienste im Schulnetz) bis Anfang 2017
- Ausstattung aller Lehrkräfte in den Pilotschulen mit persönlichen Tablets im Januar
- Beschaffung von je drei Tablet-Klassensätzen pro Schule und zum Schuljahresbeginn im August
- Einsatz von persönlichen Tablets für Schülerinnen und Schüler

Zeitplanung:

- Aufbau der Gebäude-/Netzwerkinfrastruktur passiv: Baubeginn Juli 2016
- Aufbau der Gebäude-/Netzwerkinfrastruktur aktiv: Auslieferung Januar 2017
- Aufbau der technischen Lösung im Rechenzentrum: Bis Januar 2017
- Auslieferung Lehrkräfteendgeräte und Klassensätze: Auslieferung Januar 2017
- Installation digitaler Projektionsflächen: März 2017
- Start der elternfinanzierten 1:1-Klassen: August 2017
- Fortbildung der Lehrkräfte in Pilotschulen: bereits in der Umsetzung

Absehbare Kosten:

2,5 Millionen € in 2017 und 2,5 Millionen € in 2018

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache 1965/2015: „Medienentwicklungsplan (MEP) für die allgemein bildenden Schulen in der Landeshauptstadt Hannover“
- Beteiligte Ausschüsse: Schul- und Bildungsausschuss: regelmäßig, weitere Fachausschüsse: Finanzausschuss, Organisations- und Personalausschuss, Verwaltungsausschuss: 2015
- Rat: 2015

Externe PartnerInnen:

- Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Region Hannover, ifib (Universität Bremen), Schulen, Schulelternrat; andere vergleichbare Schulträger

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Universität Bremen (ifib) vertraglich: 2013 – laufend
- Lehrkräfte - Teilprojekt - Fortbildungen: 2014 – laufend
- Elternvertretungen - Teilnahme an Sitzungen: 2015 – laufend
- Politik - Teilnahme an Sitzungen: 2015 – laufend

Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung

Handlungsfeld:

Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:

Die „Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“ leitet sich aus dem Maßnahmenpaket für das aktuell laufende Haushaltssicherungskonzept (HSK IX+) ab. Grundschulen sollen flächendeckend zu Ganztagsgrundschulen ausgebaut werden und die Horte mittelfristig – in einem Zeitraum von circa sechs bis zehn Jahren – in Ganztagsgrundschulen integriert beziehungsweise überführt werden. Allen Grundschulkindern soll perspektivisch eine qualitätsvolle Nachmittagsbetreuung im Kontext Bildung, Betreuung und Erziehung angeboten werden können. Um Doppelstrukturen in der Schulkinderbetreuung entgegenzuwirken und so Synergieeffekte in Bezug auf die Ressourcen von Schule und Jugendhilfe zu erzielen, findet zunächst ein gesamtstädtischer Abstimmungsprozess statt, in dessen Rahmen eine Bestandsaufnahme der Grundschulkinderbetreuung der Landeshauptstadt Hannover erfolgt und ein Rahmenkonzept entwickelt wird („Ist-Soll Analyse Grundschulkinderbetreuung“). Ziel ist es, neben der Weiterentwicklung der pädagogischen und räumlichen Qualität der Ganztagschule, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- bietet eine integrierte und inklusive sowie nachfragegerechte Bildungsinfrastruktur, die die individuelle Bildungsbiografie unabhängig von der Herkunft und den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in den Mittelpunkt stellt und Vielfalt zur städtischen Identität macht.
- ermöglicht Bildung für alle von der Kindertagesstätte bis ins Erwachsenenalter.

Ziele für 2017:

- Information und Beteiligung von Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit
- Definition von pädagogischen und räumlichen Qualitätsstandards „Grundschulkinderbetreuung“
- Erstellung eines Rahmenkonzepts zur weiteren Qualitätsentwicklung der Grundschulkinderbetreuung
- Schaffung vertraglicher Voraussetzungen/Trägervereinbarungen

Zeitplanung:

- Durchführung von Informations- und Beteiligungsveranstaltungen: November 2016
- Konzepterstellung für Modellstandorte: 2016/2017
- Entwicklung und Erstellung eines Rahmenkonzepts: 2017
- Entwicklung weiterer Informations- und Beteiligungsformate: 2017
- Konkretisierung der Meilensteine: 1. Quartal 2017

Absehbare Kosten:

Der Umfang und die Reihenfolge bei der Umwandlung weiterer Grundschulen in Ganztagsgrundschulen soll im Laufe des Jahres 2017 nach Klärung der Ressourcen für Planung, Ausschreibung und Bau sowie nach definierten Sozialkriterien konkretisiert werden.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Jugendhilfeausschuss, Schul- und Bildungsausschuss, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten

Externe PartnerInnen:

- Schul-/Kita-Stattdelternrat, Schulleitungen, KoordinationspartnerInnen der Ganztagschulen, Hortträger, Niedersächsische Landesschulbehörde, Niedersächsisches Kultusministerium

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Mit den oben genannten PartnerInnen findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Schulentwicklungsplanung (SEP)

Handlungsfeld:

Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:

Gute Bildung braucht gute Rahmenbedingungen. Die Bildungsinfrastruktur muss in der erforderlichen Quantität und Qualität an die wachsende Stadt angepasst werden. Mehr EinwohnerInnen erfordern auch ein Mehr an Bildungsinfrastruktur.

Die Schulentwicklungsplanung (SEP) soll noch stärker an Nachfrage und Bedarf orientiert sein. Sie muss ebenso wirtschaftlich gestaltet sein und soll zugleich individuelle Bildungserfolge fördern. Dafür sind eine noch bessere Auswertung der vorhandenen Datenbasis und verlässliche Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung von großer Bedeutung. Insbesondere bei der Gestaltung von Einzugsbereichen für die Grundschulen sind Aussagen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung von hoher Wichtigkeit und müssen neben dem aktuellen örtlichen Bevölkerungsstand und den Geburtenzahlen im Prognosebezirk auch innerörtliche und externe Wanderungsbewegungen sowie zeitlich begrenzte Veränderungen des Bedarfs, zum Beispiel durch den Zuzug junger Familien in Neubaugebieten, mit berücksichtigen. Daneben ist eine regelmäßige Betrachtung und Analyse der Bevölkerungszahlen sowie des Anwahlverhaltens der Eltern im Bereich der weiterführenden Schulen unerlässlich, um rechtzeitig die erforderlichen Ressourcen bereitstellen zu können. Unter intensiver Einbeziehung aller beteiligten AkteurInnen und auf der Grundlage einer fundierten Datenbasis soll eine nachhaltige Schulentwicklungsplanung ermöglicht und fortgeschrieben werden.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- bietet eine integrierte und inklusive sowie nachfragegerechte Bildungsinfrastruktur, die die individuelle Bildungsbiografie unabhängig von der Herkunft und den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in den Mittelpunkt stellt und Vielfalt zur städtischen Identität macht.
- ermöglicht Bildung für alle von der Kindertagesstätte bis ins Erwachsenenalter.

Ziele für 2017:

- Umstellung des Erhebungsverfahrens statistischer Daten auf Intranetbasis
- Abgleich der Planungsdaten mit der Kita-Planung, der Bevölkerungsprognose und der Daten zur Wohnbebauung
- Überarbeitung und Optimierung der Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich

Zeitplanung:

- Umstellung des Erhebungsverfahrens statistischer Daten auf Intranetbasis: Beginn 2016
- Abgleich der Planungsdaten mit der Kita-Planung, der Bevölkerungsprognose und der Daten zur Wohnbebauung: dauerhaft
- Überarbeitung und Optimierung der Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich: Beginn 2016

Absehbare Kosten:

Kosten sind zurzeit nicht bezifferbar.

Beteiligung der Ratsgremien und Beschlusslage:

Über die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung werden die Ratsgremien regelmäßig informiert.

Externe PartnerInnen:

- Niedersächsische Landesschulbehörde
- Niedersächsisches Kultusministerium
- Schulen, Schul-Stadtelternerat, Stadtschülerrat

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Mit den oben genannten PartnerInnen findet ein regelmäßiger Austausch statt.

UNESCO City of Music

Handlungsfeld:

Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:

Hannover ist Ende 2014 zur UNESCO City of Music ernannt worden und mit dieser Auszeichnung vor allem ein Ort der Vernetzung. In weltweiten Kooperationen werden PartnerInnen zusammengebracht, um einen gegenseitigen Austausch und Synergien in musikalischen und künstlerischen Produktionen und speziell in der Musikwirtschaft herbeizuführen. Die Ergebnisse der Aktivitäten sollen in der Öffentlichkeit erfahrbar sein und sich wirtschaftlich positiv auswirken. Hannover ist die Stadt, in der die Musik spielt! Der Titel UNESCO City of Music ist dabei Auszeichnung und Verpflichtung zugleich: so muss der UNESCO gegenüber nachgewiesen werden, wie der Musikstandort Hannover lokal und in Kooperation mit den internationalen PartnerInnen entwickelt wird. Mit neuen Formaten wie der interdisziplinären Musik- und Soundkonferenz „Digital Sounds“ in Kooperation mit Hannover Impuls und der CeBIT oder auch dem Neuaufbau des Weltmusikfestival „Creole“ entstehen neue und innovative Impulse für die Stadt Hannover.

Ziel der Maßnahme ist zum einen die strukturelle Stärkung des Musikstandorts Hannover, um die Internationalität Hannovers zu stärken, Innovationen auszulösen, Bildung und Nachwuchsförderung zu intensivieren und ökonomische Synergien zu erzielen. Zum anderen soll das bestehende Städtenetzwerk zur Entwicklung von internationalen Partnerschaften, Kooperationen und „best practice“-Projekten genutzt und bereichert werden.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- ist eine starke, strahlende und anziehende Kulturstadt mit vielen engagierten AkteurInnen und trägt dies selbstbewusst nach innen und außen.
- pflegt die kulturellen Netzwerke und den Kulturdialog auf allen Ebenen.
- setzt sich mit vielen Bewerbungen national und international durch, um sich als Kulturstadt zu profilieren und zu positionieren.
- braucht für die Kunst und Kultur Mäzenatentum und ehrenamtliches Engagement.

Ziele für 2017:

1. Ziel: Strukturelle Stärkung des Musikstandorts Hannover unter Berücksichtigung von vier Handlungsfeldern: a) Internationalität Hannovers stärken, b) Innovationen auslösen, c) Bildung und Nachwuchsförderung intensivieren, d) ökonomische Synergien erzielen
2. Ziel: Nutzung des Städtenetzwerks zur Entwicklung von internationalen Partnerschaften, Kooperationen und „best practice“-Projekten.

Zeitplanung:

- Digital Sounds: Oktober 2016 und 2017
- Akquise chor.com: Frühjahr 2017
- „Creole“ Aufbau Strukturen für Neuaufbau: Erstes Halbjahr 2017, Festival zweites Halbjahr 2017
- Stärkung Sichtbarkeit des Titels in Hannover: ganzjährig
- Entwicklung Projektpartnerschaft mit Blantyre: ganzjährig

Absehbare Kosten

185.000 € in 2017 und 2018, zuzüglich Personalkosten für eine Koordinationsstelle E11

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

Eine Informationsdrucksache ist für das erste Halbjahr 2017 geplant.

Externe PartnerInnen:

- Partnerinnen und Partner aus der Musikkultur und Musikwirtschaft

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Es ist ein Beirat gegründet worden, der die Verwaltung strategisch berät und bei der Umsetzung der Projekte unterstützt.

VHS CHANCE („Akademie für Erwachsene“)

Handlungsfeld:

Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:

Lebenslanges Lernen unterstützen, ein bildungsberatendes Konzept umsetzen, nachhaltige Teilhabe fördern: Mit einer Bildungsberatung will die Volkshochschule (VHS) den individuellen Bildungsgang mit vorhandenen und neuen Bildungsangeboten verknüpfen.

In dem Vorhaben werden Angebote der Volkshochschule für Menschen mit Unterstützungsbedarf, MigrantInnen und Geflüchtete in einem gemeinsamen Bereich mit dem Namen VHS Chance gebündelt. Die Angebote werden so aufeinander ausgerichtet, dass die Menschen in einer Bildungskette bis zum Übertritt in Ausbildung beziehungsweise in eine Erwerbstätigkeit qualifiziert werden können. Flankiert werden die Angebote durch eine kostenlose Bildungsberatung sowie durch Unterstützungsstrukturen wie beispielsweise Integrations- und EinbürgerungslotsInnen sowie dem VHS Lernzentrum Linden. Ziel ist es, eine bessere Nutzung der Ressourcen für Integrationsangebote, eine höhere Kundenfreundlichkeit, ein besseres Erreichen der Zielgruppen Geflüchtete, Neuzugewanderte und MigrantInnen zu erlangen.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- bietet eine integrierte und inklusive sowie nachfragegerechte Bildungsinfrastruktur, die die individuelle Bildungsbiografie unabhängig von der Herkunft und den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in den Mittelpunkt stellt und Vielfalt zur städtischen Identität macht.
- ermöglicht Bildung für alle von der Kindertagesstätte bis ins Erwachsenenalter.

Ziele für 2017:

- VHS Chance: Vernetzung von Sprachkursen mit Angeboten der beruflichen Qualifizierung
- Einführung von Bildungsberatung für alle Kursangebote

Zeitplanung:

- Bildung des Bereichs VHS Chance: April 2016
- Umstellung und Verzahnung der Angebote: April 2016
- Entwicklung Konzept Bildungsberatung: Juni 2016
- Pilotphase Bildungsberatung: November 2016
- BildungsberaterInnen im Einsatz: Januar 2017
- Evaluation und Nachjustierung: Dezember 2017

Absehbare Kosten:

2017 – 2018: 800.000 € Gesamtfinanzierungsvolumen, davon 312.000 € Förderung durch Landesmittel, 488.000 € städtische Mittel

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Ausschuss für Internationales, Schul- und Bildungsausschuss, Sozialausschuss

Externe PartnerInnen:

- externe Bildungsträger in Hannover und der Region Hannover: Bildungsverein, Arbeit und Leben Niedersachsen, Can Arkadaş e.V., Berufsbildende Schulen, Land Niedersachsen, Niedersächsische Landesschulbehörde, Niedersächsisches

Kultusministerium, Schulen, Schul-Stadtteilernrat, Stadtschülerrat und weitere AkteurInnen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Mit den oben genannten PartnerInnen findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Weiterentwicklung Schützenfest

Handlungsfeld:

Bildung und Kultur

Kurzbeschreibung:

Das Schützenfest ist ein fester Bestandteil der hannoverschen Stadtgeschichte und der Brauchtumpflege und hat eine jahrhundertalte Tradition. Seine Historie reicht bis zum Jahr 1529 zurück. Viele Besonderheiten machen dieses Ereignis zu einem wesentlichen Kulturgut Hannovers. Dazu gehören zum Beispiel die Verpflichtung der Bruchmeister, der Schützenausmarsch oder auch das Volkskönigsschießen.

Das Schützenfest in Hannover zählt zu den größten Volksfesten Deutschlands und gilt mit Blick auf Fläche und Anzahl der Fahrgeschäfte als das größte Schützenfest der Welt. Es schafft Arbeitsplätze und trägt zur Attraktivitätssteigerung der Stadt bei.

Die gestiegenen Anforderungen und der größere Wettbewerb erfordern, das Konzept des Festes und seine Organisation weiterzuentwickeln.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld

MEIN HANNOVER 2030...

- pflegt die kulturellen Netzwerke und den Kulturdiallog auf allen Ebenen.

Ziele für 2017:

Der Festplatz muss ein attraktives Angebot für verschiedene Zielgruppen bieten: Familien, Schützen und Partysuchende.

Zeitplanung:

- Weiterentwicklung Konzept: 2016/2017
- Umsetzung Qualitätssteigerung Festplatzgestaltung: 2017
- Umsetzung modernisierter Gestaltungslinien: 2017
- Schützenfest 2017: 30. Juni - 9. Juli 2017

Absehbare Kosten:

125.000 € pro Jahr

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache 1610/2016 - Weiterentwicklung des Schützenfestes

Externe PartnerInnen:

- Verband Hannoverscher Schützenvereine e.V.
- Hannoversches Schützenfest e.V.
- Hannover Marketing & Tourismus GmbH
- Beschicker
- Brauereien
- Polizei

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Verband Hannoverscher Schützenvereine e.V.
- Hannoversches Schützenfest e.V.

IV. Inklusion, Integration und Teilhabe

Alter-Armut-Schulden/Teilhabe gewährleisten

Handlungsfeld:

Inklusion, Integration und Teilhabe

Kurzbeschreibung:

Eine zunehmende Anzahl älterer Menschen ist im Alter arm. Nahezu jeder zehnte Hannoveraner und jede zehnte Hannoveranerin der Generation 60 plus lebt ergänzend von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, weil die Rente nicht auskömmlich ist. Gleichzeitig gewinnt das Thema Überschuldung im Alter an Bedeutung. Das Vorhaben „Alter-Armut-Schulden“ zielt darauf ab, Teilhabe im Alter – auch mit wenig Geld – zu gewährleisten, über Leistungsansprüche zu informieren und Überschuldung zu vermeiden.

Die laufende Armuts- und Sozialberichterstattung ist eine gute Grundlage zur Ableitung von Schwerpunkträumen und besonders von Armut betroffenen Gruppen.

Daraus abgeleitet, kann und soll weiterhin stadtteil- und gruppenspezifisch gegengesteuert werden, indem die Menschen zum Beispiel gezielt über ihre Möglichkeiten [Zugänge zum Arbeitsmarkt, Inanspruchnahme von Transferleistungen, von sozialen Dienstleistungen, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben] informiert werden. Darüber hinaus sollen die in Stadt und Region vorhandenen arbeitsmarktbezogenen Netzwerke stärker mit den Netzwerken in den Quartieren verzahnt werden. Zu den Maßnahmen mit dem Ziel, Armut und prekäre Einkommenssituation von Betroffenen zu erkennen und zu überwinden, zählen z. B. Budgetberatung, vorausschauendes Planen, die Begleitung von Veränderungsprozessen, der Aufbau von grundlegenden Entschuldungskonzepten und die Verhinderung von Pfändungs- und Zwangsmaßnahmen. Im Hinblick auf die Zielgruppe der SeniorInnen ist beabsichtigt, in den Stadtteilen Informationsveranstaltungen über mögliche Ansprüche auf Wohngeld durchzuführen. Hierbei sollen die lokalen Netzwerke aktiviert werden. Begleitend hierzu sollen zielgruppenspezifische Flyer in den Sprachen Deutsch, Türkisch und Russisch entwickelt und die Homepage der LHH überarbeitet werden, um eine gezielte Ansprache zu ermöglichen.

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- lebt durch die aktiven Quartiere mit guten sozialen, technischen und gesundheitsorientierten Infrastrukturen, die gemeinsam mit den EinwohnerInnen vor Ort entwickelt werden.
- ermöglicht allen Menschen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und aktives Leben in Gemeinschaft in lebendigen Quartieren.
- sichert die Grundbedürfnisse von Menschen, die von Armut betroffen sind, und fördert den Zugang zu Teilhabeangeboten durch ein breites, verlässliches Netz und LotsInnen im Quartier.

Ziele für 2017

- Die Landeshauptstadt führt das bereits Mitte 2014 begonnene und von der Region Hannover geförderte Präventionsprojekt "Alter-Armut-Schulden" kontinuierlich weiter und verstetigt es. Es ist geplant, die bereits eingeführten Informationsveranstaltungen zu Ansprüchen auf Wohngeld in den Stadtteilen in Kooperation fortzuführen und auszubauen.

Zeitplanung:

- Infoveranstaltungen für SeniorInnen: kontinuierlich in 2017

- Ansprache der Migranteninstitutionen: ab 2017
- Kontaktaufnahme zu Altenwohnanlagen: ab 2017
- Übergabemanagement: Auslaufen von Ansprüchen nach Sozialgesetzbuch II aus Altersgründen in Richtung Wohngeld/Sozialgesetzbuch XII: ab 2017
- Kontaktaufnahme Deutsche Rentenversicherung: ab 2017

Absehbare Kosten:

Es sind für 2017 Mittel in Höhe von 151.000 € und anschließend für jährliche Bedarfe in Höhe von 139.500 € vorgesehen.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Eine Informationsdrucksache im entsprechenden Ausschuss wird derzeit erörtert.

Externe PartnerInnen:

- Verbraucherzentrale
- Jobcenter Region Hannover
- Beratungsstellen
- Migranteninstitutionen
- andere NetzwerkpartnerInnen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Die Beteiligung erfolgt über die Information der BürgerInnen mittels Info-Broschüren, Flyer etc.

Eine familienfreundliche und -gerechte Stadt

Handlungsfeld:

Inklusion, Integration und Teilhabe

Kurzbeschreibung:

Familien leben gern in Hannover, Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortfaktor. Ziel der Maßnahme ist, Hannover als familienfreundliche Stadt kontinuierlich weiterzuentwickeln. Familienpolitik wird als Querschnittsaufgabe fachbereichs-, träger- und ressourcenübergreifend praktiziert. Auf der Grundlage der Drucksache 0863/2016 „Familienfreundliche und -gerechte Kommune – Weiterentwicklung der Familienpolitik 2016 – 2021“ werden die Handlungsempfehlungen durch die zuständigen Dezernate in einem Zeitraum von vier Jahren bearbeitet. Im Kern geht es um folgende Punkte: Weiterentwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Familien, bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote, Ausbau der auf Familien ausgerichteten Kommunikation, Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken. Die Umsetzung wird stadtintern durch die fachbereichsübergreifende Steuerungsgruppe Familienpolitik begleitet. Zur besseren Kommunikation über Projekte und Angebote für Familien wird ein Kommunikationskonzept inklusive einer Familien-App und einer Kommunikationsplattform für Jugendliche entwickelt (Drucksache H-0129/2016).

Übergeordnete Ziele zum Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt, in der alle Familien ökonomisch und gesund leben.
- bietet familiengerechte Informationen und Infrastrukturen in den Quartieren, die die Eigenständigkeit und Selbstorganisation von Familien unterstützt.

Ziele für 2017:

- Erstellung eines Kommunikationskonzeptes
- Verbesserung der Situation Alleinerziehender
- Beteiligung von Familien zu den Inhalten: Medienkompetenz, Sport, Bewegung und Gesundheit

Zeitplanung:

- Entwicklungsbeginn Familien-App: Februar 2017
- Gesamtlaufzeit des Handlungsprogramms, laut Drucksache 0863/2016: 2016 – 2021
- Umsetzung Empfehlungen, gegebenenfalls Einzeldrucksachen: laufend
- Neuauflage Publikationen "Fluxx: Kleiner Geldbeutel": Februar 2017
- Bericht Alleinerziehende in Hannover: Juni 2017
- 5. Forum für Familie: Ende 2017
- 2. Veranstaltung Familien im Dialog – „Digitales Familienleben": Ende 2017

Absehbare Kosten:

Für 2017 bis 2018: 70.000 €

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache 0863/2016 „Familienfreundliche und -gerechte Kommune – Weiterentwicklung der Familienpolitik 2016 – 2021"
- Ein Kommunikationskonzept (Grundlage: DS H-0129/2016) wird Anfang 2017 erscheinen, ein Bericht über die Lage von Alleinerziehenden wird im Juni 2017 vorgestellt.

Externe PartnerInnen:

- Stadtgesellschaft, Bildungsakteure der formalen, non-formalen und informellen Bildung, Wohnungsbauunternehmen, Unternehmen, Akteure des Arbeitsmarktes, Hochschulen, Sportvereine, Ratsgremien

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- 5. Forum für Familie: Ende 2017
- Familie im Dialog: Medienfrühstück (Veranstaltungsreihe – 3 Veranstaltungen im Stadtteil) Januar – Juni 2017
- Familien im Dialog: „Digitales Familienleben“ (Zweite zentrale Veranstaltung): Ende 2017
- Migrantenernternetzwerk-Familien: laufend

Integrationskonzept Flüchtlinge - von der Unterkunft in die Stadtteile

Handlungsfeld:

Inklusion, Integration und Teilhabe

Kurzbeschreibung:

Hannover war und ist eine Einwanderungsstadt. Als ein zentrales Thema der Stadtpolitik zielte Integrationsarbeit in Hannover bisher vor allem darauf, die Teilhabechancen der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen zu verbessern. Zukünftig soll die Willkommens- und Anerkennungskultur noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Im Jahr 2017 wird der weit überwiegende Teil der in Hannover untergebrachten Flüchtlinge eigenen, selbstgenutzten Wohnraum beziehen können. Zur Flankierung der Ankommenskultur gilt es, die erprobten Konzepte zur Integration und Teilhabe mit Blick auf die besonderen Bedarfe aus fluchtbedingter Zuwanderung zu ergänzen, aber auch insgesamt weiterzuentwickeln. Der Prozess der faktischen Verlagerung von der Arbeit (Ehrenamt und Hauptamt) in und um Flüchtlingsunterkünfte hin zu einer Arbeit in den Stadtteilen wird vorbereitet und begleitet. Das Integrationsmanagement wird in einem ersten Zwischenschritt ergänzend zu Aktivitäten in den bestehenden Strukturen in den Stadtteilen, als Qualifizierer und Ansprechpartner für Ehrenamt und Hauptamt fungieren. Zudem sollen zwei bis drei Anlaufstellen (Form der Einwanderungszentren) im Stadtgebiet dezentral eingerichtet werden.

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- ist eine weltoffene, diskriminierungsfreie Einwanderungsstadt mit einer Willkommenskultur, die von der gesamten Stadtgesellschaft getragen wird.
- lebt durch eine starke Partizipations- und Beteiligungskultur – in allen Bevölkerungsgruppen.
- lebt durch die aktiven Quartiere mit guten sozialen, technischen und gesundheitsorientierten Infrastrukturen, die gemeinsam mit den EinwohnerInnen vor Ort entwickelt werden.
- ermöglicht allen Menschen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und aktives Leben in Gemeinschaft in lebendigen Quartieren.

Ziele für 2017

- von der Willkommens- zur Ankommenskultur
- Verbindung erprobter Integrationskonzepte mit besonderen Bedarfen fluchtbedingter Zuwanderung (Lokaler Integrationsplan 4.0)
- Anlaufstellen und weitere flankierende Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs von Wohnheimen in eigenen Wohnraum

Zeitplanung:

- Dialog und Entscheidungsfindung über Methodik für Weiterentwicklung des Lokalen Integrationsplans: bis 31.03.2017
- Einstieg in dialogische Weiterentwicklung: ab 01.04.2017
- Abschluss des Planungsprozesses: bis 31.12.2017
- Identifizierung geeigneter Anknüpfungspunkte für Anlaufstellen im fachbereichsübergreifenden Dialog: bis 30.06.2017
- Ehrenamt und Hauptamt in Fragen fluchtbedingter Zuwanderung schulen: bis 31.12.2017
- Zwei bis drei Anlaufzentren in den Stadtteilen sind aktiv: bis 31.12.2017

Absehbare Kosten:

Es sind jährliche Mittel in Höhe von 495.016 € vorgesehen.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Beschluss- und Informationsdrucksachen

Externe PartnerInnen:

- Migrantenselbstorganisationen
- Träger der Wohlfahrtspflege
- Freiwilligenzentrum
- Nachbarschaftskreise bei Flüchtlingsunterkünften
- Familienzentren

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Beteiligungsformen werden im Rahmen des Prozesses erarbeitet.

„Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“

Handlungsfeld:

Inklusion, Integration und Teilhabe

Kurzbeschreibung:

Hannover ist eine junge, wachsende Stadt. Rund 100.000 junge Menschen im Alter von 10 bis 25 Jahren leben hier. Mit der Teilnahme am Bundesprogramm „Jugendgerechte Kommunen“ werden Jugendliche aufgefordert und befähigt, Formate zu entwickeln, die eine strukturell verankerte Beteiligung an kommunalpolitischen Themen und Entscheidungen ermöglichen. Dieses erfolgt im Sinne des Politikansatzes „Eigenständige Jugendpolitik“, der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen ressortübergreifend in den Mittelpunkt politischen Handelns stellt. Insbesondere wird die aktive Gestaltung und Erprobung von Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten unterstützt. Es sollen Arbeitsgruppen beziehungsweise vergleichbare Runden eingerichtet werden, in denen mit Jugendlichen auf Basis erprobter Maßnahmen ein Rahmenplan/Konzept entwickelt wird. Unter anderem soll gemeinsam ein „Jugend-Check“ bei der Erstellung von Entscheidungsvorlagen und anderen Vorgängen der Verwaltung oder der Politik erarbeitet werden.

Die Jugendlichen werden bei der Entwicklung und Erprobung von Beteiligungs- und Gestaltungsformen unterstützend begleitet. Des Weiteren wird Unterstützung und Organisation der Verankerung der so entstandenen Formate in allen Dezernaten und Fachbereiche angeboten, um eine breite Einbindung von Jugendlichen sicherzustellen.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- verankert systematisch die Interessen und Bedarfe junger Menschen auf der Grundlage eines jugendgerechten Leitbildes.
- bietet Jugendlichen und jungen Menschen vielfältige und wirkungsvolle Bildungs-, Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und arbeitet vernetzt und abgestimmt, fördert die aktive Teilhabe und Selbstorganisation.

Ziele für 2017:

- Stärkung sowie Ausbau der Jugendbeteiligungsformate und -struktur (stadtweit und sozialräumlich)
- Arbeit in einer fachbereichsübergreifenden Steuerungsgruppe in Federführung des Fachbereiches Jugend und Familie
- Entwicklung eines Bündnisses zwischen Jugend, Verwaltung und Politik sowie anderen Akteuren vor Ort

Zeitplanung:

- 2015 – 2018: Gesamtlaufzeit des Bundesprozesses
- Konkrete Bedarfsfeststellung und Zielsetzung: 3. Quartal 2016
- Zwischenbilanz auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag: 1. Quartal 2017
- Erstellung einer Drucksache: 1. Quartal 2017
- Beginn Leitbildprozess unter Beteiligung aller Dezernate: 2017

Absehbare Kosten:

140.000 € 2017 und folgende

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

Eine Drucksache ist für das 1. Quartal 2017 geplant.

Externe PartnerInnen:

- Alle Prozessphasen sind unter Beteiligung und Mitwirkung von Jugendlichen zu gestalten.
- Politik, Öffentlichkeit, Schule, Stadtjugendring e.V., freie Träger der Jugendarbeit, Vereine, Medien u. a.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Von Anfang an Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in jeder Prozessphase (Jugendvertretung, Arbeitsgruppen, Jugendforen)

Soziale und inklusive Quartiersentwicklung

Handlungsfeld:

Inklusion, Integration und Teilhabe

Kurzbeschreibung:

Hannovers Quartiere sind das Rückgrat der Stadtentwicklung, hier „spielt die Musik“. Sie sind die wichtigen „Keimzellen“, in denen die Stadt gestaltet wird. Die sozialen Infrastrukturen, die ein möglichst langes, selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden ermöglichen, werden gemeinsam und vor Ort entwickelt. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse junger, alter, behinderter, nicht behinderter, armer, reicher QuartiersbewohnerInnen sowie Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen einzubeziehen.

Mit dieser Maßnahme soll ein Basiskonzept zur sozialen und inklusiven Quartiersentwicklung erarbeitet werden, das auf bestehenden Konzepten zu „Wohnen und Leben“ im Quartier aufbaut. Überprüft wird, welche allgemeinen und spezifischen Instrumente in den jeweiligen Quartieren zur Verfügung stehen, um die o. g. Ziele und Strategien zu verfolgen. Darüber hinaus wird erarbeitet, was die soziale und inklusive Quartiersentwicklung für Hannover und für die Quartiere vor Ort bedeutet. Ein Ergebnis hiervon wird die Verständigung auf allgemeine und spezifische Quartiersziele sein. Dabei steht die Förderung der Kommunikation und des Austauschs im Quartier im Vordergrund. Teilhabe in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen sowie ein selbstbestimmtes und zukunftsorientiertes Quartiersleben soll durch individuelle Quartierskonzepte erreicht werden.

Wer ist Ansprechperson, wer organisiert, vermittelt, berät, koordiniert und vernetzt im Quartier, wer initiiert Projekte und beteiligt Bewohnerinnen und Bewohner? Welche Akteure/Kümmerer sind vor Ort, welche Ressourcen und Kompetenzen können genutzt werden, was wird gebraucht? Wie können Ideen zur Umsetzung gebracht werden?

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- ist eine weltoffene, diskriminierungsfreie Einwanderungsstadt mit einer Willkommenskultur, die von der gesamten Stadtgesellschaft getragen wird.
- schafft die Voraussetzung für einen gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten sowie Mobilität.
- schafft den Rahmen für selbstbestimmtes, inklusives Leben aller bis ins hohe Alter in Gemeinschaften in lebendigen Quartieren.
- bietet Informationen und Infrastrukturen in den Quartieren, die die Eigenständigkeit und Selbstorganisation aller Generationen unterstützt.
- sichert die Grundbedürfnisse von Menschen, die von Armut betroffen sind und fördert den Zugang zu Teilhabeangeboten durch ein breites, verlässliches Netz unterschiedlicher Akteure im Quartier.
- lebt durch gute soziale, technische und gesundheitsorientierte Infrastrukturen, die die Versorgung der BewohnerInnen sichern.
- lebt durch die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen in Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Ziele für 2017:

Basiskonzeptentwicklung zur sozialen und inklusiven Quartiersentwicklung

Zeitplanung:

- Allgemeine und spezifische Quartiersziele: 30.05.2017
- Bestandsaufnahme Instrumente, Ressourcen, AkteurInnen: 30.09.2017
- Konzeptentwicklung: 30.12.2017

Absehbare Kosten:

Das Vorhaben wird aus vorhandenen Mitteln finanziert.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Behandlung des Vorhabens in den relevanten Ausschüssen

Externe PartnerInnen:

- Stadtteilforen
- Koordinationsrunden
- KooperationspartnerInnen/aktive Träger in den Quartieren
- weitere NetzwerkpartnerInnen

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Nutzung der vorhandenen Beteiligungsstrukturen vor Ort (Gremien, Verfahren)
- Einsatz neuer Formate im Prozessverlauf

Sport für Familien

Handlungsfeld „Mein Hannover 2030“:

Inklusion, Integration und Teilhabe

Kurzbeschreibung:

Als übergreifende Themen sind Integration, Inklusion und Teilhabe im Sport immens wichtige gesellschaftliche Aufgaben, die bei allen Überlegungen eine Rolle spielen.

Das Thema „Sport für Familien“ soll ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2017 sein. Geplant ist ein spezieller Thementag „Sport für Familien“. In den Untersuchungen zur Sportentwicklungsplanung und bei den Familiendialogen ist festgestellt worden, dass die sich verändernden Lebensformen der Familien auch direkte Auswirkungen auf den Bereich des Sports haben. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas für die Zukunft des Sports in Hannover sollen im Rahmen des Thementages sowie durch Befragungen (online oder direkt) die Bedarfe spezifiziert werden, um neue Angebote zu entwickeln und bereitzustellen.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

Mein Hannover 2030...

- ist ein ganzheitlicher „Sportraum“, der allen Zugang zu Sport und Bewegung ermöglicht und die Teilhabe aller – auch im Sinne der Inklusion – fördert.
- hat moderne, bedarfsorientierte und barrierefreie Sportinfrastrukturen.
- verfügt über aktive, gut vernetzte Sportvereine, die Ort für die ganze Familie und ein starkes ehrenamtliches Engagement sind.

Ziele für 2017

- Initiierung von familiengerechten Sportangeboten in Sportvereinen

Zeitplanung:

- Planungsphase: bis III. Quartal 2017
- Durchführung des Thementages: im IV. Quartal 2017
- Start von familiengerechten Sportangeboten: ab IV. Quartal 2017

Absehbare Kosten:

Es sind einmalige Ausgaben in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Bericht der Verwaltung im Sportausschuss

Externe PartnerInnen:

- Stadtsportbund
- Sportvereine
- Sportanbieter

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- konkrete Teilnahme am Sporttag
- direkte und digitale Online-Befragungen zur Bedarfsanalyse
- Etablierung familiengerechter Sportangebote

V. Finanzen

Haushaltssicherung

Handlungsfeld:

Finanzen

Kurzbeschreibung:

Die Landeshauptstadt Hannover hat gute Erfahrungen damit gemacht, den Haushalt stetig und mit einer längerfristigen Perspektive zu konsolidieren.

Die Konsolidierungskonzepte dienen dem Abbau des strukturellen Defizits sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und schaffen Spielräume zur Finanzierung von Investitionen.

Folgende Maßnahmen tragen konkret zur Haushaltssicherung bei:

- restriktive Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen,
- Aufgabenkritik,
- Steigerung der Gewinnabführungen der Beteiligungsunternehmen,
- Optimierung von Geschäftsprozessen mit Reduzierungen von Sachaufwendungen,
- Generierung zusätzlicher Erträge,
- Erhöhung der Gewerbesteuer,
- Personalkosteneinsparungen,
- Doppelhaushalt 2017/2018,
- diverse Einzelmaßnahmen der Dezernate.

Eine Abrechnung der HSK IX und IX+ Maßnahmen wird auf Basis des Rechnungsergebnisses 2018 in 2019 erfolgen.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

... pflegt eine nachhaltige Finanzpolitik, um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Ziele für 2017:

- weitere Abarbeitung des Konzeptes und Aufnahme der bisher nicht berücksichtigten Maßnahmen in Doppelhaushalt 2017/2018

Zeitplanung:

- Haushaltssicherungsbericht: jährlich
- Abrechnung mit Drucksache und Information an Kommunalaufsicht: 2019

Absehbare Kosten:

Die Konzepte umfassen den Zeitraum von 2015 bis 2018 und beinhalten geplante Konsolidierungseffekte von insgesamt 91,8 Mio. €.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache 1916/2014 - Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2017 (HSK IX),
- Drucksache 0323/2015 - Endstand zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2017 (HSK IX),
- Drucksache 1810/2015 - Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018 (HSK IX+),
- Drucksache 1718/2015 - Haushaltssatzung 2016,

- Drucksache 1685/2016 - Haushaltssatzung 2017/2018

Externe PartnerInnen:

keine

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- je nach Maßnahme: Arbeitsgruppen, Kommissionen, Fachtag mit Vorträgen und dezentral vor Ort, z.B. bei Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung

Investitionsmemorandum „Umsetzungskonzept 2017-2026: 500 plus“

Handlungsfeld:

Finanzen

Kurzbeschreibung:

Ziel des Vorhabens ist es, die städtische Infrastruktur zu erhalten und an die aktuellen und künftigen Anforderungen der wachsenden Stadt anzupassen.

Das Konzept „500 plus“ dient der Umsetzung des im Stadtdialog „Mein Hannover 2030“ präsentierten Investitionsmemorandums. In den kommenden zehn Jahren sollen die städtischen Investitionen durch das Sonderinvestitionsprogramm um fast 50 %, das entspricht insgesamt rund 520 Mio. Euro, auf insgesamt mehr als 1,6 Milliarden Euro ausgeweitet werden. Eindeutiger Schwerpunkt ist der Bildungsbereich (Schulen und Kitas). Darüber hinaus erhalten auch der Wohnungsbau, Sport und Bäder, Kultur und Verwaltung Investitionsmittel. „500 plus“ konzentriert dabei sich auf Pflichtaufgaben, die die Zukunftsfähigkeit der wachsenden Landeshauptstadt sichern. Soweit Investitionen in wichtige freiwillige Aufgaben fließen, geht es ausschließlich um deren Erhaltung. Die Festsetzung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse, erstmals im Doppelhaushalt 2017/2018.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030 ...

- pflegt eine nachhaltige Finanzpolitik, um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.
- verfügt über eine gut instandgesetzte und erhaltene Infrastruktur.
- verfügt über mehr Eigenkapital als 2015.
- bewältigt ein hohes Investitionsniveau durch den Einsatz von Eigenmitteln.
- nutzt Fremdfinanzierungen gezielt für notwendige Investitionen in die wachsende Stadt.

Ziele für 2017:

- Beschluss durch die Politik zur Umsetzung erster Maßnahmen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der mittelfristigen Finanzplanung

Zeitplanung:

- Gesamtlaufzeit des Programms: 2017 - 2026
- erste Maßnahmen mit Haushalt 2017/2018: ab 2017

Absehbare Kosten:

500.000.000 € in den Jahren 2017 - 2026, zuzüglich Personalbedarf

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Drucksache 1085/2016 - 500 plus: Das Konzept zur Umsetzung des Investitionsmemorandums,
- Drucksache 1685/2016 - Haushaltssatzung 2017/2018,
- laufende Beteiligung der Stadtbezirksräte

Externe PartnerInnen:

- Diverse (z.B. Schulen, freie Träger, Wohnungsbauunternehmen, Sportvereine und -verbände)

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einzelner Vorhaben.

VI. Stadtverwaltung 2030

ArbeitgeberInnenattraktivität – Personalgewinnung in technischen Berufen

Handlungsfeld:

Stadtverwaltung 2030

Kurzbeschreibung:

Die Landeshauptstadt Hannover ist als Arbeitgeberin aufgrund der tarifrechtlichen Vorgaben weniger flexibel als der Sektor der privaten Wirtschaft und ist somit weitaus stärker von dem aktuellen Fachkräftemangel betroffen.

Am stärksten ist ein Fachkräftemangel in den technischen Berufen zu verzeichnen. Alle angefragten Fachbereiche haben in diesen Berufsfeldern große Probleme bei der Personalgewinnung gemeldet. Konkrete Maßnahmen unter der Beteiligung aller betroffenen Fachbereiche werden daher zunächst für diesen Bereich erarbeitet. Es gilt über die Darstellung als attraktive Arbeitgeberin hinaus, Konzepte zu entwickeln, wie die Stadtverwaltung gezielt in den betroffenen Bereichen Personal gewinnen und auch langfristig binden kann.

Ziel ist eine fachbereichsübergreifende Personalplanung und die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Personalgewinnung, die Schaffung neuer Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen für technische Berufe sowie die Verbesserung des Personalmarketing und der Darstellung der Landeshauptstadt Hannover als attraktive Arbeitgeberin in den Medien.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung.
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird.
- pflegt den Stadtdialog, einen nachhaltige Beteiligungs-, Kommunikations- und Dialogkultur nach außen und innen.
- hat eine Verwaltung, die eine moderne Arbeitgeberin ist – mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ziele für 2017:

- Erarbeitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen mit allen Fachbereichen und Einführung mobiles Arbeiten
- Veröffentlichungen auf www.wissen.de und Imagefilm „Bachelor of Science“
- Start einer neuen Qualifizierungsmaßnahme

Zeitplanung:

- Internetauftritt als attraktive Arbeitgeberin verbessern: ab Oktober 2016
- Veranstaltungen für betroffene Fachbereiche: seit Mai 2016
- Dezernatsübergreifende Teilnahme an der Initiative Wissenschaft: seit Juni 2016
- Drehen eines Imagefilms mit Bachelor of Science: September 2016
- Schaffen von neuen Qualifizierungsmaßnahmen: Start in 2017
- Systematische und frühzeitige Personalplanung: ab Ende 2016

Absehbare Kosten:

32.000 €

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Organisations- und Personalausschuss

Externe PartnerInnen:

- Initiative Wissenschaft

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Formate zur Beteiligung der Öffentlichkeit sind in Planung.

Arrondierung Fachbereich Öffentliche Ordnung

Handlungsfeld:

Stadtverwaltung 2030

Kurzbeschreibung:

Um die Dienstleistungen der Stadt kundenorientiert erbringen zu können, ist eine bauliche und organisatorische Optimierung der Verwaltungsgebäude notwendig. Die Landeshauptstadt Hannover wird deshalb für alle Dienststellen des Fachbereiches Öffentliche Ordnung ein neues Verwaltungsgebäude am Schützenplatz anmieten. Die bislang auf bis zu sieben Standorte verteilten Einrichtungen (u.a. die Ausländerbehörde, der Gewerbe- und Veterinärbereich, die Fahrerlaubnisbehörde, die Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, das Standesamt, die Waffenbehörde sowie das Fundbüro) sollen zentral an einem Standort untergebracht werden. Zudem ist beabsichtigt, den Bürgerservice am neuen Standort deutlich zu verbessern.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030 ...

- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung.
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird.
- hat eine Verwaltung, die eine moderne Arbeitgeberin ist – mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ziele für 2017:

- Beginn des Neubauvorhabens am Schützenplatz mit planerischer und organisatorischer Begleitung

Zeitplanung:

- Umzug der Zulassungsstelle in Übergangsstandort: Anfang 2017
- Abriss des Altgebäudes: Anfang 2017
- Abschluss der Bauarbeiten: Ende 2018
- Umzug in das neue Verwaltungsgebäude: 2019

Absehbare Kosten:

Es entstehen jährliche Mietkosten. Die Höhe der Mietzahlungen unterliegt der Vertraulichkeit der Mietparteien.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- je nach Sachstand laufende Information im Finanzausschuss

Externe PartnerInnen:

- hanova GmbH

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bei Bedarf.

Digitalisierungsstrategie für die Stadtverwaltung

Handlungsfeld:

Stadtverwaltung 2030

Kurzbeschreibung:

Die Stadtverwaltung plant, eine abgestimmte Digitalisierungsstrategie zu erstellen, die eine mögliche Einbettung in eine erweiterte gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Hannover berücksichtigt. Sie zielt auf eine erhöhte Qualität städtischer Dienstleistungen sowie moderne und attraktive Arbeitsbedingungen ab und unterstützt die Zielsetzungen aller Handlungsfelder aus „Mein Hannover 2030“.

Die integrierte Digitalisierungsstrategie definiert einen langfristigen Zielrahmen bis 2025 und nennt die benötigten Ressourcen und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung. Gleichzeitig werden konkrete Maßnahmen bis 2019 dargestellt, die unmittelbar zur Zielerreichung beitragen. Grundlagen sind eine dezernatsübergreifende Bestandsaufnahme abgeschlossener sowie in Planung und Umsetzung befindlicher Projekte sowie das Verwaltungsentwicklungsprogramm (incl. E-Government-Strategie), die IuK-Strategie, das Investitionsmemorandum und die fachlichen Ziele der Dezernate im Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ (u.a. Medienentwicklungsplan, elektronische Akte Ausländerbehörde, Open GeoData).

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung;
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird;
- pflegt den Stadtdialog, eine nachhaltige Beteiligungs-, Kommunikations- und Dialogkultur nach außen und innen;
- hat eine Verwaltung, die eine moderne Arbeitgeberin ist – mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ziele für 2017:

Die Gesamtstrategie soll Ende 2017 vorliegen, sodass die Umsetzung ab 2018 erfolgen kann.

Zeitplanung:

- Verwaltungsinterne Erarbeitung und Abstimmung: Januar bis September 2017
- Information der politischen Gremien: Oktober 2017
- Umsetzung der Strategie: ab 2018

Absehbare Kosten:

Finanzielle Mittel sind zunächst im Finanzkorridor abgebildet und im Investitionsmemorandum berücksichtigt. Darüber hinausgehende Bedarfe müssen in den jährlichen Planungen (ab 2019) berücksichtigt werden oder im Doppelhaushalt 2017/2018 durch andere Prioritätensetzung erwirtschaftet werden.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

Eine Informationsdrucksache ist für das 4. Quartal 2017 geplant.

Externe PartnerInnen:

-

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Es handelt sich zunächst um ein internes Projekt der Stadtverwaltung. Eine Beteiligung externer Akteure erfolgt bei Bedarf.

Elektronische Akte Ausländerbehörde

Handlungsfeld:

Stadtverwaltung 2030

Kurzbeschreibung:

Im Zuge der Digitalisierung der Stadtverwaltung sollen die Qualität städtischer Dienstleistungen kontinuierlich erhöht und Arbeitsbedingungen weiter verbessert werden.

Das Projekt zur elektronischen Akte in der Ausländerbehörde ist Bestandteil der Einführung des Dokumentenmanagementsystems in der Stadtverwaltung und sorgt für beschleunigte und transparente Arbeits- und Entscheidungsprozesse. Ziel ist es, eine optimierte technische Unterstützung zu bieten, einen schnelleren Zugriff auf Akten zu ermöglichen und in der Folge einen verbesserten Kundenservice zu schaffen.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030 ...

- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung.
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird.
- pflegt den Stadtdialog, eine nachhaltige Beteiligungs-, Kommunikations- und Dialogkultur nach außen und innen.
- hat eine Verwaltung, die eine moderne Arbeitgeberin ist – mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ziele für 2017:

- neue Vorgänge werden nur als elektronische Akte geführt.

Zeitplanung:

- Einführung der papierlosen Akte für Neufälle: 1. Quartal 2017
- Digitalisierung vorhandener Bestandsakten: 1. Halbjahr 2018

Absehbare Kosten:

50.000 € Kosten für Hardware in 2017

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

-

Externe PartnerInnen:

-

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Es handelt sich um ein verwaltungsinternes Vorhaben, daher ist keine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Open GeoData

Handlungsfeld:

Wohnen, Versorgen, Mobilität und Baukultur

Kurzbeschreibung:

Im Zuge der Digitalisierung der Stadtverwaltung sollen die Qualität städtischer Dienstleistungen und Angebote kontinuierlich erhöht und weiter verbessert werden. Mit der kostenfreien Bereitstellung von städtischen Geodaten wird der Ausbau des E-Governments vorangetrieben und die Kommunikation auf digitalem Wege zwischen Stadtverwaltung, EinwohnerInnen und Unternehmen moderner aufgestellt.

Städtische Geodaten werden für eigene Zwecke (Planung, Dokumentation, Datenermittlung, Auswertung) erstellt und allen städtischen Fachbereichen zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Externe Kunden können diese Daten größtenteils über www.hannover-gis.de ansehen, für die Weiterverwendung wurden bisher die Daten an die KundenInnen (Architekten, Leitungsträger, Planungsbüros etc.) nur kostenpflichtig abgegeben. Mit der Umsetzung dieses Vorhabens werden nun vor allem klein- und mittelständische Unternehmen und Privatleute z.B. bei der Durchführung und Präsentation ihrer Arbeiten (Homepages, Buchprojekte, Veranstaltungsorganisationen) mit nahezu uneingeschränkten Nutzungsrechten der Geodaten in großer Vielfalt unterstützt. Darüber hinaus werden Impulse für technische Entwicklungen auf der Basis städtischer Geodaten erwartet („Smart City“).

Überordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- bietet adäquaten Raum für Unternehmen und punktet durch eine Willkommenskultur für „Unternehmen und Köpfe“.
- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung.
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird.

Ziele für 2017:

- Kostenfreie Bereitstellung von digitalen Geobasisdaten des Bereiches Geoinformation über Downloadangebote auf www.opengeodata-hannover.de

Zeitplanung:

- Beginn der kostenfreien Datenabgabe über www.opengeodata-hannover.de: 01.01.2017
- Ergänzung des Grundangebots um historische Karten: Herbst 2017
- Ergänzung des Angebots um historische Luftbilder: ab 2018

Absehbare Kosten:

Es werden Mittel in Höhe von 150.000 € für die Digitalisierung von historischen Luftbildern veranschlagt.

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Bericht der Verwaltung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 07.12.2016

Externe PartnerInnen:

- Es handelt sich um ein verwaltungsinternes Vorhaben.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Jede Person mit Internetzugang kann Daten von www.opengeodata-hannover.de einsehen, herunterladen und nutzen.

Stärkung und Ausbau der Bürgerbeteiligung

Handlungsfeld:

Stadtverwaltung 2030

Kurzbeschreibung:

Ausgehend von den Beteiligungserfahrungen des Stadtentwicklungsprozesses „Mein Hannover 2030“ werden die positiven Erkenntnisse zu informellen Teilnahmeverfahren gebündelt, vertieft und ausgebaut. Ziel ist die Stärkung und der Ausbau von Bürgerbeteiligung als selbstverständlichem Bestandteil städtischen Handelns. Dafür sollen die Beteiligten qualifiziert und Teilnahmeformate zielgruppenorientiert ausgerichtet werden. Beteiligung findet vor allen Dingen vor Ort am konkreten Anliegen statt. Daher soll die Beteiligung möglichst mit konkreten Maßnahmen und im direkten Lebensumfeld der Beteiligten stattfinden.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung.
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird.
- pflegt den Stadtdialog, einen nachhaltige Teilnehmungs-, Kommunikations- und Dialogkultur nach außen und innen.
- hat eine Verwaltung, die eine moderne Arbeitgeberin ist – mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ziele für 2017:

- Aufbau/Verankerung der Koordinationsstelle Bürgerbeteiligung im Stadtbezirksmanagement unter Beachtung und Nutzung der bereits vorhandenen Strukturen
- Entwicklung von Grundlagen zur Qualitätssicherung und -entwicklung
- Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes
- Aufbau eines Teilnehmungsportals inklusive einer Online-Dialogplattform

Zeitplanung:

- Konzeptionierung der Beteiligung auf Stadtbezirksebene: und Vorbereitung eines Beschlusses: bis 4. Quartal 2017
- Koordinationsstelle – Klärung von Rahmenbedingungen: ab Januar 2017
- Weiterentwicklung der Spielregeln der Beteiligung: bis 4. Quartal 2017
- Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes: bis 4. Quartal 2017
- Teilnehmungsportal: Klärung der Anforderungen bis 2. Quartal 2017

Absehbare Kosten:

81.945 €

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

- Ratsbeschluss zu „Mein Hannover 2030“ vom 16.06.2016

Externe PartnerInnen:

- Bürgerbüro Stadtentwicklung
- AkteurInnen aus Stadtöffentlichkeit und Politik

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Eine Arbeitsgruppe Beteiligung wird ab Januar 2017 eingerichtet.

Vorbereitung der technischen Inbetriebnahme der Regionsleitstelle

Handlungsfeld:

Stadtverwaltung 2030

Kurzbeschreibung:

Die Feuer- und Rettungswache 1 ist im ersten Bauabschnitt im Jahr 2014 am Weidendamm neu errichtet worden. Der zweite Bauabschnitt wird zurzeit erstellt. Nach Fertigstellung wird die Feuer- und Rettungswache 10 am Standort Feuerwehrstraße aufgegeben. In diesem Zusammenhang wird auch die in der Feuerwehrstraße angesiedelte Regionsleitstelle Hannover für Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst am Standort der Feuer- und Rettungswache 1 im 2. Bauabschnitt neu gebaut. Zeitgleich wird das in der Feuer- und Rettungswache 2 vorhandene Rückfallsystem („Ersatzleitstelle“ für den Fall des Komplettausfalls der Regionsleitstelle) dort neu errichtet. Beide Leitstellenkomponenten werden dabei dem heutigen technischen Stand und den heutigen Erfordernissen entsprechend angepasst. Die Regionsleitstelle wird in dem Zuge an das neue Funksystem (Digitalfunk) der Organisationen und Behörden mit Sicherheitsaufgaben (BOS) angeschlossen. Die Leitstelle wird ebenso für die Entgegennahme der Notrufe der ab Frühjahr 2018 in Kraftfahrzeuge zu verbauenden Notrufsysteme „eCall“ ausgestattet. Im Jahr 2017 soll die Leitstellentechnik abschließend geplant und ausgeschrieben werden.

Übergeordnete Ziele im Handlungsfeld:

MEIN HANNOVER 2030...

- hat eine moderne, leistungsfähige, vielfältige und innovative Verwaltung.
- zeichnet sich durch eine Verwaltung aus, die querschnittsorientiert und integriert arbeitet und als Dienstleisterin von der Stadtgesellschaft wertgeschätzt wird.
- pflegt den Stadtdialog, einen nachhaltige Beteiligungs-, Kommunikations- und Dialogkultur nach außen und innen.
- hat eine Verwaltung, die eine moderne Arbeitgeberin ist – mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ziele für 2017:

- Planung der technischen und funktionalen Umsetzung
- Vorbereitung der Einführung des Digitalfunks sowie der Annahme von eCall-Notrufen
- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung

Zeitplanung:

- Planung der technischen und funktionalen Umsetzung: 1. Quartal 2017
- Vorbereitung der Ausschreibung: 1. Quartal 2017
- Verwaltungsvereinbarung zum Digitalfunk mit dem Land: Januar 2017
- Veröffentlichung der Ausschreibung: 2. Quartal 2017
- Beitritt zum Digitalfunk: Januar 2018

Absehbare Kosten

220.000 € in 2017, davon 25.000 € Zuschuss des Landes für die Anbindung der Leitstelle an den Digitalfunk (Schnittstelle)

Beteiligung von Ratsgremien und Beschlusslage:

-

Externe PartnerInnen:

- IDHconsult - Ingenieurbüro Dräger Harmeling GmbH
- Region Hannover

Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Es handelt sich um ein verwaltungsinternes Vorhaben, daher ist keine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sportausschuss
In den Kulturausschuss

Nr. 0349/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bilanz HannoverAktivPass 2009 - 2016

Der Rat der Stadt beauftragte die Verwaltung zum Haushaltsjahr 2009 ein Konzept für einen HannoverAktivPass (HAP) zu erarbeiten und setzte Finanzmittel in Höhe von 400.000 € für die Umsetzung ein. Mit der Drucksache 0868/2009 N2 legte die Verwaltung dieses Konzept vor, das zusammen mit der Einführung des HAP zum 1.8.2009 beschlossen wurde. Weitere Beschlüsse des Rates wurden in den Folgejahren gefasst, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.

Die Verwaltung informiert mit dieser Drucksache über die Entwicklungen des HAP seit seiner Einführung und zieht Bilanz zu den Nutzungen und zum Mitteleinsatz.

Mit dem HAP wird das Ziel verfolgt, die Teilhabechancen von einkommensschwachen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit zu verbessern – der Förderung von Kindern und Jugendlichen gilt besonderes Augenmerk.

Von Beginn an wurde beabsichtigt, den HAP durch eine einfache und unkomplizierte Handhabung attraktiv zu machen und die Nutzung sozialer Vergünstigungen zu „entstigmatisieren“, indem die Vorlage von Bewilligungsbescheiden der Sozialleistungsstellen - und damit die Offenlegung der persönlichen Einkommensverhältnisse - überflüssig wurde.

1. Berechtigte zum Erhalt des HannoverAktivPass

Während der Kreis der Berechtigten für den HAP zunächst auf Empfänger/innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII festgelegt wurde, erfolgte in den Folgejahren durch Ratsbeschlüsse eine sukzessive Erweiterung auf andere Personengruppen.

Aktuell erhalten den HAP alle Empfänger/innen mit Wohnsitz in der LHH von

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (als Angehörige)
- Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (Sozialhilfe) oder Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- sonstige laufende Sozialhilfe (z.B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege) oder
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge.

Zu diesem Personenkreis gehören auch Kinder und Jugendliche, die stationäre Hilfen zur Erziehung u.a. im Rahmen des SGB VIII vom Fachbereich Jugend und Familie erhalten, da ihre Leistungen denen der stationären Hilfe zum Lebensunterhalt entsprechen (siehe auch DS 0619/2010 N1).

2. Das System HannoverAktivPass:

Mit dem HAP erlangen die Berechtigten durch Vorlage des HannoverAktivPasses die Möglichkeit der individuellen Inanspruchnahme von Ermäßigungen in kommunalen und kommunal geförderten Einrichtungen, mit denen die Stadt Hannover Vereinbarungen getroffen hat. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Hannover. Ebenso ist eine institutionelle Förderung über den HAP nicht möglich.

Analog der inhaltlichen Vorgaben aus den unterschiedlichen Ratsbeschlüssen wurden ab 2009 mit kommunalen und kommunal geförderten Einrichtungen und Trägern aus den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit Vereinbarungen zur Erstattung von Ermäßigungen getroffen. Dabei blieben bzw. bleiben bestehende Ermäßigungen der Einrichtungen bestehen und finden in den Erstattungen über den HAP keine Berücksichtigung.

Derzeit rechnen ca. 100 verschiedene Träger bzw. Einrichtungen Erstattungen für Ermäßigungen im Rahmen des HAP mit der Stadtverwaltung ab, indem sie Listen mit den eingetragenen HAP-Nummern der Berechtigten vorlegen, die ihr Angebot wahrgenommen haben. Weiterhin besteht für die über 350 Sportvereine, die Mitglied im Stadtsportbund sind, die Möglichkeit, Vereinsbeiträge für Kinder und Jugendliche bis zu 10 € monatlich erstattet zu bekommen. Davon haben zuletzt 79 Vereine ebenfalls durch Vorlage von Listen Gebrauch gemacht.

Dem HAP haben sich zudem Anbieter angeschlossen, die für die Berechtigten bei Vorlage des Passes auch Ermäßigungen gewähren, allerdings keine Erstattung seitens der LHH erwarten. Hierzu zählen fairKauf, Sealife, Hannover 96, EC Hannover Indians und TSV Hannover-Burgdorf (Die Recken).

3. Organisation und Koordination des HannoverAktivPasses:

Innerhalb der Verwaltung wurde die Organisation des HAP dem 2009 neu eingerichteten Bereich „Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung“ (50.5) im Fachbereich Soziales zugeordnet.

Für die Organisation des HAP, die Prüfung und Bearbeitung der Erstattungsanträge wurden dem Fachbereich Soziales keine zusätzlichen Personalkosten zur Verfügung gestellt. Mit Steigerung der abrechnenden Anbieter und der Nutzungen ist der Arbeitsaufwand für den HAP in den letzten Jahren enorm gestiegen. Z.Zt. steht eine Sachbearbeitung für die Erledigung dieser Aufgabe zur Verfügung.

Alle an einem Stichtag ermittelten Berechtigten erhielten bis zum Jahr 2015 den HAP zum 1.9. mit der Gültigkeit eines Jahres automatisch zugesandt. Zum Jahreswechsel 2016/2017 wurde der Versand auf die kalendarisch jährliche Gültigkeit umgestellt, sodass der HAP nun immer vom 1.1 bis 31.12. eines Jahres gültig ist. Hintergrund für die Umstellung war eine Entscheidung der Regionsversammlung (Drucksache 2477/2015 (III)) zur Versandumstellung der Region-S-Karte. Um die Kundenfreundlichkeit zu erhalten, hat sich die Verwaltung für eine Synchronisierung des Versandes entschieden. Unberührt von der Umstellung auf das kalendarische Jahr bleiben die Regelungen der unterjährigen Ausstellung des HAP für die Personen, die nach dem automatisierten Versand in einen der oben genannten Leistungsbezüge kommen. Aussteller dieser nachträglichen Pässe sind die Fachbereiche Soziales und Senioren und die Bürgerämter des Fachbereichs Öffentliche Ordnung.

Fast durchgängig ist eine Steigerung der ausgestellten HAP über die Jahre zu verzeichnen, die in erster Linie begründet ist durch die Ausweitung des berechtigten Personenkreises (s. Beschlüsse Anlage 1). Deutlich wird dies besonders im Jahr 2013, in dem die Empfänger/innen von Wohngeld in den Kreis der Berechtigten für den HAP aufgenommen wurden. Entsprechend der Flüchtlingszuwanderung ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der unterjährigen Einzelausstellungen des HAP weiter erhöhen wird.

Tabelle 1: Entwicklung der Ausstellungen HAP (Versand und Einzelausstellung)							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Versand	81.936	79.901	80.947	95.206	89.850	96.923	98.364
Einzel	5.200	6.200	7.359	7.750	10.537	10.043	4.587*
gesamt	87.136	86.101	88.306	102.956	100.387	106.966	102.951*

*durch Umstellung des Versanddatums nicht vergleichbar mit den Vorjahren

4. Inanspruchnahme des HAP

Nach zaghaften Nutzungen der Ermäßigungen in den Anfangsjahren des HAP und relativ wenigen Anbietern, kann heute von einer Etablierung des HAP ausgegangen werden, mit steigender Tendenz in vielen Bereichen. Kinder und Jugendliche profitieren vom HAP als vorrangige Zielgruppe.

Insbesondere in den folgenden Bereichen ist eine hohe Nachfrage zu verzeichnen:

- Sportvereinsbeiträge für Kinder und Jugendliche
- Schwimmbadermäßigungen und Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche
- Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
- Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache“
- Musik-Einzelunterricht für Kinder und Jugendliche
- Angebote Dritter ohne Erstattung über die LHH, wie z.B. Einkäufe bei fairKauf

Tabelle 2: Entwicklung der Einzelermäßigungen (Anzahl Nutzungen) 2010 - 2015						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
städt. und städt. geförderte Bäder	12.722	15.203	19.139	23.470	24.598	26.128
Museen, Kunstverein, Herrenhäuser Gärten	1.465	2.524	3.640	2.882	2.761	2.585
Staatstheater, freie und andere Theater, Kindertheater Kommunales Kino	4.825	9.598	7.719	10.299	10.216	10.630
Bildungseinrichtungen VHS, Bildungsverein, Arbeit u. Leben, Musikschule, Bibliotheken	6.176	7.817	11.784	9.766	7.657	8.304
Stadtteilkultur, Soziokultur	2.844	2.143	4.022	3.687	5.696	4.631
Städt. Ferienservice, Angebote Jugendverbände	380	463	426	676	787	921
Mitgliedsbeiträge Sportvereine (bis zum 18. Lebensjahr)	1.205	1.850	1.802	1.996	2.142	2.299
Angebote Kinder z.B. Fereincard	2.130	2.301	7.817	6.063	8.498	9.040
Sonstige (z.B. fairKauf, SEALIFE, etc.)	700	2.960	10.210	16.048	21.687	22.953
Eltern- und Familienbildung	-	-	-	-	120	139
Summe	32.447	44.859	66.559	74.887	84.162	87.630

*Nutzungszahlen für 2016 liegen noch nicht vor.

Die Inanspruchnahme der Angebote ist gegenüber der Anfangszeit um 155% gestiegen.

5. Kosten und Finanzierung des HannoverAktivPasses

Zur Finanzierung des HAP wurden die Mittel in den vergangenen Jahren durch Beschlüsse des Rates oder seitens der Verwaltung sukzessive aufgestockt (s. Anlage 1). Teilweise wurden die HAP-Mittel zweckgebunden, z.B. für das Angebot „Deutsch als Fremdsprache“ oder für Schwimmkurse.

Gestiegene Nutzungen des HAP führten in den letzten Jahren zu Überschreitungen der zur Verfügung stehenden Mittel, die durch den Teilhaushalt des Fachbereichs Soziales ausgeglichen werden mussten.

Kosten HAP im Haushaltsjahr 2016 (ohne Personalkosten Fachbereich Soziales):

Erstattungen von Ermäßigungen	678.000 €
Druckkosten HAP und Flyer, Versandkosten	46.180 €
Personalkosten für die Einzelausstellung in Bürgerämtern, Fachbereich Öffentliche Ordnung (32)	25.170 €
Personalkosten für die Organisation von Schwimmkursen, Fachbereich Sport (52)	<u>20.000 €</u>
Gesamtkosten 2016	769.350 €

Tabelle 3: Entwicklung der Kosten

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
städt. und städt. geförderte Bäder	13.500	15.950	16.852	17.732	35.064	35.578	33.200
Museen, Kunstverein, Herrenhäuser Gärten	2.700	8.100	9.254	8.010	8.873	9.657	9.100
Staatstheater, freie und andere Theater, Kindertheater Kommunales Kino	14.500	14.400	26.968	34.049	39.575	41.198	35.500
Bildungseinrichtungen VHS, Bildungsverein, Arbeit u. Leben, Musikschule, Bibliotheken	41.000	50.000	68.111	103.115	103.529	185.776	142.300
Stadtteilkultur, Soziokultur	29.000	33.000	51.502	45.397	53.555	59.683	70.700
Städt. Ferienservice, Angebote Jugendverbände	37.000	34.500	33.553	49.551	53.756	67.228	55.500
Mitgliedsbeiträge Sportvereine (bis zum 18. Lebensjahr)	108.000	187.000	191.826	218.191	234.133	256.774	256.600
Angebote Kinder z.B. Fereincard	19.800	15.400	39.551	35.709	49.187	51.502	63.200
Sonstige (z.B. fairKauf, SEALIFE, etc.)	0	3.400	383	94	1.120	3.574	4.600
Eltern- und Familienbildung	-	-	-	-	5.018	4.618	7.300
Summe	265.500	361.750	438.000	511.848	583.810	715.588	678.000

43% aller Erstattungen im Rahmen des HAP werden im Sportbereich für Vereinsbeiträge, Schwimmbadeintritte und Schwimmkurse gewährt; dadurch werden ausschließlich Kinder und Jugendliche gefördert.

21% aller Erstattungen werden für die Angebote der Bildungseinrichtungen eingesetzt, zu denen in erster Linie Sprachangebote zählen. Die Ermäßigungen beim Angebot „Deutsch als Fremdsprache“ tragen maßgeblich zur Integration z.B. Geflüchteter bei und ergänzen bestehende Förderungen durch andere öffentliche Stellen wie z.B. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder das JobCenter Region Hannover.

6. Resümee:

Mit dem HAP wurde in der Landeshauptstadt Hannover erfolgreich ein Teilhabeinstrument installiert, mit dem einkommensschwachen Menschen der Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe vereinfacht bzw. ermöglicht wird. Da besonders Kinder und Jugendliche vom HAP profitieren, zählt er zu den Schlüsselmaßnahmen beim „Hannoverschen Weg“, der als lokaler Beitrag für Perspektiven von Kindern in Armut gilt.

Vor dem Hintergrund stetig gestiegener Erstattungen und begrenzt zur Verfügung stehender finanzieller Mittel arbeitet die Verwaltung an Steuerungsmöglichkeiten und Perspektiven für die Weiterentwicklung des HannoverAktivPasses als Teilhabeinstrument.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dem HannoverAktivPass wird Mädchen und Jungen, Frauen und Männern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, die über wenig Einkommen verfügen. Benachteiligungen soll so entgegengewirkt und Chancengleichheit erreicht werden.

Kostentabelle

50/50.5
Hannover / 08.02.2017

Wesentliche Anträge/Beschlüsse zum HannoverAktivPass (HAP)

Antrag/Drucksache	Beschluss
Antrag zum HH 2009	• Auftrag Konzept HannoverAktivPass • Mitteleinsatz 400.000 € Ermäßigungen HAP • 100.000€ Lernmittel (entfällt wg. BUT)
DS 0868/2009 N1	Vorlage Konzept Einführung HannoverAktivPass zum 1.8.2009
Änderungsantrag 1320/2009	• Finanzierung Schwimmkurse aus Mitteln für den Hannover-Pass • Gespräche zu Ermäßigungen mit dem Zoo Hannover führen
Änderungsantrag 1394/2009	Erweiterung der Berechtigung auf Leistungsempfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Kriegsoferfürsorge
DS 0619/2010 N1	Umsetzung der Erweiterung der Berechtigung auf Empfänger/innen SGB XII und minderjährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und XII
Antrag zum HH 2011	• Erweiterung Kreis der Berechtigten z.B. Wohngeldempfänger/innen • Aus vorhandenem Ansatz 50.000€ Zweckbindung „Deutsch als Fremdsprache“ • Aus vorhandenen Mitteln Übernahme Jugendverbandsbeiträge analog Sportvereinsbeiträge
DS 0978/2011	Fortführung HannoverAktivPass bis 31.08.2012 • keine Ausweitung Berechtigtenkreis möglich aufgrund fehlender zusätzlicher Mittel • Zweckbindung „Deutsch als Fremdsprache“ wird umgesetzt • Jugendverbandsbeiträge werden übernommen
Antrag zum HH 2012	Prüfaufrag Kriterien zur Erweiterung des Personenkreises mit geringem Einkommen
DS 1446/2012	Unbefristete Fortführung des HannoverAktivPasses nach dem 31.08.2012 Vorlage Ergebnis der Prüfung zur Erweiterung des Personenkreises
Antrag zum HH 2013	• Aufnahme Wohngeldempfänger/innen • Mittelbindung für das Angebot „Deutsch als Fremdsprache“ 50.000 € aus vorhandenem Ansatz • Gespräche mit der Region zur Koppelung HannoverAktivPass und BUT • Konzept Einbindung Elternbildung
DS 1744/2013	Konzeptvorlage Einbindung der Elternbildungs-angebote der Familienbildungsstätten und des Vereins mannigfaltig e.V.
Antrag zum HH 2016 (H 0043/2016)	• Erhöhung der Mittel für den HAP um 30.000 €

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0423/2017

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Neufassung der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen

Antrag,

zu beschließen, dass ab dem 1.8.2017 für Verträge über die Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen die als Anlage 1 beigefügte neu gefasste Entgeltregelung Anwendung findet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses wirkt sich grundsätzlich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus. Das Vertragsverhältnis schließt Mädchen und Jungen gleichermaßen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die in der Anlage (Anlage 1) beigefügte Entgeltregelung ersetzt die mit Drucksache 2093/2015 beschlossene Fassung, die zum Vergleich ebenfalls noch einmal beigefügt ist (Anlage 2).

Substanzielle inhaltliche Veränderungen enthält die Neufassung nicht. Vielmehr werden an einigen Stellen kleine Fehler bereinigt, die sich in der alten Fassung verborgen hatten. Außerdem wurden einige Formulierungen klarer gefasst.

Die betreffenden Änderungen sind in der Neufassung der Entgeltregelung (Anlage 1) durch Unterstreichen gekennzeichnet.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es erforderlich, diese Änderungen vorzunehmen und auch durch die Ratsgremien formal beschließen zu lassen.

51
Hannover / 16.02.2017

Anlage 1

Entgeltregelung (Neufassung)

§ 1 Entgeltpflicht

- (1) Für die Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung der Landeshauptstadt Hannover ist bei wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der mit dem Kind zusammenlebenden Eltern/ Elternteile ein Betreuungsentgelt zu entrichten. Zusammenlebende Eltern haften als Gesamtschuldner. Der Umfang der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit die Höhe des Betreuungsentgelts richten sich nach den folgenden Bestimmungen.
- (2) Sieht die vertraglich vereinbarte Betreuungsform die Versorgung mit einem Mittagessen vor, ist zusätzlich zum Betreuungsentgelt ein Essengeld zu zahlen (s. § 9).
- (3) Die Pflicht zur Zahlung des Betreuungsentgeltes und des Essengeldes besteht während der Abwesenheit des Kindes und bei Schließzeiten der Einrichtung fort.
- (4) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 ist gem. § 21 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (NKitaG) bis auf ein Essengeld kein Betreuungsentgelt zu zahlen für den Besuch einer Tageseinrichtung in dem Kindergartenjahr, das der Schulpflicht gem. § 64 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) unmittelbar vorausgeht, oder bei Zurückstellung vom Schulbesuch gem. § 64 Abs. 2 Satz 1 NSchG.

§ 2 Höhe des Betreuungsentgelts

- (1) Sofern der Entgeltpflichtige sich nicht durch schriftliche, für die Zukunft widerrufliche Erklärung zur Zahlung des Höchstbetrages der jeweiligen Betreuungsform verpflichtet hat, ist die Höhe des monatlichen Betreuungsentgelts abhängig von der Betreuungsform, dem monatlichen Einkommen (s. § 3) des Entgeltpflichtigen und des betreuten Kindes über der Einkommensgrenze (s. § 4) und ergibt sich aus Anlage 1 dieser Regelung.
- (2) Für Kinder, die im Rahmen von Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung und für Kinder, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind, ist jeweils von der Einrichtung bzw. der Pflegeperson das höchste für die jeweilige Betreuungsform zu zahlende Betreuungsentgelt zu entrichten.
- (3) Übernimmt die Agentur für Arbeit gem. § 87 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) Kinderbetreuungskosten des Entgeltpflichtigen, sind die gezahlten Kinderbetreuungskosten bis zum jeweiligen höchsten Entgelt der gewählten Betreuungsform als Betreuungsentgelt zu leisten.
- (4) Werden Kinder des Entgeltpflichtigen gleichzeitig in von der Landeshauptstadt Hannover geförderten Kindertageseinrichtungen oder in von der Landeshauptstadt Hannover geförderten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut, ist für das älteste Kind das volle Betreuungsentgelt, das Zweitälteste das halbe Betreuungsentgelt und alle weiteren Kinder kein Betreuungsentgelt zu zahlen.
- (5) Über die Höhe des Betreuungsentgelts erhält der Entgeltpflichtige eine schriftliche Mitteilung. Einwände gegen die Berechnung können binnen eines Monats nach Zugang der Mitteilung schriftlich erhoben werden. Die Fälligkeit des Zahlungsanspruchs wird durch die Prüfung der Einwände nicht hinausgeschoben.

§ 3 Einkommen

(1) Das Einkommen im Sinne dieser Entgeltregelung entspricht dem Einkommen gem. § 82 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), jedoch mit Ausnahme von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), des Kinderzuschlags nach § 6 a Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes, von nach Zweck und Inhalt bestimmten Leistungen, der vom Arbeitgeber gezahlten vermögenswirksamen Leistungen nach § 3 des Vermögensbildungsgesetzes und der Zusatzleistung für Auszubildende mit Kind (Kinderbetreuungszuschlag) gem. § 14 b Bundesausbildungsförderungsgesetz.

(2) Von dem Einkommen sind abzusetzen

1. auf das Einkommen entrichtete Steuern.

2. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bzw. freiwillige Beiträge für eine private Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung, wenn damit ein der gesetzlichen Sozialversicherung entsprechender Schutz gewährleistet wird.

3. Beiträge zu anderen öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind, und soweit die Gesamtsumme aller Beiträge 3 % des Nettoeinkommens nicht übersteigt, sowie geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 Einkommenssteuergesetz (EStG), soweit sie den Mindesteigenbeitrag nach § 86 EStG nicht überschreiten.

4. der Pauschbetrag gem. § 9a EStG für Werbungskosten.

5. das Arbeitsförderungsgeld und Erhöhungsbeträge des Arbeitsentgelts im Sinne von § 43 Satz 4 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX).

6. Unterhaltszahlungen an Personen außerhalb des Haushalts des Entgeltpflichtigen, sofern diese dem Entgeltpflichtigen gegenüber unterhaltsberechtigt im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind und die Zahlungen nachweislich regelmäßig erfolgen.

7. im Falle der Behinderung des Entgeltpflichtigen oder einer Person, der er unterhaltsverpflichtet ist, ein nach dem Grad der Behinderung gestaffelter Behinderten-Pauschbetrag:

- bei einem Grad der Behinderung von 25 bis 54 %: 570 € jährlich,
- bei einem Grad der Behinderung von 55 bis 84 %: 1.060 € jährlich,
- bei einem Grad der Behinderung von mehr als 85 %: 1.420 € jährlich.

Für behinderte Menschen, die hilflos im Sinne des § 33 b Abs. 6 EStG sind, und für Blinde erhöht sich der Pauschbetrag auf 3.700 Euro.

8. bei der Berechnung von Selbständigen sowie Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung wird Bezug genommen auf die Durchführungsverordnung zu § 82 SGB XII in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Bei erstmaliger Berechnung des Betreuungsentgelts ist das monatliche Einkommen im Sinne dieser Regelung das in dem Kalenderjahr vor Betreuungsbeginn durchschnittlich erzielte nachweisbare Monatseinkommen; es sei denn, der Entgeltpflichtige legt glaubhaft dar, dass sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Vorjahr verschlechtert haben. In diesem Fall ist das in den auf den Betreuungsbeginn folgenden zwölf Kalendermonaten voraussichtlich durchschnittlich zu erzielende Monatseinkommen maßgeblich.

(4) Das in den folgenden zwölf Monaten voraussichtlich durchschnittlich zu erzielende Monatseinkommen ist auch dann maßgeblich, wenn absehbar ist, dass sich aufgrund des im Jahr nach Betreuungsbeginn zu erwartenden Einkommens ein höheres Betreuungsentgelt ergeben würde sowie bei Neuberechnung aufgrund veränderter persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse gem. § 7 oder § 8.

§ 4 Einkommensgrenze

(1) Die Einkommensgrenze ergibt sich aus

1. einem Grundbetrag in Höhe von 83 vom Hundert des Zweifachen der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII,
2. einem Betrag für die Kosten der Unterkunft in Höhe des Höchstbetrages der für Hannover geltenden Mietenstufe gem. § 12 Wohngeldgesetz (WoGG) und
3. einem Familienzuschlag in Höhe eines auf volle Euro aufgerundeten Betrages von 70 vom Hundert der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII für das betreute Kind, für jeden entgeltspflichtigen Elternteil und für jede weitere Person, die vom Entgeltspflichtigen überwiegend unterhalten worden ist oder wird.

(2) Für die Berechnung der Einkommensgrenze gem. Absatz 1 sind die Bestimmungen des SGB XII und des WoGG in der am 01. Januar des Berechnungszeitraumes gültigen Fassung maßgeblich.

§ 5 Auskunfts- und Nachweispflicht

(1) Liegt kein Fall der freiwilligen Zahlung des Höchstbetrages im Sinne des § 2 Abs. 1 1. Halbsatz vor, muss der Entgeltspflichtige innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Betreuungsvertrages mit dem Vordruck „Verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Betreuungsentgelts“ Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geben und diese durch geeignete Unterlagen nachweisen. Geeignete Unterlagen sind beispielsweise der Einkommenssteuerbescheid, die Einkommenssteuererklärung, die Lohnsteuerbescheinigung, Leistungsbescheide, Gehaltsabrechnungen oder Kontoauszüge.

(2) Kommt der Entgeltspflichtige seiner Auskunfts- oder Nachweispflicht nicht oder nicht in genügendem Maße nach, kann die Landeshauptstadt Hannover bis zur Erfüllung der Auskunfts- und Nachweispflicht ein Betreuungsentgelt nach der höchsten Einkommensstufe der jeweiligen Betreuungsform fordern; es sei denn, der Entgeltspflichtige kann unverschuldet noch keine Nachweise über das maßgebliche Einkommen vorlegen. In diesem Fall kann das Betreuungsentgelt vorläufig bis zur Erfüllung der Nachweispflicht nach dem durchschnittlichen, nachweislichen Monatseinkommen eines früheren Kalenderjahres berechnet werden. In beiden Fällen erfolgt nach Erfüllung der Auskunfts- und Nachweispflicht rückwirkend die endgültige Berechnung auf der Grundlage des Einkommens gem. § 3. Überzahltes Entgelt wird verrechnet.

§ 6 Fälligkeit des Entgelts

Das Betreuungsentgelt ist zum 5. eines jeden Monats fällig; auch das vorläufig berechnete.

§ 7 Mitteilungspflichten; Neuberechnung

(1) Wesentliche Änderungen in seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, wie beispielsweise

- die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder deren Wechsel

- die Aufnahme einer selbstständigen Geschäftstätigkeit oder deren Wechsel
- die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um mehr als 5 Stunden,
- der Wegfall von Unterhaltsverpflichtungen,
- das Eingehen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil,
- Bezug von Rente oder Sozialleistungen wie Wohngeld, etc.
- Bezug von Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

hat der Entgeltpflichtige der Landeshauptstadt Hannover unverzüglich mitzuteilen. Andere als vorstehend beispielhaft aufgeführte Änderungen gelten dann als wesentlich, wenn sie zu einem Wechsel in der Entgeltstufe führen könnten.

(2) Ergibt die Überprüfung der Verhältnisse eine Eingruppierung in eine andere Entgeltstufe als bisher, ist das neu berechnete Betreuungsentgelt ab dem Monat, der auf die Veränderung der Verhältnisse erfolgte, geschuldet.

§ 8 Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

(1) Die Landeshauptstadt Hannover hat das Recht, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die der Entgeltberechnung zugrunde gelegt wurden, während der Vertragsdauer jederzeit zu überprüfen und den Entgeltpflichtigen zur erneuten Auskunftserteilung und Nachweiserbringung gem. § 7 aufzufordern.

(2) Ergibt die Überprüfung der Verhältnisse eine Eingruppierung in eine höhere Entgeltstufe und liegt eine Verletzung der Mitteilungspflicht gem. § 7 vor, ist das Betreuungsentgelt ab dem Monat, der auf die Veränderung der Verhältnisse folgte, geschuldet; anderenfalls ab Neuberechnung.

§ 9 Essengeld

(1) Das Essengeld gem. § 1 Abs. 2 beträgt 30 Euro monatlich. § 6 gilt entsprechend.

(2) In Fällen des § 2 Abs. 4 ist nur für das älteste Kind ein Essengeld zu zahlen.

(3) Ein Essengeld ist nicht zu zahlen, wenn ein älteres Kind des Entgeltpflichtigen in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege in der Region Hannover betreut wird und er hierfür ein Essengeld entrichtet.

(4) Das Essengeld kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Teilnahme an dem angebotenen Mittagessen dem betreuten Kind aus schwerwiegenden, persönlichen Gründen – insbesondere gesundheitlicher Art –, die nicht vorübergehender Natur sind, unzumutbar ist. Die Gründe sind in geeigneter Form (z.B. ärztliches Attest) nachzuweisen.

Anlage 2

Entgeltregelung

§ 1 Entgeltpflicht

- (1) Für die Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung der Landeshauptstadt Hannover ist bei wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der mit dem Kind zusammenlebenden Eltern/ Elternteile ein Betreuungsentgelt zu entrichten. Zusammenlebende Eltern haften als Gesamtschuldner. Der Umfang der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit die Höhe des Betreuungsentgelts richten sich nach den folgenden Bestimmungen.
- (2) Sieht die vertraglich vereinbarte Betreuungsform die Versorgung mit einem Mittagessen vor, ist zusätzlich zum Betreuungsentgelt ein Essengeld zu zahlen (s. § 10).
- (3) Das Betreuungsentgelt und das Essengeld werden grundsätzlich als volle Monatsbeträge gefordert, unabhängig von Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten und Ferien.
- (4) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 ist gem. § 21 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (NKitaG) bis auf ein Essengeld kein Betreuungsentgelt zu zahlen für den Besuch einer Tageseinrichtung in dem Kindergartenjahr, das der Schulpflicht gem. § 64 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) unmittelbar vorausgeht, oder bei Zurückstellung vom Schulbesuch gem. § 64 Abs. 2 Satz 1 NSchG.

§ 2 Höhe des Betreuungsentgelts

- (1) Sofern der Entgeltpflichtige sich nicht durch schriftliche, für die Zukunft widerrufliche Erklärung zur Zahlung des Höchstbetrages der jeweiligen Betreuungsform verpflichtet hat, ist die Höhe des monatlichen Betreuungsentgelts abhängig von der Betreuungsform, dem monatlichen Einkommen (s. § 4) des Entgeltpflichtigen und des betreuten Kindes über der Einkommensgrenze (s. § 5) und ergibt sich aus Anlage 1 dieser Regelung.
- (2) Für Kinder, die im Rahmen von Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung und für Kinder, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind, ist jeweils von der Einrichtung bzw. der Pflegeperson das höchste für die jeweilige Betreuungsform zu zahlende Betreuungsentgelt zu entrichten.
- (3) Übernimmt die Agentur für Arbeit gem. § 87 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) Kinderbetreuungskosten des Entgeltpflichtigen, sind die gezahlten Kinderbetreuungskosten bis zum jeweiligen höchsten Entgelt der gewählten Betreuungsform als Betreuungsentgelt zu leisten.
- (4) Werden Kinder des Entgeltpflichtigen gleichzeitig in von der Landeshauptstadt Hannover geförderten Kindertageseinrichtungen oder in von der Landeshauptstadt Hannover geförderten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut, ist für das älteste Kind das volle Betreuungsentgelt, das Zweitälteste das halbe Betreuungsentgelt und alle weiteren Kinder kein Betreuungsentgelt zu zahlen.
- (5) Über die Höhe des Betreuungsentgelts erhält der Entgeltpflichtige eine schriftliche Mitteilung. Einwände gegen die Berechnung können binnen eines Monats nach Zugang der Mitteilung schriftlich erhoben werden. Die Fälligkeit des Zahlungsanspruchs wird durch die Prüfung der Einwände nicht hinausgeschoben.

§ 3 Einkommen

(1) Das Einkommen im Sinne dieser Entgeltregelung entspricht dem Einkommen gem. § 82 Abs. 1 Satz 1 SGB XII, jedoch mit Ausnahme von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), des Kinderzuschlags nach § 6 a Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes, von nach Zweck und Inhalt bestimmten Leistungen, der vom Arbeitgeber gezahlten vermögenswirksamen Leistungen nach § 3 des Vermögensbildungsgesetzes und der Zusatzleistung für Auszubildende mit Kind (Kinderbetreuungs-zuschlag) gem. § 14 b Bundesausbildungsförderungsgesetz.

(2) Von dem Einkommen sind abzusetzen

1. auf das Einkommen entrichtete Steuern,
2. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung,
3. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind, und soweit die Gesamtsumme aller Beiträge 3 % des Nettoeinkommens nicht übersteigt, sowie geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 Einkommenssteuergesetz (EStG), soweit sie den Mindesteigenbeitrag nach § 86 EStG nicht überschreiten,
4. der Pauschbetrag gem. § 9a EStG für Werbungskosten
5. das Arbeitsförderungsgeld und Erhöhungsbeträge des Arbeitsentgelts im Sinne von § 43 Satz 4 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX).
6. Unterhaltszahlungen an Personen außerhalb des Haushalts des Entgeltspflichtigen, sofern diese dem Entgeltspflichtigen gegenüber unterhaltsberechtigt im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind und die Zahlungen nachweislich regelmäßig erfolgen.
7. im Falle der Behinderung des Entgeltspflichtigen oder einer Person, der er unterhaltsverpflichtet ist, ein nach dem Grad der Behinderung gestaffelter Behinderten-Pauschbetrag:

- bei einem Grad der Behinderung von 25 bis 54 %:	570 € jährlich,
- bei einem Grad der Behinderung von 55 bis 84 %:	1.060 € jährlich,
- bei einem Grad der Behinderung von mehr als 85 %:	1.420 € jährlich.

Für behinderte Menschen, die hilflos im Sinne des § 33 b Abs. 6 EStG sind, und für Blinde erhöht sich der Pauschbetrag auf 3.700 Euro.

8. Bei der Berechnung von Selbständigen sowie Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung wird Bezug genommen auf die Durchführungsverordnung zu § 82 SGB XII in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Bei erstmaliger Berechnung des Betreuungsentgelts ist das monatliche Einkommen im Sinne dieser Regelung das in dem Kalenderjahr vor Betreuungsbeginn durchschnittlich erzielte nachweisbare Monatseinkommen; es sei denn, der Entgeltpflichtige legt glaubhaft dar, dass sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Vorjahr verschlechtert haben. In diesem Fall ist das voraussichtlich im aktuellen Kalenderjahr durchschnittlich zu erzielende Monatseinkommen maßgeblich.

(4) Das voraussichtlich im aktuellen Kalenderjahr durchschnittlich zu erzielende Monatseinkommen ist auch dann maßgeblich, wenn absehbar ist, dass sich aufgrund des im Jahr nach Betreuungsbeginn zu erwartenden Einkommens ein höheres Betreuungsentgelt ergeben würde sowie bei Neuberechnung aufgrund veränderter persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse gem. § 8 oder § 9.

§ 4 Einkommensgrenze

(1) Die Einkommensgrenze ergibt sich aus

1. einem Grundbetrag in Höhe von 83 vom Hundert des Zweifachen der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII,
2. einem Betrag für die Kosten der Unterkunft in Höhe des Höchstbetrages der für Hannover geltenden Mietenstufe gem. § 12 Wohngeldgesetz (WoGG) und
3. einem Familienzuschlag in Höhe eines auf volle Euro aufgerundeten Betrages von 70 vom Hundert der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII für das betreute Kind, für jeden entgeltspflichtigen Elternteil und für jede weitere Person, die vom Entgeltspflichtigen überwiegend unterhalten worden ist oder wird.

(2) Für die Berechnung der Einkommensgrenze gem. Absatz 1 sind die Bestimmungen des SGB XII und des WoGG in der am 01. Januar des Berechnungszeitraumes gültigen Fassung maßgeblich.

§ 5 Auskunfts- und Nachweispflicht

(1) Liegt kein Fall der freiwilligen Zahlung des Höchstbetrages im Sinne des § 2 Abs. 1 1. Halbsatz vor, muss der Entgeltspflichtige innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Betreuungsvertrages mit dem Vordruck „Verbindliche Erklärung zur Ermittlung des Elternbeitrags“ Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geben und diese durch geeignete Unterlagen nachweisen. Geeignete Unterlagen sind beispielsweise der Einkommenssteuerbescheid, die Einkommenssteuererklärung, die Lohnsteuerkarte, Leistungsbescheide, Gehaltsabrechnungen oder Kontoauszüge.

(2) Kommt der Entgeltspflichtige seiner Auskunfts- oder Nachweispflicht nicht oder nicht in genügendem Maße nach, kann die Landeshauptstadt Hannover bis zur Erfüllung der Auskunfts- und Nachweispflicht ein Betreuungsentgelt nach der höchsten Einkommensstufe der jeweiligen Betreuungsform fordern; es sei denn, der Entgeltspflichtige kann unverschuldet noch keine Nachweise über das maßgebliche Einkommen vorlegen. In diesem Fall kann das Betreuungsentgelt vorläufig bis zur Erfüllung der Nachweispflicht nach dem durchschnittlichen, nachweislichen Monatseinkommen eines früheren Kalenderjahres berechnet werden. In beiden Fällen erfolgt nach Erfüllung der Auskunfts- und Nachweispflicht rückwirkend die endgültige Berechnung auf der Grundlage des Einkommens gem. § 2. Überzahltes Entgelt wird verrechnet.

§ 6 Fälligkeit des Entgelts

Das Betreuungsentgelt ist zum 5. eines jeden Monats fällig; auch das vorläufig berechnete.

§ 7 Mitteilungspflichten; Neuberechnung

(1) Wesentliche Änderungen in seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, wie beispielsweise

- die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder deren Wechsel
- die Aufnahme einer selbstständigen Geschäftstätigkeit oder deren Wechsel
- die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 5 Stunden,
- der Wegfall von Unterhaltsverpflichtungen,
- das Eingehen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil,
- Bezug von Rente oder Sozialleistungen wie Wohngeld, etc.
- Bezug von Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

hat der Entgeltspflichtige der Landeshauptstadt Hannover unverzüglich mitzuteilen. Andere als vorstehend beispielhaft aufgeführte Änderungen gelten dann als wesentlich, wenn sie zu einem Wechsel in der Entgeltstufe führen könnten.

(2) Ergibt die Überprüfung der Verhältnisse eine Eingruppierung in eine andere Entgeltstufe als bisher, ist das neu berechnete Betreuungsentgelt ab dem Monat, der auf die Veränderung der Verhältnisse erfolgte, geschuldet.

§ 8 Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

(1) Die Landeshauptstadt Hannover hat das Recht, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die der Entgeltberechnung zugrunde gelegt wurden, während der Vertragsdauer jederzeit zu überprüfen und den Entgeltpflichtigen zur erneuten Auskunftserteilung und Nachweiserbringung gem. § 7 aufzufordern.

(2) Ergibt die Überprüfung der Verhältnisse eine Eingruppierung in eine höhere Entgeltstufe und liegt eine Verletzung der Mitteilungspflicht gem. § 7 vor, ist das Betreuungsentgelt ab dem Monat, der auf die Veränderung der Verhältnisse folgte, geschuldet; anderenfalls ab Neuberechnung.

§ 9 Essengeld

(1) Das Essengeld gem. § 1 Abs. 1 beträgt 30 Euro monatlich. § 6 gilt entsprechend.

(2) In Fällen des § 2 Abs. 4 ist nur für das älteste Kind ein Essengeld zu zahlen. Wird das älteste Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege in der Region Hannover betreut, und wird dort bereits Essengeld gezahlt, entfällt die Erhebung des Essengeldes gemäß Absatz 1 für jedes weitere Kind, das in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege der Landeshauptstadt Hannover betreut wird.

(3) Das Essengeld kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Teilnahme an dem angebotenen Mittagessen dem betreuten Kind aus schwerwiegenden, persönlichen Gründen – insbesondere gesundheitlicher Art –, die nicht vorübergehender Natur sind, unzumutbar ist. Die Gründe sind in geeigneter Form (z.B. ärztliches Attest) nachzuweisen.

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0431/2017

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.06.2017

Antrag,

die in der Anlage 1 der Drucksache beigefügte Satzungsänderung zu beschließen und zum 01.06.2017 in Kraft zu setzen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Förderung der Kindertagespflege dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36101 Tagespflege

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Öffentlichrechtl. Entgelte 61.000,00

Transferaufwendungen 52.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis

9.000,00

Die erforderlichen Mittel stehen in den Verwaltungsentwürfen der Haushalte 2017 und 2018 zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Durch die nachfolgenden Änderungen der Kindertagespflegesatzung werden die Fördermöglichkeiten der Kindertagespflege erweitert. Somit können zukünftig die Familien in Hannover noch bedarfsgerechter mit Angeboten der Kindertagespflege versorgt werden. Hier wurden im Einzelnen folgende Änderungen vorgenommen:

1. Bisher kann die ausgeübte Kindertagespflege über den in § 2 Abs. 3 genannten Umfang hinaus nur gefördert werden, wenn ein - ggf. auch nur ergänzender - Besuch der Kindertagesstätte aus betrieblichen Gründen nicht stattfinden kann oder wenn nur dadurch die Ausbildung oder Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten gewährleistet werden kann. Hier soll zusätzlich noch die Möglichkeit geschaffen werden, Kinder über den in § 2 Abs. 3 genannten Umfang hinaus in Kindertagespflege zu fördern, wenn besondere pädagogische Förderbedarfe bestehen. Somit können zukünftig insbesondere Kinder mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen noch intensiver in der Kindertagespflege gefördert werden.
2. Bei Ausfall der Tagespflegeperson stellt - über den bloßen Vermittlungsvorgang hinaus - die Landeshauptstadt Hannover bereits jetzt Ersatztagespflegestellen, die hierfür vorgehalten werden, zur Verfügung. Demgemäß soll der § 3 Abs. 5 der tatsächlichen Praxis angepasst werden.
3. Seit Inkrafttreten der Satzung vom 01.01.2015 werden die Erstattungen der Aufwendungen für Beiträge zur eigenen Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung pauschaliert ausgezahlt. Die Pauschalierungen wurden insbesondere von den Tagespflegepersonen begrüßt und mitgetragen, da hierdurch auch der Verwaltungsaufwand minimiert wurde. Dem folgend sollen jetzt auch die Erstattungen der Aufwendungen für Beiträge zur eigenen Unfallversicherung pauschaliert ausgezahlt (§ 3 Abs. 5) werden.
4. Weiter sollen das erhöhte pädagogische Entgelt (besonderer Förderbedarf beim Kind) von 3,85 € auf 4,70 € pro Stunde und Kind und die Vergütung für das Belegungsrecht von 300,00 € auf 350,00 € monatlich je Tagespflegeplatz angehoben werden, damit dadurch

mehr Tagespflegepersonen mit entsprechender überdurchschnittlicher Qualifikation und Fähigkeiten gewonnen werden können (Anlage 2 der Drucksache).

5. Die Tagespflegesatzung soll zudem neben den oben genannten inhaltliche Änderungen auch in Teilen neu geordnet werden. Hier sollen insbesondere sämtliche Berechnungsgrundlagen und dazugehörige Berechnungen zur Festlegung der einzelnen Geldleistungen für die Tagespflegepersonen in der Anlage 2 der Drucksache zusammengeführt werden, um eine bessere Übersicht und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die einzelnen errechneten Geldleistungen sind der Anlage 1 der Kindertagespflegesatzung zu entnehmen. Weiterhin sind in der Anlage 2 der Kindertagespflegesatzung die aktuellen und die ab dem 01.08.2017 geltenden Kostenbeträge eingepflegt worden. Die beiden Änderungen dienen der Übersichtlichkeit und Transparenz sowohl bei der Leistungsgewährung für die Tagespflegepersonen als auch für die Erziehungsberechtigten bei der Erhebung der Kostenbeiträge.

51.4

Hannover / 16.02.2017

Satzung über die Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am _____._____._____ folgendes beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 13.06.2013 (Gem. Abl. 2013, S. 273), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.07.2015 (Gem. Abl. 2015, S. 294), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Voraussetzungen und Umfang der Förderung

(1) Die Voraussetzungen für einen Anspruch gegenüber der Landeshauptstadt Hannover auf Förderung in Kindertagespflege und dessen Umfang ergeben sich aus § 24 SGB VIII und den nachstehenden Regelungen.

(2) Anspruchsberechtigt ist ein Kind, das die achte Lebenswoche vollendet und das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(3) Gefördert im Sinne des § 24 SGB VIII wird ein täglicher Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsbedarf

1. eines nicht schulpflichtigen Kindes von zwei bis zehn Stunden,

2. eines Schulkindes von zwei bis sechs Stunden während der Schulzeit und von zwei bis zehn Stunden während der Schulferien,

jeweils in vollen Stunden an fünf Werktagen pro Woche und bei einer zur Kindertagespflege persönlich geeigneten Person in zur Kindertagespflege geeigneten Räumen. Erfolgt die Kindertagespflege ergänzend, darf diese zusammen mit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung die tägliche Höchstdauer gemäß Satz 1 nicht überschreiten.

(4) Die Landeshauptstadt Hannover kann auch einen Bedarf, der über die Höchstdauer gem. Abs. 3 hinausgeht, fördern, wenn

1. die Betreuung in einer Kindertagesstätte trotz eines wirksamen Betreuungsvertrages mit der Einrichtung aus betrieblichen Gründen nicht stattfindet,

2. nur dadurch Arbeitssuche, Eingliederung in Arbeit, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten mit der Ausübung der Personensorge gegenüber dem Kind vereinbart werden können.

3. beim Kind ein besonderer Förderbedarf besteht.

Besteht ein derartiger Bedarf an Kindertagespflege, ist er besonders zu begründen und ggfs. durch Vorlage von Bescheinigungen zu belegen.

(5) Bei einem Ausfall der Tagespflegeperson, insbesondere infolge von Krankheit oder aufgrund einer Rehabilitationsmaßnahme, stellt die Landeshauptstadt Hannover dem Kind auf Antrag eine Ersatztagespflegestelle.

(6) Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt in der Regel monatsweise.

(7) Die Förderung der Kindertagespflege endet, wenn das Kind die gewährte und seitens der Tagespflegeperson bereitgestellte Kindertagespflege innerhalb von drei Monaten nicht mindestens zur Hälfte in Anspruch genommen hat. Das Recht, einen neuen Antrag auf Förderung zu stellen, bleibt unbenommen.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Laufende Geldleistung für die Tagespflegeperson

(1) Die laufende Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 1 u. 2 SGB VIII umfasst

1. ein Entgelt für die gemäß § 22 Abs. 2 und 3 SGB VIII geleistete Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit in der Kindertagespflege,
2. einen pauschalierten Betrag als Erstattung von Aufwendungen für Beiträge zur eigenen Alterssicherung,
3. einen pauschalierten Betrag als Erstattung von Aufwendungen für Beiträge zur eigenen Krankenversicherung,
4. einen pauschalierten Betrag als Erstattung von Aufwendungen für Beiträge zur eigenen Pflegeversicherung,
5. einen pauschalierten Betrag als Erstattung von Aufwendungen für Beiträge zur eigenen gesetzlichen Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege,
6. pauschalierte Beträge als Erstattung von Aufwendungen für Sachmittel,
7. eine Vergütung für die Übertragung des Rechts zur Belegung des Tagespflegeplatzes auf die Landeshauptstadt Hannover durch Vertrag in schriftlicher Form.

(2) Die Höhe der Leistungen gem. Abs. 1 Nr. 1 - 7 ergibt sich aus Anlage 1. Sie können zum 01.01. eines jeden Jahres entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege angepasst werden.

(3) Weitergehende Ansprüche gem. § 23 Abs. 2 Nr. 2 - 4 SGB VIII werden durch diese Satzung nicht ausgeschlossen.

(4) Der Anspruch auf Gewährung einer laufenden Geldleistung ist ausgeschlossen,

1. wenn zwischen dem geförderten Kind und der Tagespflegeperson eine Verwandtschaft ersten Grades besteht,
2. wenn das geförderte Kind und die Tagespflegeperson in einem gemeinsamen Haushalt wohnen,
3. wenn die Tagespflegeperson ausfällt und das geförderte Kind in einer Ersatzkindertagespflegestelle im Sinne des § 2 Abs. 5 betreut wird,
4. wenn der Betreuungsvertrag zwischen Tagespflegeperson und Erziehungsberechtigten eine Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen vorsieht,
5. wenn die Tagespflegeperson und die Erziehungsberechtigten bei einer Kindertagespflege an fünf Tagen pro Woche über Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage hinaus Schließzeiten von mehr als 25 Tagen innerhalb von zwölf Monaten vereinbaren oder wenn die Tagespflegeperson und die Erziehungsberechtigten bei einer Kindertagespflege an sechs Tagen pro Woche über Sonntage und gesetzliche Feiertage hinaus Schließzeiten von mehr als 30 Tagen innerhalb von zwölf Monaten vereinbaren,
6. soweit die Erziehungsberechtigten für die Nutzung der Kindertagespflege eine Leistung in Geld oder Geldeswert an die Tagespflegeperson oder deren Arbeitgeber erbringen; es sei denn, die Tagespflegeperson wird von den Erziehungsberechtigten abhängig beschäftigt oder es handelt sich um ein Entgelt für freiwillige Wahlleistungen.

(5) Die laufende Geldleistung wird monatlich ausgezahlt und zwar rückwirkend am Ende eines Kalendermonats.

3. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Kindertagespflegesatzung, Anlage 1														
	(1.)	(2.)	(3.)	(4.)	(5.)	(6.)	(7.)	(8.)	(9.)	(10.)	(11.)	(13.)	(14.)	(15.)
	Monatliche Beträge, Entgelte und Vergütungen pro Kind													
	§ 3 Abs. 1 Nr. 1		§ 3 Abs. 1 Nr. 2		§ 3 Abs. 1 Nr. 3		§ 3 Abs. 1 Nr. 4		§ 3 Abs. 1 Nr. 5	§ 3 Abs. 1 Nr. 6				§ 3 Abs. 1 Nr. 7
	Entgelt für geleistete Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit,		Betrag zur Alterssicherung,		Betrag zur Krankenversicherung,		Betrag zur Pflegeversicherung,		Betrag zur gesetzlichen Unfallversicherung,	Beträge für Sachmittel,				Vergütung für Belegungsrecht.
		wenn beim Kind ein besonderer pädagogischer oder sonstiger Förderbedarf durch die Landeshauptstadt Hannover festgestellt wurde.		wenn beim Kind ein besonderer pädagogischer oder sonstiger Förderbedarf durch die Landeshauptstadt Hannover festgestellt wurde.		wenn beim Kind ein besonderer pädagogischer oder sonstiger Förderbedarf durch die Landeshauptstadt Hannover festgestellt wurde.		wenn beim Kind ein besonderer pädagogischer oder sonstiger Förderbedarf durch die Landeshauptstadt Hannover festgestellt wurde.		wenn die Kindertagespflege im Privathaushalt der Erziehungsberechtigten ausgeübt wurde.	wenn die Kindertagespflege nicht im Privathaushalt der Erziehungsberechtigten, sondern in einem anderen Privathaushalt, beispielsweise im Privathaushalt der Tagespflegeperson, ausgeübt wurde.	wenn die Kindertagespflege außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen ausgeübt wurde.	wenn die Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der Tagespflegeperson die Versorgung mit einer Hauptmahlzeit vorsieht und das Kind bei ergänzender Kindertagespflege diese nicht schon in einer Kindertageseinrichtung einnimmt.	

4. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Kindertagespflegesatzung, Anlage 2													
Kostenbeiträge bis zum 31.07.2017													
Kosten- beitrags- stufe	bis ... € über der Einkom- mens- grenze	Kostenbeitrag (monatlich)											
		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 2 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 3 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 4 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 5 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 6 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 7 Stunden täglich	
		1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
		1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stufe 0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stufe 1	51,00	4,00	2,00	7,00	3,00	9,00	4,00	12,00	6,00	14,00	7,00	16,00	8,00
Stufe 2	102,00	9,00	4,00	14,00	7,00	19,00	9,00	24,00	12,00	28,00	14,00	33,00	16,00
Stufe 3	153,00	13,00	6,00	20,00	10,00	27,00	13,00	34,00	17,00	41,00	20,00	48,00	24,00
Stufe 4	205,00	18,00	9,00	27,00	13,00	37,00	18,00	46,00	23,00	55,00	27,00	65,00	32,00
Stufe 5	307,00	28,00	14,00	42,00	21,00	56,00	28,00	70,00	35,00	84,00	42,00	98,00	49,00
Stufe 6	409,00	37,00	18,00	56,00	28,00	75,00	37,00	94,00	47,00	113,00	56,00	132,00	66,00
Stufe 7	511,00	46,00	23,00	70,00	35,00	93,00	46,00	117,00	58,00	140,00	70,00	163,00	81,00
Stufe 8	614,00	56,00	28,00	84,00	42,00	112,00	56,00	141,00	70,00	169,00	84,00	197,00	98,00
Stufe 9	über 614,00	64,00	32,00	96,00	48,00	128,00	64,00	160,00	80,00	192,00	96,00	224,00	112,00

Kosten- beitrags- stufe	bis ... € über der Einkom- mens- grenze	Kostenbeitrag (monatlich)									
		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 8 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 9 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 10 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 11 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 12 Stunden täglich	
		1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
		1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stufe 0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stufe 1	51,00	19,00	9,00	21,00	10,00	24,00	12,00	26,00	13,00	28,00	14,00
Stufe 2	102,00	38,00	19,00	43,00	21,00	48,00	24,00	52,00	26,00	57,00	28,00
Stufe 3	153,00	55,00	27,00	62,00	31,00	69,00	34,00	75,00	37,00	82,00	41,00
Stufe 4	205,00	74,00	37,00	83,00	41,00	93,00	46,00	102,00	51,00	111,00	55,00
Stufe 5	307,00	112,00	56,00	126,00	63,00	141,00	70,00	155,00	77,00	169,00	84,00
Stufe 6	409,00	151,00	75,00	170,00	85,00	189,00	94,00	207,00	103,00	226,00	113,00
Stufe 7	511,00	187,00	93,00	210,00	105,00	234,00	117,00	257,00	128,00	280,00	140,00
Stufe 8	614,00	225,00	112,00	253,00	126,00	282,00	141,00	310,00	155,00	338,00	169,00
Stufe 9	über 614,00	256,00	128,00	288,00	144,00	321,00	160,00	353,00	176,00	385,00	192,00

1.) Wird das Kind aufgrund vertraglicher Vereinbarung zwischen Tagespflegeperson und Erziehungsberechtigten mit einer Hauptmahlzeit versorgt, erhöht sich der Kostenbeitrag um 30 €.

2.) Kostenbeitrag, sofern Geschwisterermäßigung gemäß § 7 Abs. 3 Anwendung findet.

Kosten- beitrags- stufe	bis ... € über der Einkom- mens- grenze	Kostenbeitrag (monatlich)											
		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 2 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 3 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 4 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 5 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 6 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 7 Stunden täglich	
		1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
		1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stufe 0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stufe 1	51,00	5,00	2,00	8,00	4,00	11,00	5,00	14,00	7,00	17,00	8,00	20,00	10,00
Stufe 2	102,00	11,00	5,00	17,00	8,00	23,00	11,00	28,00	14,00	34,00	17,00	40,00	20,00
Stufe 3	153,00	16,00	8,00	24,00	12,00	33,00	16,00	41,00	20,00	49,00	24,00	57,00	28,00
Stufe 4	205,00	22,00	11,00	33,00	16,00	44,00	22,00	55,00	27,00	66,00	33,00	78,00	39,00
Stufe 5	307,00	33,00	16,00	50,00	25,00	67,00	33,00	84,00	42,00	101,00	50,00	118,00	59,00
Stufe 6	409,00	45,00	22,00	68,00	34,00	90,00	45,00	113,00	56,00	136,00	68,00	158,00	79,00
Stufe 7	511,00	56,00	28,00	84,00	42,00	112,00	56,00	140,00	70,00	168,00	84,00	196,00	98,00
Stufe 8	614,00	67,00	33,00	101,00	50,00	135,00	67,00	169,00	84,00	203,00	101,00	236,00	118,00
Stufe 9	über 614,00	77,00	38,00	115,00	57,00	154,00	77,00	192,00	96,00	231,00	115,00	269,00	134,00

Kosten- beitrags- stufe	bis ... € über der Einkom- mens- grenze	Kostenbeitrag (monatlich)									
		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 8 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 9 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 10 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 11 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 12 Stunden täglich	
		1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
		1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stufe 0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stufe 1	51,00	23,00	11,00	25,00	12,00	28,00	14,00	31,00	15,00	34,00	17,00
Stufe 2	102,00	46,00	23,00	51,00	25,00	57,00	28,00	63,00	31,00	69,00	34,00
Stufe 3	153,00	66,00	33,00	74,00	37,00	82,00	41,00	91,00	45,00	99,00	49,00
Stufe 4	205,00	89,00	44,00	100,00	50,00	111,00	55,00	122,00	61,00	133,00	66,00
Stufe 5	307,00	135,00	67,00	152,00	76,00	169,00	84,00	186,00	93,00	203,00	101,00
Stufe 6	409,00	181,00	90,00	204,00	102,00	226,00	113,00	249,00	124,00	272,00	136,00
Stufe 7	511,00	224,00	112,00	252,00	126,00	280,00	140,00	308,00	154,00	336,00	168,00
Stufe 8	614,00	270,00	135,00	304,00	152,00	338,00	169,00	372,00	186,00	406,00	203,00
Stufe 9	über 614,00	308,00	154,00	346,00	173,00	385,00	192,00	423,00	211,00	462,00	231,00

- 1.) Wird das Kind aufgrund vertraglicher Vereinbarung zwischen Tagespflegeperson und Erziehungsberechtigten mit einer Hauptmahlzeit versorgt, erhöht sich der Kostenbeitrag um 30 €.
- 2.) Kostenbeitrag, sofern Geschwisterermäßigung gemäß § 7 Abs. 3 Anwendung findet.

Kostenbeiträge ab dem 01.08.2017

Kosten- beitrags- stufe	bis ... € über der Einkom- mens- grenze	Kostenbeitrag (monatlich)											
		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 2 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 3 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 4 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 5 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 6 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 7 Stunden täglich	
		1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
		1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stufe 0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stufe 1	61,00	5,00	2,00	7,00	3,00	10,00	5,00	13,00	6,00	15,00	7,00	18,00	9,00
Stufe 2	181,00	10,00	5,00	15,00	7,00	21,00	10,00	26,00	13,00	31,00	15,00	36,00	18,00
Stufe 3	331,00	23,00	11,00	35,00	17,00	47,00	23,00	58,00	29,00	70,00	35,00	82,00	41,00
Stufe 4	511,00	36,00	18,00	55,00	27,00	73,00	36,00	91,00	45,00	110,00	55,00	128,00	64,00
Stufe 5	691,00	51,00	25,00	76,00	38,00	102,00	51,00	127,00	63,00	153,00	76,00	178,00	89,00
Stufe 6	871,00	65,00	32,00	98,00	49,00	131,00	65,00	163,00	81,00	196,00	98,00	229,00	114,00
Stufe 7	über 871,00	80,00	40,00	120,00	60,00	160,00	80,00	200,00	100,00	240,00	120,00	280,00	140,00

Kosten- beitrags- stufe	bis ... € über der Einkom- mens- grenze	Kostenbeitrag (monatlich)									
		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 8 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 9 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 10 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 11 Stunden täglich		Kindertagespflege 5 Tage pro Woche, 12 Stunden täglich	
		1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
		1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stufe 0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stufe 1	61,00	21,00	10,00	23,00	11,00	26,00	13,00	28,00	14,00	31,00	15,00
Stufe 2	181,00	42,00	21,00	47,00	23,00	52,00	26,00	57,00	28,00	63,00	31,00
Stufe 3	331,00	94,00	47,00	105,00	52,00	117,00	58,00	129,00	64,00	141,00	70,00
Stufe 4	511,00	147,00	73,00	165,00	82,00	183,00	91,00	202,00	101,00	220,00	110,00
Stufe 5	691,00	204,00	102,00	229,00	114,00	255,00	127,00	280,00	140,00	306,00	153,00
Stufe 6	871,00	262,00	131,00	294,00	147,00	327,00	163,00	360,00	180,00	393,00	196,00
Stufe 7	über 871,00	320,00	160,00	360,00	180,00	400,00	200,00	440,00	220,00	480,00	240,00

1.) Wird das Kind aufgrund vertraglicher Vereinbarung zwischen Tagespflegeperson und Erziehungsberechtigten mit einer Hauptmahlzeit versorgt, erhöht sich der Kostenbeitrag um 30 €.

2.) Kostenbeitrag, sofern Geschwisterermäßigung gemäß § 7 Abs. 3 Anwendung findet.

Kostenbeitrag (monatlich)													
Kostenbeitragsstufe	bis ... € über der Einkommensgrenze	Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 2 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 3 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 4 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 5 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 6 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 7 Stunden täglich	
		1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
		1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stufe 0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stufe 1	61,00	6,00	3,00	9,00	4,00	12,00	6,00	15,00	7,00	18,00	9,00	22,00	11,00
Stufe 2	181,00	12,00	6,00	18,00	9,00	25,00	12,00	31,00	15,00	37,00	18,00	44,00	22,00
Stufe 3	331,00	28,00	14,00	42,00	21,00	56,00	28,00	70,00	35,00	84,00	42,00	98,00	49,00
Stufe 4	511,00	44,00	22,00	66,00	33,00	88,00	44,00	110,00	55,00	132,00	66,00	154,00	77,00
Stufe 5	691,00	61,00	30,00	91,00	45,00	122,00	61,00	153,00	76,00	183,00	91,00	214,00	107,00
Stufe 6	871,00	78,00	39,00	117,00	58,00	157,00	78,00	196,00	98,00	235,00	117,00	275,00	137,00
Stufe 7	über 871,00	96,00	48,00	144,00	72,00	192,00	96,00	240,00	120,00	288,00	144,00	336,00	168,00

Kostenbeitrag (monatlich)											
Kostenbeitragsstufe	bis ... € über der Einkommensgrenze	Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 8 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 9 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 10 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 11 Stunden täglich		Kindertagespflege 6 Tage pro Woche, 12 Stunden täglich	
		1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
		1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)	1.)	2.)
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stufe 0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stufe 1	61,00	25,00	12,00	28,00	14,00	31,00	15,00	34,00	17,00	37,00	18,00
Stufe 2	181,00	50,00	25,00	56,00	28,00	63,00	31,00	69,00	34,00	75,00	37,00
Stufe 3	331,00	112,00	56,00	126,00	63,00	141,00	70,00	155,00	77,00	169,00	84,00
Stufe 4	511,00	176,00	88,00	198,00	99,00	220,00	110,00	242,00	121,00	264,00	132,00
Stufe 5	691,00	244,00	122,00	275,00	137,00	306,00	153,00	336,00	168,00	367,00	183,00
Stufe 6	871,00	314,00	157,00	353,00	176,00	393,00	196,00	432,00	216,00	471,00	235,00
Stufe 7	über 871,00	384,00	192,00	432,00	216,00	480,00	240,00	528,00	264,00	576,00	288,00

1.) Wird das Kind aufgrund vertraglicher Vereinbarung zwischen Tagespflegeperson und Erziehungsberechtigten mit einer Hauptmahlzeit versorgt, erhöht sich der Kostenbeitrag um 30 €.

2.) Kostenbeitrag, sofern Geschwisterermäßigung gemäß § 7 Abs. 3 Anwendung findet.

Art.2

Diese Satzung tritt zum 01.06.2017 in Kraft.

Hannover, den _____.____._____

(Schostok)
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit verkündet.

Hannover, den _____.____._____

(Schostok)
Oberbürgermeister

Anlage 2 der DS /2017

	(1.)	(2.)	(3.)	(4.)	(5.)	(6.)	(7.)	(8.)	(9.)	(10.)	(11.)	(13.)	(14.)	(15.)
	§ 3 Abs. 1 Nr. 1		§ 3 Abs. 1 Nr. 2		§ 3 Abs. 1 Nr. 3		§ 3 Abs. 1 Nr. 4		§ 3 Abs. 1 Nr. 5	§ 3 Abs. 1 Nr. 6			§ 3 Abs. 1 Nr. 7	
	Entgelt für geleistete Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit,		Betrag zur Alterssicherung,		Betrag zur Krankenversicherung,		Betrag zur Pflegeversicherung,		Betrag zur gesetzlichen Unfallversicherung,	Beträge für Sachmittel,			Vergütung für Belegungsrecht,	
										für	für	für		
										Fortbildung, Sonstiges,	Fortbildung, Sonstiges,	Fortbildung, Sonstiges,		
											Energie, Frisch-/ Abwasser, Frühstück, Getränke, Hygiene, Mobiliar, Spielwaren, Zwischenmahlzeiten,	Energie, Frisch-/ Abwasser, Frühstück, Getränke, Hygiene, Mobiliar, Spielwaren, Zwischenmahlzeiten,		
												sonstige Gebäudekosten,		
Bei Kindertagespflege an 5 Tagen pro Woche, Ø Kindertagespflege pro Jahr in Tagen:														
260		wenn beim Kind ein besonderer pädagogischer oder sonstiger Förderbedarf durch die Landeshauptstadt Hannover festgestellt wurde,		wenn beim Kind ein besonderer pädagogischer oder sonstiger Förderbedarf durch die Landeshauptstadt Hannover festgestellt wurde,						wenn die Kindertagespflege im Privathaushalt der Erziehungsberechtigten ausgeübt wurde,	wenn die Kindertagespflege nicht im Privathaushalt der Erziehungsberechtigten, sondern in einem anderen Privathaushalt, beispielsweise im Privathaushalt der Tagespflegeperson, ausgeübt wurde,	wenn die Kindertagespflege außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen ausgeübt wurde,	wenn die Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der Tagespflegeperson die Versorgung mit einer Hauptmahlzeit vorsieht und das Kind bei ergänzender Kindertagespflege diese nicht schon in einer Kindertageseinrichtung einnimmt,	
21,67														
Bei Kindertagespflege an 6 Tagen pro Woche, Ø Kindertagespflege pro Jahr in Tagen:			Betrag in Höhe von Zweihundertstel des Produkts aus dem Entgelt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 und dem Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung,		Betrag in Höhe von Zweihundertstel des Produkts aus dem Entgelt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 und der Summe aus dem allgemeinen Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung und dem Zusatzbeitrag der AOK Niedersachsen,		Betrag in Höhe von Zweihundertstel des Produkts aus dem Entgelt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 und dem im Land Niedersachsen geltenden zur gesetzlichen Pflegesatz für Kinderlose, die das 23. Lebensjahr vollendet haben,						bei Nutzungsumfang 5 Tage pro Woche, monatlich je Kind:	
312													54,00 €	
Bei Kindertagespflege an 6 Tagen pro Woche, Ø Kindertagespflege pro Monat in Tagen:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	bei Nutzungsumfang 6 Tage pro Woche, monatlich je Kind:	monatlich je Tagespflegeplatz:
26,00	3,10 €	4,70 €	0,29 €	0,44 €	0,24 €	0,37 €	0,05 €	0,07 €	0,02 €	0,40 €	1,40 €	2,15 €	64,80 €	350,00 €

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0037/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstätten und Kinderläden

Antrag,

zu beschließen,

1. für die Vertretung des pädagogischen Personals im Gruppendienst der städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege (BKE) und der Kindertagesstätten, die nach der Richtlinie über Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kleine Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützigen anerkannten, eingetragenen Vereinen gefördert werden, eine Vertretungskostenpauschale zu gewähren. Die Pauschale errechnet sich aus dem Mischwert der Erst- und Zweitkräfte im Gruppendienst nach dem jeweiligen Tarifvertrag des Trägers.
2. dass die Umsetzung der Förderung in folgenden Schritten erfolgt
 - für das Jahr 2016 wird eine Pauschale in Höhe von 8,3 % für die ersten sechs Wochen der Krankheitsvertretung gewährt,
 - jeweils zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018 ist eine Steigerung von jeweils 5 % für Urlaub (in der Regel 30 Urlaubstage) und für individuelle Fort- und Weiterbildung von insgesamt 3 Tagen für die pädagogischen Beschäftigten im Gruppendienst vorgesehen.
3. dass die Kindertagesstätten, die eine Ganzjahresöffnung haben, zum 01.01.2017 einen gesonderten Zuschlag in Höhe von 3,2 % für die Vertretungskräfte gewährt bekommen und
4. dass die Kinderladen-Initiative Hannover e. V. für die bereits im Jahr 2016 zusätzlich befristet eingestellten Vertretungskräfte eine Zuwendung in Höhe von bis zu 35.000 € erhält.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit dem Beschluss verfolgte Umsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf die beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter/-innen im Gruppendienst aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 35601 Kindertagesstätten

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

7.840.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis

-7.840.000,00

Für die BKE-Kindertagesstätten sind für das Jahr 2016 bereits Mittel im Haushalt 2016 veranschlagt worden, es wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. In den Verwaltungsentwürfen des Doppelhaushalts 2017/2018 sind Mittel in Höhe von 7,84 Mio. € für 2017 und in Höhe von 11,59 Mio. € für 2018 etatisiert worden.

Begründung des Antrages

Die Vertretung des Früh- und Spätdienstes und der Leitungskräfte wird nicht gefördert. Die Regelung gilt nicht für die Dritt-Kräfte in den Krippengruppen, weil diese erst zum 01.08.2020 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) verpflichtend vorgeschrieben sind. Zum 01.08.2020 soll eine Vertretung der Drittkräfte für Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen erfolgen, ab diesem Zeitpunkt wird auch eine Vertretungskostenpauschale gewährt.

Gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2 (KiTaG) muss immer eine zweite qualifizierte Betreuungskraft im Gruppendienst tätig sein. Das Land ist von seiner langjährigen Praxis abgewichen, dass erst nach dem dritten Tag der Abwesenheit eine Vertretung eingesetzt werden muss. Ist keine zweite Fachkraft im Einsatz, kann der Regelbetrieb gemäß der gesetzlichen Vorgabe nicht aufrechterhalten werden. Der jeweilige Träger der Kindertagesstätte muss prüfen, ob eine Notgruppe eingerichtet wird, bzw. die Schließung der Gruppe erfolgt.

Aus diesem Grund sind die Vertreter/-innen der Freien Wohlfahrtspflege und die Vertreter der Kinderladen Initiative Hannover e. V. an die Landeshauptstadt Hannover mit dem Vorschlag herangetreten, dass die Vertretungskosten zukünftig pauschal erstattet werden.

Derzeit werden im Rahmen des Betriebskostenersatzes die krankheitsbedingten Vertretungskosten im Rahmen eines Einzelnachweises auf Antrag erstattet. Für die VBE-Kindertagesstätten gibt es in den beiden abgeschlossenen Verträgen gesonderte Regelungen für die Übernahme von Vertretungskosten. Eine Anpassung wird geprüft und entsprechende Drucksachen werden dann ins Beratungsverfahren gegeben. Für die anderen Träger der Kindertagesstätten (ohne Betriebskindertagesstätten) steht bei der Kinderladen Initiative Hannover e. V. der Vertretungskräftefonds in Höhe von derzeit jährlich 710.000 € (s. Zuwendungsverzeichnis) zur Verfügung.

Mit den Vertretern der freien Wohlfahrtspflege und der Kinderladen-Initiative e. V. wurde dahingehend Einigkeit erzielt, dass in einem ersten Schritt die Vertretungskosten für die

ersten sechs Wochen der Krankheit übernommen werden, danach gewährt die jeweilige Krankenkasse des Arbeitnehmers/ der Arbeitnehmerin das Krankengeld. Eine Umfrage bei den Trägern hat ergeben, dass der Ausfall aufgrund von Krankheit bei rd. 8,3 % pro pädagogischem Mitarbeiter/-in liegt.

In einem zweiten Schritt sollen zum 01.01.2017 die Vertretungskosten um 5 % und in einem dritten Schritt zum 01.01.2018 die Vertretungskosten um 5 % angehoben werden. Damit ist dann die Vertretung für die Urlaubstage der Beschäftigten im Gruppendienst (in der Regel 30 Tage) abgegolten, wenn der Träger keine Ganzjahresöffnung hat. Die Vertretungskostenpauschale wird aufgrund von Tarifsteigerung jeweils angepasst.

Mit der o. g. Regelung werden im Jahr 2018 pauschal die Krankheitstage, die Urlaubstage und individuelle Fort- und Weiterbildung von drei Tagen pro pädagogische/m Beschäftigten/r im Gruppendienst abgedeckt.

Die im Zuwendungsverzeichnis des Verwaltungsentwurf des Haushalts 2017 (Teil I, Seite 146) veranschlagte Zuwendung "Vertretungskräfte Elterninitiative" in Höhe von 710.000 € (Produkt 36501 Kindertagesbetreuung "Zuschüsse an private Unternehmen für lfd. Zwecke") wird verlagert zu Ziffer 2 "Zuschüsse an übrige Bereiche" ohne ausfallende Elternbeiträge 2. Elterninitiative, Kinderläden.

Die bisher anerkannten Verwaltungskosten von bis zu 3,15 % für die Umsetzung des Vertretungskräftefonds werden fortgeschrieben. Die Kindertagesstätten, die nicht Mitglied in der Kinderladen-Initiative Hannover e. V. sind, erhalten die Vertretungskosten direkt pauschal erstattet. Da derzeit auch Kita-Träger aus dem Vertretungskräftefonds der Kinderladen-Initiative Hannover e.V. bedient werden, die nicht Mitglied in der Initiative sind, soll die Förderung hier zum 01.04.2017 umgestellt werden. Im ersten Quartal 2017 erhalten die Nichtmitglieder weiterhin eine Förderung aus dem Vertretungskräftefonds.

Die Kinderladen-Initiative Hannover e. V. hat im Vorgriff auf die Vertretungskräfteregelung befristet Verträge mit Pädagogischen Mitarbeiter/-innen verlängert oder aufgrund von Bewerbungen geeignete Kräfte befristet eingestellt. Da die Vertretungskräftepauschale aufgrund der Verhandlungen mit den Vertreter/-innen der AGW nicht mehr im Jahr 2016 abgeschlossen werden konnte, soll der Kinderladeninitiative einmalig eine Zuwendung in Höhe von bis zu 35.000 € gewährt werden.

Die bisher gewährten Pauschalen für die Ganzjahresöffnung gemäß § 7 Absatz 2 und für die Praktikanten gemäß § 7 Absatz 2 des BKE werden zum 01.01.2017 gestrichen. Aufgrund der Umstellung der Ausbildung zum/r Sozialassistent/-in bzw. Erzieher/-in ist kein Praktikum mehr vorgesehen. Die Träger haben bisher diese Pauschalen z. B. für das Freiwillige Soziale Jahr, Bundesfreiwilligen Dienst eingesetzt. Ist der Kita-Träger bereits in 2016 eine entsprechende rechtsverbindliche Verpflichtung z. B. für das Freiwillige Soziale Jahr, Bundesfreiwilligen Dienst, eingegangen, werden auf Nachweis diese Kosten übernommen.

Ansonsten werden diese Beträge auf die Vertretungskostenpauschale angerechnet. Bisher standen diese Mittel auch für die Ganzjahresöffnung und für die Vertretungskosten im BKE zur Verfügung, somit erfolgt keine Doppelförderung. Über diesen Punkt erfolgte **keine** Einigkeit mit den Vertretern/innen der Freien Wohlfahrtspflege. Die Vertreter/-innen der AGW fordern, dass die Praktikantenpauschale weiterhin gewährt wird. Die Verwaltung ist dieser Forderung aus den o. g. Gründen nicht nachgekommen.

Die Pauschale soll zum 01.02 jeden Jahres ausgezahlt werden, damit der jeweilige Träger im Laufe des Jahres die Betreuung gemäß § 4 Abs.4 KiTaG sicherstellen kann. Jeder Träger muss ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, wie die Vertretung im

Gruppendienst gewährleistet wird. Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden. Mit der o. g. Vertretungskräfteregelung ist sichergestellt , dass in der Regel pro Gruppe zwei pädagogische Fachkräfte die Betreuung sicherstellen. Im Haushaltsjahr 2017 wird die Vertretungskräftepauschale nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss und nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides an die BKE-Träger ausgezahlt.

Für Betriebskindertagesstätten gilt die Vertretungskräfteregelung nicht, dort bleibt es weiterhin bei der Förderung von 150 € pro Monat für jedes in Hannover gemeldete Kind.

51.4
Hannover / 10.01.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 0037/2017 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstätten und Kinderläden

Antrag,
zu beschließen,

1. für die Vertretung des pädagogischen Personals im Gruppendienst der städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege (BKE) und der Kindertagesstätten, die nach der Richtlinie über Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kleine Kindertagesstätten **und Kindertagesstätten** in Trägerschaft von gemeinnützigen anerkannten, eingetragenen Vereinen gefördert werden, eine Vertretungskostenpauschale zu gewähren. Die Pauschale errechnet sich aus dem Mischwert der Erst- und Zweitkräfte im Gruppendienst nach dem jeweiligen Tarifvertrag des Trägers **(nach den Fördergrundsätzen über den Ersatz der Betriebskosten für die städtischen Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege und den Richtlinien über die Förderungsgrundsätzen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützigen anerkannten Vereinen).**

2. dass die Umsetzung der Förderung in folgenden Schritten für die BKE-Kindertagesstätten erfolgt

- für das Jahr 2016 wird eine Pauschale in Höhe von 8,3 % für die ersten sechs Wochen der Krankheitsvertretung gewährt,
- jeweils zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018 ist eine Steigerung von jeweils **3,85 %-Punkten** für Urlaub (in der Regel 30 Urlaubstage) und für individuelle Fort- und Weiterbildung von insgesamt 3 Tagen für die pädagogischen Beschäftigten im Gruppendienst vorgesehen und
- **eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 1,00 € pro Kind und Monat für**

das Jahr 2017 gewährt wird. Diese wird zum 01.01.2018 um 5,00 € pro Kind und Monat erhöht.

3. dass die Kindertagesstätten, die eine Ganzjahresöffnung haben, **ab dem 01.01.2017 einen gesonderten Zuschlag in Höhe von 5,5 %-Punkten** für die Vertretungskräfte erhalten.
4. dass die Kinderladen-Initiative Hannover e. V. für das Jahr 2017 **eine Vertretungskräftepauschale in Höhe von 13,3 %, für 2018 eine Steigerung in Höhe von 5 %-Punkten** und für die bereits im Jahr 2016 zusätzlich befristet eingestellten Vertretungskräfte eine Zuwendung in Höhe von bis zu 35.000 € erhält.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit dem Beschluss verfolgte Umsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf die beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter/-innen im Gruppendienst aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 35601 Kindertagesstätten

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 7.840.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis -7.840.000,00

Für die BKE-Kindertagesstätten sind für das Jahr 2016 bereits Mittel im Haushalt 2016 veranschlagt worden, es wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. In den Verwaltungsentwürfen des Doppelhaushalts 2017/2018 sind Mittel in Höhe von 7,84 Mio. € für 2017 und in Höhe von 11,59 Mio. € für 2018 etatisiert worden.

Begründung des Antrages

Gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2 (KiTaG) muss immer eine zweite qualifizierte Betreuungskraft im Gruppendienst tätig sein. Das Land ist von seiner langjährigen Praxis abgewichen, dass erst nach dem dritten Tag der Abwesenheit eine Vertretung eingesetzt werden muss. Ist keine zweite Fachkraft im Einsatz, kann der Regelbetrieb gemäß der gesetzlichen Vorgabe nicht aufrechterhalten werden. Der jeweilige Träger der Kindertagesstätte muss prüfen, ob eine Notgruppe eingerichtet wird, bzw. die Schließung der Gruppe erfolgt.

Aus diesem Grund sind die Vertreter/-innen der Freien Wohlfahrtspflege und die Vertreter der Kinderladen Initiative Hannover e.V. an die Landeshauptstadt Hannover mit dem Vorschlag herangetreten, dass die Vertretungskosten zukünftig pauschal erstattet werden.

Derzeit werden im Rahmen des Betriebskostenersatzes die krankheitsbedingten Vertretungskosten im Rahmen einer Einzelnachweise auf Antrag erstattet. Für die VBE-Kindertagesstätten gibt es in den beiden abgeschlossenen Verträgen gesonderte Regelungen für die Übernahme von Vertretungskosten. Eine Anpassung wird geprüft und entsprechende Drucksachen werden dann ins Beratungsverfahren gegeben. Für die anderen Träger der Kindertagesstätten (ohne Betriebskindertagesstätten) steht bei der Kinderladen Initiative Hannover e. V. der Vertretungskräftefonds in Höhe von derzeit jährlich 710.000 € (s. Zuwendungsverzeichnis) zur Verfügung.

Mit den Vertretern der freien Wohlfahrtspflege und der Kinderladen-Initiative e. V. wurde dahingehend Einigkeit erzielt, dass in einem ersten Schritt die Vertretungskosten für die ersten sechs Wochen der Krankheit übernommen werden, danach gewährt die jeweilige Krankenkasse des Arbeitnehmers/ der Arbeitnehmerin das Krankengeld. Eine Umfrage bei den Trägern hat ergeben, dass der Ausfall aufgrund von Krankheit bei rd. 8,3 % pro pädagogischem Mitarbeiter/-in liegt.

In einem zweiten Schritt sollen zum 01.01.2017 die Vertretungskosten um **3,85 %-**

Punkten und in einem dritten Schritt zum 01.01.2018 die Vertretungskosten um **3,85 %-Punkten** angehoben werden. Damit ist dann die Vertretung für die Urlaubstage der Beschäftigten im Gruppendienst (in der Regel 30 Tage) abgegolten, wenn der Träger keine Ganzjahresöffnung hat. **Es wurde eine Schließzeit von 3 Wochen zu Grunde gelegt.** Die Vertretungskostenpauschale wird aufgrund von Tarifsteigerung jeweils angepasst.

Mit der o. g. Regelung werden im Jahr 2018 pauschal die Krankheitstage, die Urlaubstage und individuelle Fort- und Weiterbildung von drei Tagen pro pädagogischer/m Beschäftigten/m im Gruppendienst abgedeckt.

Die Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale wird für die Umsetzung und Verwaltung der Vertretungskosten bei den BKE-finanzierten Kindertagesstätten gewährt.

Die im Zuwendungsverzeichnis des Verwaltungsentwurf des Haushalts 2017 (Teil I, Seite 146) veranschlagte Zuwendung "Vertretungskräfte Elterninitiative" in Höhe von 710.000 € (Produkt 36501 Kindertagesbetreuung "Zuschüsse an private Unternehmen für lfd. Zwecke") wird verlagert zu Ziffer 2 "Zuschüsse an übrige Bereiche" ohne ausfallende Elternbeiträge 2. Elterninitiative, Kinderläden.

Die bisher anerkannten Verwaltungskosten von bis zu **3,5 %** für die Umsetzung des Vertretungskräftefonds werden fortgeschrieben. Die Kindertagesstätten, die nicht Mitglied in der Kinderladen-Initiative Hannover e. V. sind, erhalten die Vertretungskosten direkt pauschal erstattet. Da derzeit auch Kita-Träger aus dem Vertretungskräftefonds der Kinderladen-Initiative Hannover e.V. bedient werden, die nicht Mitglied in der Initiative sind, soll die Förderung hier zum 01.04.2017 umgestellt werden. Im ersten Quartal 2017 erhalten die Nichtmitglieder weiterhin eine Förderung aus dem Vertretungskräftefonds.

Nach dieser Förderrichtlinie werden über 70 Kleine Kindertagesstätten und über 100 Elternvereine gefördert, die in der Regel aus ein- und zwei-gruppigen Kindertagesstätten bestehen. Die Sicherstellung des Betriebs in diesen Einrichtungen gestaltet sich schwieriger.

Die Kinderladen-Initiative Hannover e. V. hat im Vorgriff auf die Vertretungskräfteregelung befristet Verträge mit Pädagogischen Mitarbeiter/-innen verlängert oder aufgrund von Bewerbungen geeignete Kräfte befristet eingestellt. Da die Vertretungskräftepauschale aufgrund der Verhandlungen mit den Vertreter/-innen der AGW nicht mehr im Jahr 2016 abgeschlossen werden konnte, soll der Kinderladeninitiative einmalig eine Zuwendung in Höhe von bis zu 35.000 € gewährt werden.

Die bisher gewährten Pauschalen für die Ganzjahresöffnung gemäß § 7 Absatz 2 und für die Praktikanten gemäß § 7 Absatz 2 des BKE werden zum 01.01.2017 gestrichen. Aufgrund der Umstellung der Ausbildung zum/r Sozialassistent/-in bzw. Erzieher/-in ist kein Praktikum mehr vorgesehen. Die Träger haben bisher diese Pauschalen z. B. für das Freiwillige Soziale Jahr und dem Bundesfreiwilligen Dienst eingesetzt. Ist der Kita-Träger bereits in 2016 eine entsprechende rechtsverbindliche Verpflichtung, z. B. für das Freiwillige Soziale Jahr und dem Bundesfreiwilligen Dienst, eingegangen, werden auf Nachweis diese Kosten übernommen.

Ansonsten werden diese Beträge auf die Vertretungskostenpauschale angerechnet. Bisher standen diese Mittel auch für die Ganzjahresöffnung und für die Vertretungskosten im BKE zur Verfügung, somit erfolgt keine Doppelförderung.

Mit den Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege und der Kinderladeninitiative Hannover e. V. wurde Einigkeit über die o. g. Regelungen erzielt.

Die Pauschale soll zum 01.02. jeden Jahres ausgezahlt werden, damit der jeweilige Träger im Laufe des Jahres die Betreuung gemäß § 4 Abs.4 KiTaG sicherstellen kann. Jeder Träger muss ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, wie die Vertretung im Gruppendienst gewährleistet wird. Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden. Mit der o. g. Vertretungskräfteverordnung ist sichergestellt, dass in der Regel pro Gruppe zwei pädagogische Fachkräfte die Betreuung sicherstellen. Im Haushaltsjahr 2017 wird die Vertretungskräftepauschale nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss und nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides an die BKE-Träger ausgezahlt.

Für Betriebskindertagesstätten gilt die Vertretungskräfteverordnung nicht, dort bleibt es weiterhin bei der Förderung von 150 € pro Monat für jedes in Hannover gemeldete Kind.

Die Vertretung des Früh- und Spätdienstes und der Leitungskräfte wird nicht gefördert. Die Regelung gilt nicht für die Dritt-Kräfte in den Krippengruppen, weil diese erst zum 01.08.2020 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) verpflichtend vorgeschrieben sind. Zum 01.08.2020 soll eine Vertretung der Drittkräfte für Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen erfolgen, ab diesem Zeitpunkt wird auch eine Vertretungskostenpauschale gewährt.

51.4

Hannover / 23.02.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur
Kenntnis)

Nr. 0095/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Gewährung einer erhöhten Mietzahlung für die Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH (GIB)

Antrag,

zu beschließen, der GIB für die Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus, Waldstraße 9, 30629 Hannover rückwirkend ab dem 01.08.2016 bis zum Umzug in den Neubau der Kindertagesstätte, Am Forstkamp 17, 30629 Hannover, voraussichtlich zum Ende des Jahres 2018, die entstehenden monatlichen Mietkosten in voller Höhe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

12.532,56

Saldo ordentliches Ergebnis

-12.532,56

Es handelt sich um Kosten, die zusätzlich zu den im Rahmen der Förderrichtlinie für Elterninitiativen vorgesehenen Mietpauschalen übernommen werden. Die Mittel stehen im Verwaltungsentwurf der Haushalte 2017 und 2018 im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Der Träger GIB betreibt die integrative Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus seit vielen Jahren in den Räumen des ehemaligen Misburger Rathauses. Bis zum 31.07.2016 wurden die integrativen Kindergartengruppen durch das Land Niedersachsen im Zuge eines Modellversuchs gemäß § 1 Absatz 6 DVO Nds. AG SGB XII gefördert. Diese Sonderregelung ist vor über 20 Jahren als Modellversuch des Landes Niedersachsen ins Leben gerufen worden. Im Rahmen der Förderung des Modellvorhabens des Landes Niedersachsen wurden 2/3 der Miet- und Energiekosten von der Landeshauptstadt Hannover getragen (DS 1557/1993). Der Landesrechnungshof hat die Aufhebung des Modellversuchs gefordert, weil es mittlerweile eine landeseinheitliche Regelung zur Finanzierung von integrativen Gruppen gibt, und somit keine Notwendigkeit der Fortführung dieser Regelung besteht. Das Land hat daher die Förderung zum 31.07.2016 eingestellt und den § 1 Abs. 6 DVO Nds. AG SGB XII zum 01.08.2016 gestrichen.

Mit Beschlussdrucksache 0853/2016 wurde die Förderung der Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus gemäß der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kleine Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützigen anerkannten, eingetragenden Vereinen entsprechend umgestellt. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass für eine zwei-gruppige Kindertagesstätte ein Mietzuschuss in Höhe von monatlich 1.900 € gewährt wird. Für die Räume der Kindertagesstätte wird eine monatliche Miete in Höhe von derzeit 2.944,38 € fällig. Die Räumlichkeiten verfügen über 336,81 m² und über ein entsprechendes Außengeländes. Die GIB hat eine kosten-deckende Übernahme der Miete beantragt, weil der Träger nicht in der Lage ist die Mietzahlungen in dieser Höhe zu leisten.

Die GIB plant derzeit mit der Kreissiedlungsgesellschaft den Bau einer neuen Kindertagesstätte. Die beiden Kindergartengruppen aus dem Misburger Rathaus sollen in den Neubau verlagert werden. Mit dem Neubau werden zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen, damit der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz umgesetzt werden kann. Nach derzeitigen Stand soll der Neubau Ende 2018 fertig gestellt werden. Aufgrund der

besonderen Übergangssituation empfiehlt die Verwaltung die Übernahme der tatsächlichen Mietkosten bis zum Umzug in die neue Kindertagesstätte Am Forstkamp 17, da die Betreuungsplätze zur Umsetzung des Rechtsanspruch erforderlich sind.

51.4

Hannover / 16.01.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0118/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer Einzelintegrationsmaßnahme in der Kindertagesstätte St. Monika

Antrag,
zu beschließen,

- eine Altersübergreifende Gruppe der Kindertagesstätte St. Monika, Hahnensteg 55 A, 30459 Hannover mit 20 Plätzen (15 Kindergarten- und 5 Krippenplätze) in eine Altersübergreifende Gruppe mit Einzelintegration mit 20 Plätzen umzustrukturieren und
- dem Vinzenz-Verbund Hildesheim gGmbH ab Erteilung der Betriebserlaubnis, rückwirkend zum 01.10.2016, laufende Zuwendungen für eine Einzelintegration auf Grundlage der DS Nr. 2735/ 1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2-" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen keine Mehrkosten für die Landeshauptstadt Hannover, da die Umsetzung der Maßnahme über die Mitteln der Eingliederungshilfe gegenfinanziert wird.

Begründung des Antrages

In der 3-gruppigen Kindertagesstätte St. Monika werden insgesamt 65 Kindergartenkinder (3-6 Jahre) und 5 Krippenkinder (1-3 Jahre) betreut. Bei einer der Gruppen handelt es sich um eine sog. Altersübergreifende Gruppe mit 15 Kindergarten- und 5 Krippenkindern. Bei

einem in dieser Gruppe betreuten Kind wurde im laufenden Kindergartenjahr der Bedarf an Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII festgestellt. Um dieses Kind mit Behinderung weiter in der Gruppe betreuen und bedarfsgerecht fördern zu können, hat der Träger die Durchführung einer Einzelintegration beantragt.

Charakteristisch für die einzelintegrative Förderung ist vor allem eine Begleitung des Kindes durch eine heilpädagogische Fachkraft mit einem Stundenkontingent von 10 Stunden pro Woche. Die Gesamtanzahl der Plätze in der Gruppe wird nicht verändert, für die Zeit der Einzelintegrationsmaßnahme wird lediglich die Gruppenstruktur auf 17 Kindergarten- und 3 Krippenkinder modifiziert.

Eine Ergänzung der Betriebserlaubnis wurde dem Träger durch das Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - als Aufsichtsbehörde bereits erteilt.

Da der Bedarf für die Einzelintegration erst im laufenden Kindergartenjahr festgestellt wurde, dem Kind jedoch ab Bedarfsfeststellung so frühzeitig wie möglich die zusätzliche Förderung zugute kommen soll, muss der Beschluss über die Einzelintegrationsmaßnahme rückwirkend zum 01.10.2016 herbeigeführt werden.

51.42

Hannover / 18.01.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0285/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

2. Halbjahresbericht zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

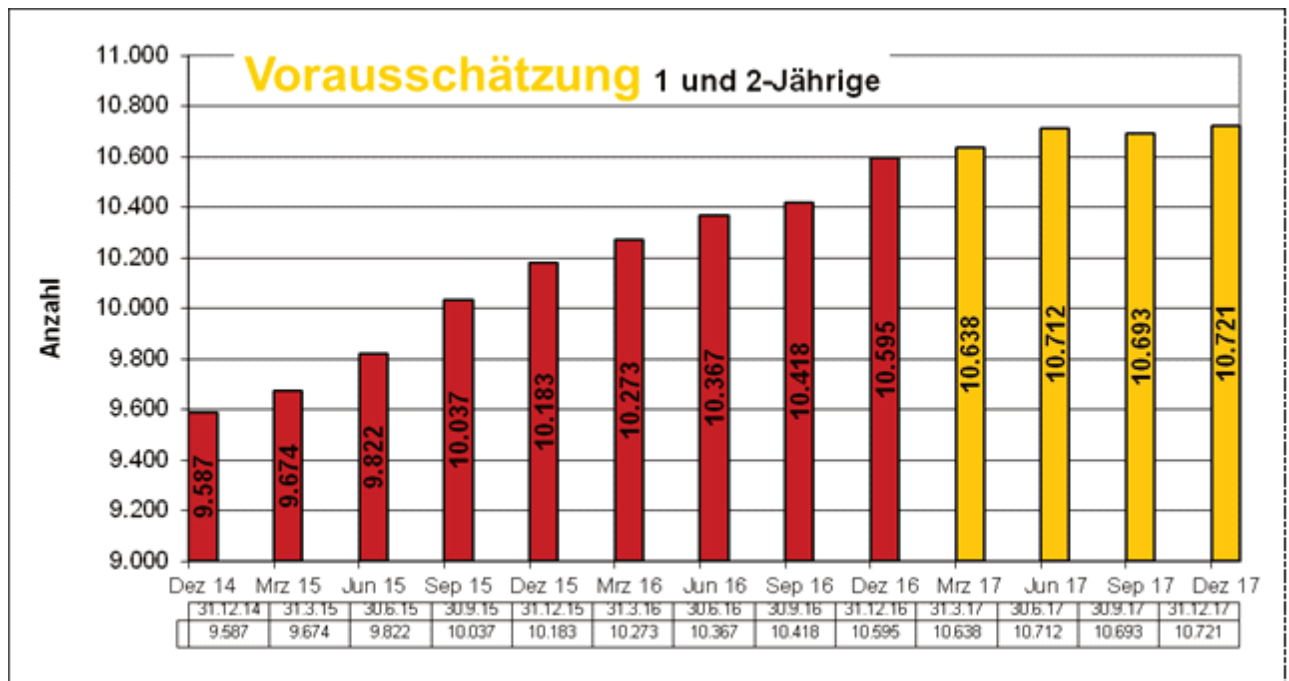
Die Verwaltung legt mit dem 2. Halbjahresbericht 2016 einen Überblick über den aktuellen Stand der Krippen- und Kindergartenplätze vor.

Sachstand zur Bedarfsentwicklung im Krippen- und Kindergartenbereich

Die Anzahl der Kinder unter einem Jahr ist im zweiten Halbjahr 2016 um weitere 228 Kinder gestiegen. Bei den Kindern im Alter von 1 - 2 Jahren ist es innerhalb eines Jahres zu einem Bevölkerungszuwachs von insgesamt 412 Kindern gekommen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 349 Krippenplätze geschaffen. Die Betreuungsquote ist damit leicht angestiegen und beträgt nun 54%.

Alle Kinder, die ab Dezember 2017 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Krippe bzw. in der Tagespflege haben werden, sind geboren worden. Damit ist es möglich, die Entwicklung der kommenden 12 Monate vorauszuberechnen. Es zeigt sich, dass der bisherige kontinuierliche Anstieg der Anzahl der 1- und 2-Jährigen sich weiterhin deutlich fortsetzen und zum Dezember 2017 erneut sein (vorläufiges) Maximum mit 10.721 Kindern erreichen könnte (s. Abbildung 1).

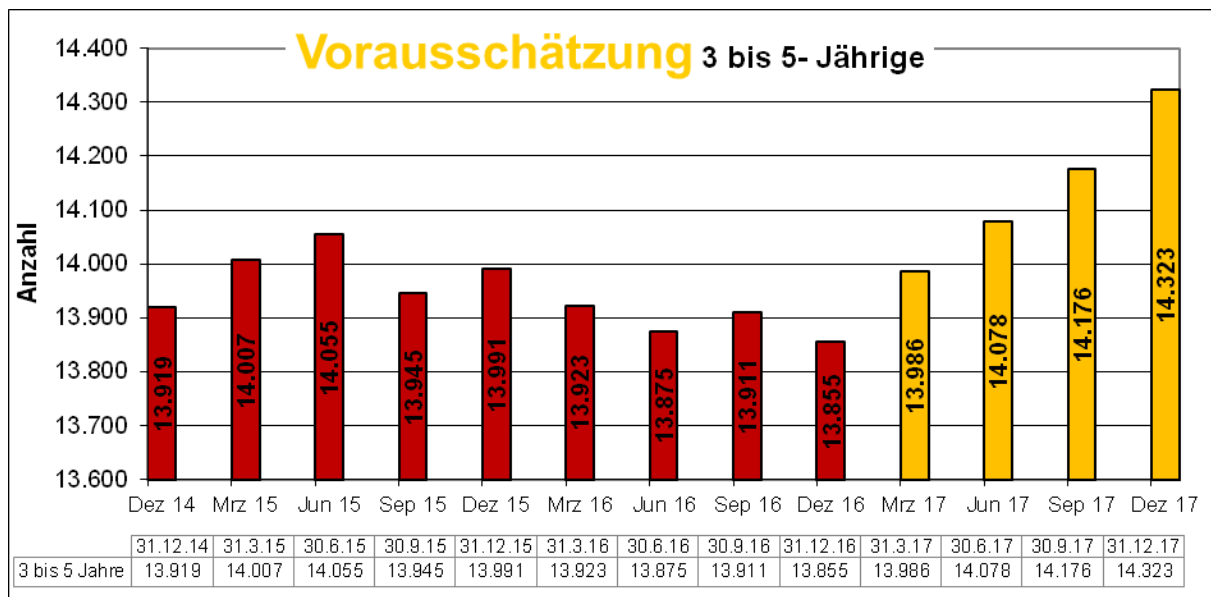
Vorausschätzung der Entwicklung der 1- bis 2-Jährigen bis 31.12.2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik
Berechnung und Darstellung: Koordination Sozialplanung

Für das Jahr 2017 befinden sich derzeit 192 weitere Krippenplätze in Planung. In der Altersgruppe der 3 - 5 -Jährigen gab es bis Mitte/Ende 2015 einen starken Bevölkerungszuwachs. Seit Anfang 2016 ist in dieser Altersgruppe wieder ein leichtes Absinken festzustellen, dies ist eine Folge der Abwanderung von vor allem 3- und 4 -Jährigen. Die Anzahl der 3- bis 5-Jährigen ist im 2. Halbjahr 2016 um 20 Kinder gesunken. Insgesamt kam es im Jahr 2016 zu einem Absinken der Bevölkerungszahl von - 136 Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren. Dem gegenüber stand die Schaffung von insgesamt 133 Kindergartenplätzen, so dass die Betreuungsquote deutlich angestiegen ist. Trotz dieser Abwanderungen ist aufgrund der nachrückenden starken Jahrgänge mit einem weiteren Bevölkerungsanstieg bei den 3 - 5-Jährigen zu rechnen. Prognostisch könnte in dieser Altersgruppe zum Dezember 2017 ein (vorläufiges Maximum) von 14. 323 Kinder (+468) erreicht werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Kinder in Kindergartenalter (3 bis 5 Jahre*) bis 31.12.2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Berechnung und Darstellung: Koordinationsstelle Sozialplanung

*) ohne Berücksichtigung der 2- und 6-Jährigen im Kindergarten

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot in den Kindertagesstätten richtet sich generell an beide Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für alle Altersgruppen soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die vorgenommenen Änderungen und Erweiterungen des stadtweiten Betreuungsangebotes werden durch den vorliegenden Bericht dokumentiert.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.4

Hannover / 31.01.2017

2. Halbjahresbericht 2016 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

1. Kleinkindbetreuung

Tab. 1 Kleinkindbetreuung, betreute Kinder am 01.10.2015 sowie neu geschaffene Plätze 2016

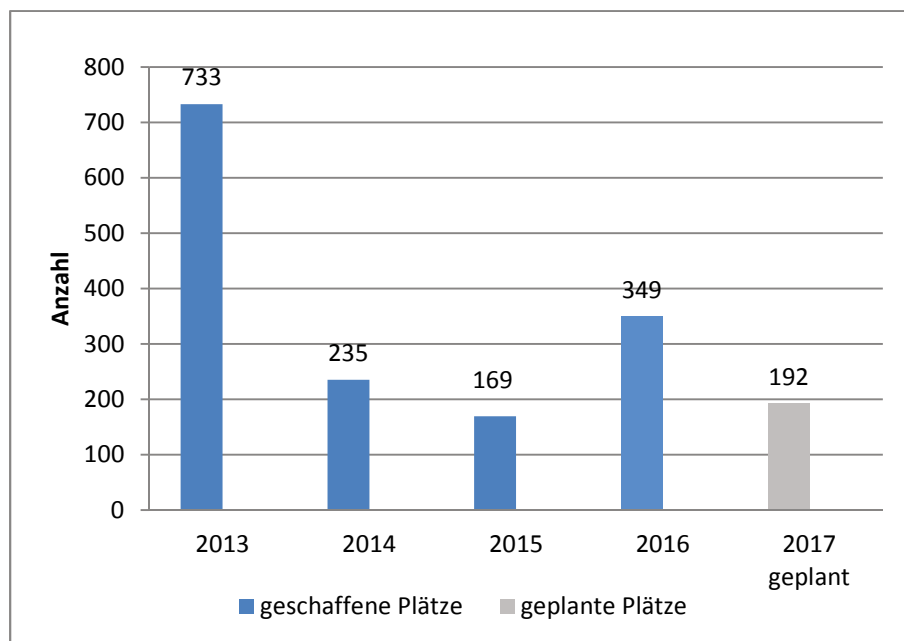
	betreute Kinder* am 01.10.2015	2015 IV**	2016 I - II**	2016 III – IV**
Krippen incl. AüG	4.462	4.462	4.542	4.811
Tagespflege 0-2 Jährige	910	910	910	910
Plätze insg.	5.372	5.372	5.452	5.721

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

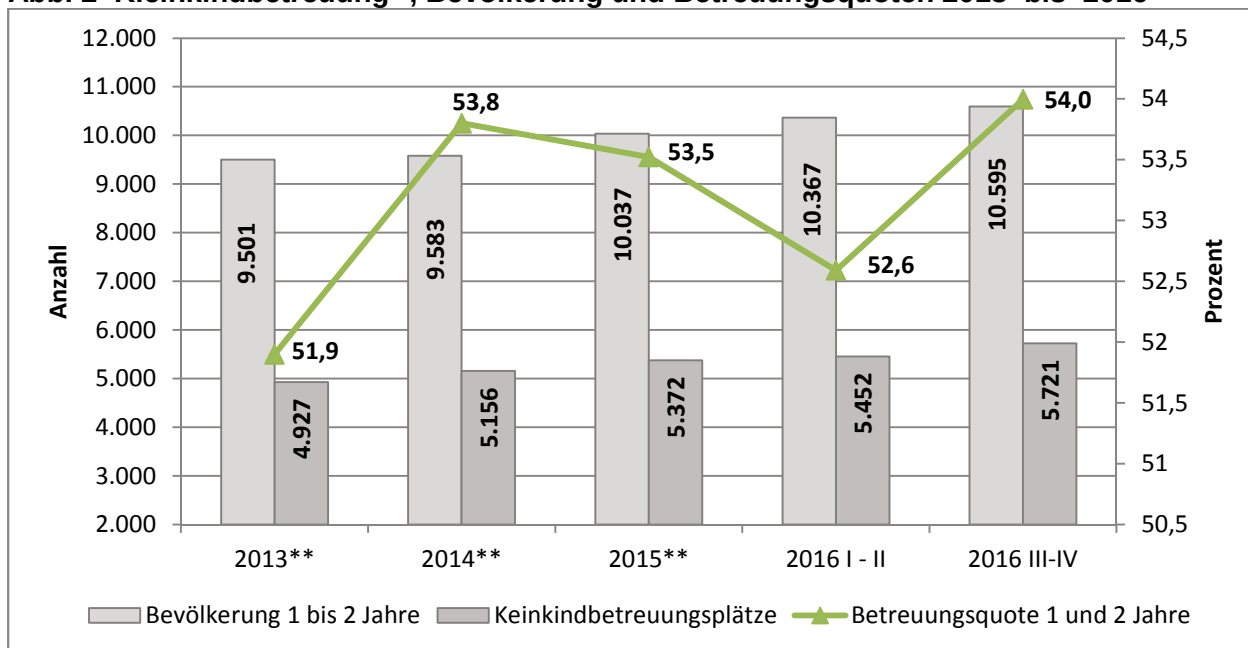
* Die Erhebung der betreuten Kinder in den Einrichtungen erfolgt einmal jährlich zum 01.10. jeden Jahres. Die Erhebungsdaten vom 01.10.2016 befinden sich noch in der Auswertung und werden im nächsten Bericht mit einfließen.

** Stand zum Quartalsende

Abb.1 Geschaffene und geplante Krippenplätze von 2013 bis 2017



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Abb. 2 Kleinkindbetreuung* , Bevölkerung und Betreuungsquoten 2013 bis 2016

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Fachbereich Jugend und Familie, eigene Berechnung

*Krippen inkl. altersübergreifende Gruppen und Tagespflege

** Daten vom 01.10.eines Jahres. Die Erhebungsdaten vom 01.10.2016 befinden sich noch in der Auswertung und werden im nächsten Bericht mit einfließen.

Tab. 2 Kleinkindbetreuung* - Quartalsentwicklung im Jahr 2016 in den Stadtbezirken

Krippenplätze*	01.10.2015 **	2015 IV	2016 I - II	2016 III - IV	geschaffene Plätze 2016
Mitte	400	400	400	415	15
Vahrenwald/List	811	811	846	883	72
Bothfeld/Vahrenheide	420	420	420	450	30
Buchholz/Kleefeld	578	578	578	593	15
Misburg/Anderten	241	241	241	286	45
Kirchrode/Bemerode/ Wülferode	247	247	247	247	0
Südstadt/Bult	504	504	504	594	90
Döhren/Wülfel	420	420	420	420	0
Ricklingen	324	324	324	324	0
Linden/Limmer	473	473	473	473	0
Ahlem/Badenstedt/ Davenstedt	256	256	256	256	0
Herrenhausen/Stöcken	304	304	304	344	40
Nord	394	394	439	436	42
LHH insgesamt	5.372	5.372	5.452	5.721	349

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

*inkl. AÜG und Tagespflege.

** Die Erhebung der betreuten Kinder in den Einrichtungen erfolgt einmal jährlich zum 01.10. jeden Jahres. Die Erhebungsdaten vom 01.10.2016 befinden sich noch in der Auswertung und werden im nächsten Bericht mit einfließen

2. Kinderbetreuung im Kindergartenalter

Tab. 3 Kindergartenbetreuung, betreute Kinder am 01.10.2015 sowie neu geschaffene Plätze

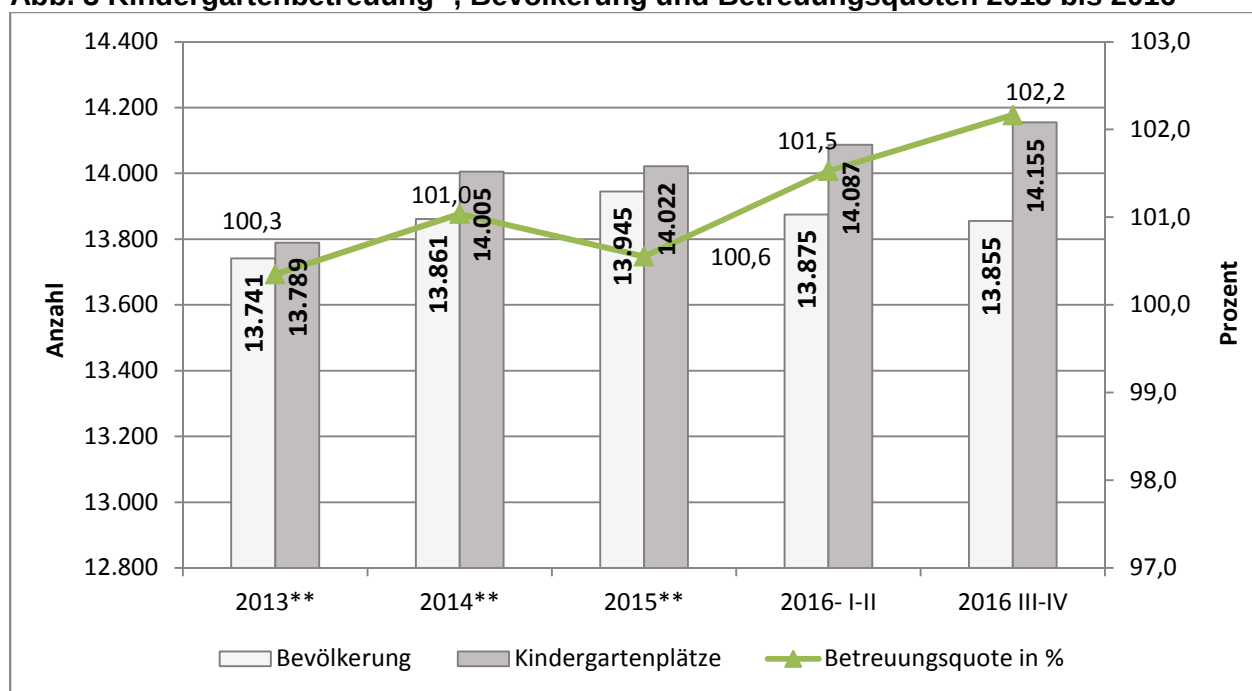
	betreute Kinder* am 01.10.2015	2015 IV**	2016 I - II**	2016 III – IV**
Kindergarten incl. AüG und Tagespflege	14.022	14.022	14.087	14.155

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

*Die Erhebung der betreuten Kinder in den Einrichtungen erfolgt einmal jährlich zum 01.10 jeden Jahres. Die Erhebungsdaten vom 01.10.2016 befinden sich noch in der Auswertung und werden im nächsten Bericht mit einfließen

**Stand zum Quartalsende

Abb. 3 Kindergartenbetreuung* , Bevölkerung und Betreuungsquoten 2013 bis 2016



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Fachbereich Jugend und Familie, eigene Berechnung

*umfasst Kindergarten inkl. altersübergreifende Gruppen und Tagespflege

** Die Erhebung der betreuten Kinder in den Einrichtungen erfolgt einmal jährlich zum 01.10 jeden Jahres. Die Erhebungsdaten vom 01.10.2016 befinden sich noch in der Auswertung und werden im nächsten Bericht mit einfließen

Tab. 4 Betreuung im Kindergartenalter, Quartalsentwicklung im Jahr 2016 in den Stadtbezirken

Kindergartenplätze*	01.10.2015 **	2015 IV	2016 I-II	2016 III- IV	Geschaffene Plätze 2016
01 Mitte	772	772	772	747	-25
02 Vahrenwald/List	1.682	1682	1722	1740	+58
03 Bothfeld/Vahrenheide	1.449	1449	1449	1430	-19
04 Buchholz/Kleefeld	1.373	1373	1373	1367	-6
05 Misburg/Anderten	742	742	742	767	+25
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	951	951	951	976	+25
07 Südstadt/Bult	1.057	1057	1057	1106	+49
08 Döhren/Wülfel	991	991	991	984	-7
09 Ricklingen	1.092	1092	1092	1102	+10
10 Linden/Limmer	1.217	1217	1217	1217	+0
11 Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	825	825	825	825	+0
12 Herrenhausen/Stöcken	960	960	960	955	-5
13 Nord	911	911	936	939	+28
LHH insgesamt	14.022	14.022	14.087	14.155	+133

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Fachbereich Jugend und Familie, eigene Berechnung
 *umfasst Kindergarten inkl. altersübergreifende Gruppen und Tagespflege

** Die Erhebung der betreuten Kinder in den Einrichtungen erfolgt einmal jährlich zum 01.10 jeden Jahres. Die Erhebungsdaten vom 01.10.2016 befinden sich noch in der Auswertung und werden im nächsten Bericht mit einfließen